72 Seiten!

43. Sitzung

Mittwoch, den 5. Februar 1992

Erfurt, Plenarsaal

Fragestunde

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Häßler (F.D.P.) 2824
Kartoffelexport nach Rumänien
- Drucksache 1/1036 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Griese (SPD) 2825
Gesetzentwürfe aus dem Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit
- Drucksache 1/1056 -

wird von Minister Dr. Axthelm beantwortet.

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Geithner (LL-PDS) 2830
ABM-Stellen für entlassene Lehrer und Erzieher
- Drucksache 1/1060 -

wird von Ministerin Frau Lieberknecht beantwortet.

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höpcke (LL-PDS) 2831
Gefahr der Entindustrialisierung Thüringens
- Drucksache 1/1061 -

wird von Minister Dr. Bohn beantwortet. Zusatzfragen.

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Geißler (NF/GR/DJ) 2833
Landesamt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung
- Drucksache 1/1069 -

wird von Minister Dr. Axthelm beantwortet.

Aussprache zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Höpcke, LL-PDS 2834
Gefahr der Entindustriealisierung
- Drucksache 1/1061 -

gemäß § 92 Abs. 1 der Vorl. GO

Aktuelle Stunde

auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: 2838
"Sanierung der vom Uranerzbergbau betroffenen Region Ostthüringens"
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 1/988 -

Aussprache

Wahl des Ministerpräsidenten 2846
dazu: Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/1058 -
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und F.D.P.
- Drucksache 1/1074 -

Für die Wahl des Ministerpräsidenten werden gemäß der vorliegenden Wahlvorschläge - Drucksachen 1/1058/1074 - vorgeschlagen:

- von der Fraktion der SPD der Abg. Dr. Gerd Schuchardt
- von der Fraktion der CDU und F.D.P. Herr Dr. Bernhard Vogel.

Ergebnis der geheimen Abstimmung:

Abgegebene Stimmzettel 85
gültige Stimmzettel 85

Es entfielen auf:

Abg. Dr. Gerd Schuchardt (SPD) 27 Stimmen
Herrn Dr. Bernhard Vogel (CDU) 50 Stimmen
Enthaltungen 8.

Der Präsident des Landtags stellt die Wahl von Herrn Dr. Bernhard Vogel zum Ministerpräsidenten fest.

Annahme der Wahl durch Herrn Dr. Bernhard Vogel

Vereidigung des Ministerpräsidenten 2847

Vereidigung des Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel

Kommunalverfassung für das Land Thüringen (Gemeindeordnung und Landkreisordnung) 2848
Gesetzentwurf der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/1014 -
Erste Beratung

Nach Begründung und Aussprache des Gesetzentwurfs der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/1014 - in Erster Beratung wird eine beantragte Ausschußüberweisung gemäß § 54 der Vorl. GO mit Mehrheit abgelehnt.

Thüringer Gesetz zu dem Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der mit Aufgaben des Strafvollzugs beauftragten Bediensteten der Länder 2853
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1037 -
Erste Beratung

Nach Begründung und Aussprache des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 1/1037 - in Erster Beratung wird eine beantragte Ausschußüberweisung gemäß § 54 der Vorl. GO mit Mehrheit abgelehnt.

Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThSchFG) 2854
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1038 -
Erste Beratung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/1038 - wird nach Begründung und Aussprache an den Bildungsausschuß federführend, den Haushalts- und Finanzausschuß und den Justizausschuß überwiesen.

Thüringer Gesetz über die Schulaufsicht (ThSchAG) 2861
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1052 -
Erste Beratung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/1052 - wird nach Begründung und Aussprache an den Bildungsausschuß federführend sowie den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen des Landes Thüringen 2865
Antrag der Fraktion NF/GR/DJ
- Drucksache 1/715 -
dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik
- Drucksache 1/945 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird unmittelbar über den Antrag - Drucksache 1/715 - abgestimmt, da die Beschlußempfehlung - Drucksache 1/945 - eine Ablehnung empfiehlt. Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Finanzierung Kurzarbeit 2872
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/1049 -
dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 1/1055 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 1/1055 -, die eine Neufassung des Antrags - Drucksache 1/1049 - empfiehlt, mit Mehrheit angenommen.

Finanzausstattung der neuen Länder 2875
Entschließungsantrag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/929 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/929 - mit Mehrheit abgelehnt.

Erhalt und Förderung der Bienenwirtschaft im Land Thüringen 2879
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/989 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/989 - an den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten federführend und den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

Zweckentfremdung von Wohnraum 2882
Antrag der Fraktionen NF/GR/DJ und der SPD
- Drucksache 1/1017 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion NF/GR/DJ und der SPD - Drucksache 1/1017 - an den Innenausschuß überwiesen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Duchac, die Minister Dr. Axthelm, Böck, Dr. Bohn, Dr. Fickel, Lengemann, Frau Lieberknecht, Sieckmann, Dr. Sklenar, Dr. Zeh, Chef der Staatskanzlei Dr. Krapp

Rednerliste:

Präsident Dr. Müller	2842,2845,2846,2847,2848,2849,2852,2853,2854,2855,2857,2858,2860,2861,2862, 2863,2864
Vizepräsident Backhaus	2852,2865,2866,2868,2869,2870,2871,2873,2874,2876,2877,2878,2879,2880,2881, 2882,2883,2884,2885,2886,2887,2888
Vizepräsident Friedrich	2823,2824,2825,2826,2830,2831,2833,2834,2835,2836,2837,2838,2840,2841
Althaus (CDU)	2858
Döring (SPD)	2862
Emde (CDU)	2864
Geißler (NF/GR/DJ)	2833,2854
Frau Geithner (LL-PDS)	2830,2857,2863,2877
Gentzel (SPD)	2847
Gerstenberger (LL-PDS)	2845,2869
Griese (SPD)	2825,2830,2883,2886
Frau Grosse (F.D.P.)	2877
Häßler (F.D.P.)	2823,2824,2837,2865
Dr. Hahnemann (LL-PDS)	2873,2874
Höpcke (LL-PDS)	2831,2833,2849,2875
Kallenbach (CDU)	2866,2868,2885,2886,2887
Klein (SPD)	2823
Kothe (CDU)	2847
Kretschmer (CDU)	2838
Lippmann (SPD)	2836,2873
Mehle (SPD)	2879
Möller (NF/GR/DJ)	2836,2866,2882
Päsler (NF/GR/DJ)	2841
Dr. Pietzsch (CDU)	2874
Pöse (LL-PDS)	2871
Preller (SPD)	2868
Rieth (SPD)	2855
Ritter (CDU)	2840
Frau Dr. Rudolph (SPD)	2838
Schwäblein (CDU)	2888
Frau Thierbach (LL-PDS)	2884
Trautvetter (CDU)	2876,2877,2880
Ulbrich (CDU)	2872
Weyh (SPD)	2853
Wien (NF/GR/DJ)	2860,2868
Wolf (CDU)	2854
Frau Zimmer (LL-PDS)	2834,2835

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit	2826,2830,2834
Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Technik	2831,2833
Dr. Gasser, Staatssekretär	2853
Frau Lieberknecht, Kultusministerin	2830,2854,2862
Dr. Lippert, Staatssekretär	2887
Sieckmann, Umweltminister	2842
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten	2824,2881
Dr. Stamm, Staatssekretär	2870,2871
Dr. Vogel, Ministerpräsident	2847,2848
Dr. Zeh, Finanzminister	2878

Die Sitzung wird um 11.04 Uhr vom Vizepräsidenten des Landtags eröffnet.

Vizepräsident Friedrich:

Wir wollen die 43. Plenartagung eröffnen. Ich bitte auch die Presse, wieder im eingangs besprochenen Sinne zu handeln. Die Abgeordnete Frau Geithner und den Abgeordneten Herrn Emde bitte ich als Schriftführer zu mir vor.

Meine Damen und Herren von der Presse, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte die jeweiligen Plätze einzunehmen, d.h. auf den Abgeordnetenbänken, und die Presse bitte ich wieder, sich zurückzuziehen. Wir wollen beginnen. Wir haben noch einen anstrengenden Tag vor uns. So, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich eröffne die 43. Plenartagung des Thüringer Landtags, und ich bitte nochmals, die Plätze einzunehmen. Ich darf die anwesenden Abgeordneten, die Damen und Herren der Regierung sowie die Gäste recht herzlich begrüßen. Als Schriftführer wirken Frau Abgeordnete Geithner und Herr Abgeordneter Emde, präsidierend Vizepräsident Friedrich. Als Wahlhelfer bitte ich die Abgeordneten Frau Raber, Frau Stiebritz und Herrn Abgeordneten Ulbrich, sich zum angesprochenen Tagesordnungspunkt bereitzuhalten. Ich darf mich auch der angenehmen Pflicht entledigen, bei der heutigen Hektik einem Geburtstagskind, nämlich Herrn Staatssekretär Ströbel vom Kultusministerium, zu seinem heutigen Ehrentag recht herzlich zu gratulieren und alles Gute zu wünschen.

(Beifall im Hause)

Wir kommen nunmehr zur Feststellung der Tagesordnung. Ich bitte Sie, daß Sie die Ihnen vorliegende Vorläufige Tagesordnung zur Hand nehmen. Dazu gibt es meinerseits folgende Hinweise: Es kommt zu den ausgedruckten Mündlichen Anfragen die Anfrage - Drucksache 1/1069 - dazu. Dafür wird die - Drucksache 1/1064 - vom Fragesteller zurückgestellt. Diese wird in der 45. Plenartagung aufgerufen.

Die beantragte Aktuelle Stunde, Antrag der Fraktion der SPD, Stand der Umsetzung des Vorläufigen Bildungsgesetzes - Drucksache 1/1045 -, bei Ihnen ausgedruckt als Tagesordnungspunkt 2, wird auf Wunsch der Antragsteller ebenfalls zurückgestellt und wird in der 45. Plenartagung behandelt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 3 ist nunmehr Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. vorliegend. Das ist die - Drucksache 1/1074 -.

Zu Tagesordnungspunkt 5, es handelt sich dabei um das Gesetz zur Änderung des Vorläufigen Thüringer Hochschulgesetzes, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, F.D.P. und SPD, - Drucksache 1/1011 -, gibt es die Information, und ich nehme an, daß dann auch einer der Antragsteller dies beantragen wird, dieses heute von der Tagesordnung abzusetzen. Dazu ist aber zwischenzeitlich auch noch ein Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste-PDS und NF/GR/DJ eingegangen. Das ist die - Drucksache 1/1075 -.

Zu Tagesordnungspunkt 6b, der Antrag Thüringer Kommunalverfassung - Drucksache 1/914 -, wird abgesetzt. Der Antragsteller hat den diesbezüglichen Antrag zurückgezogen. Gibt es zunächst zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Bemerkungen, Hinweise, Antragstellungen? Ja, Herr Abgeordneter Klein.

Abgeordneter Klein, SPD:

Herr Präsident, die SPD-Fraktion beantragt, wie schon bekanntgegeben, die Absetzung des Tagesordnungspunktes 3. Begründung: Die SPD-Fraktion hat aufgrund der innenpolitischen Krise in Thüringen die Forderung nach Neuwahlen erhoben. Damit wissen wir uns mit der Mehrheit der Bürger Thüringens einig.

(Unruhe bei der CDU)

Gemäß § 12 Vorläufiger Landessatzung ist dies dann möglich, wenn der Landesregierung mit der Mehrheit der gesetzlichen Vertreter im Parlament das Mißtrauen ausgesprochen wird und binnen 21 Tagen die Neuwahl des Ministerpräsidenten nicht zustande kommt. Wir möchten diese gesetzliche Reihenfolge einhalten und einer neuen Regierung Gelegenheit geben, sich auf demokratischem Wege zu legitimieren. Deshalb fordern wir die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klein. Ja, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Ich beantrage im Auftrag der Fraktionen SPD, CDU und F.D.P. die Absetzung des Tagesordnungspunktes 5, Gesetz zur Änderung des Vorläufigen Thüringer Hochschulgesetzes, mit der Begründung, daß der Ausschuß darüber noch einmal beraten wird.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Gibt es weitere Bemerkungen und Anträge? Das ist nicht der Fall, dann würden wir über diese beiden Anträge, entsprechend der Vorläufigen Tagesord-

nung, abstimmen. Es reicht ja dann die jeweilige einfache Mehrheit. Ich sehe, wir sind fast vollzählig versammelt. Wer für die Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 von der heutigen Tagesordnung - Wahl des Ministerpräsidenten - ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Ich danke. Gegenstimmen, wer ist dagegen? Danke. Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden ist.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 5 der Vorläufigen Tagesordnung. Wer für die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes 5 ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke! Gegenstimmen brauchen wir eigentlich nicht mehr. Das war die überzeugende Mehrheit, so daß wir es dabei belassen können. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt mit übergroßer Mehrheit von der Tagesordnung abgesetzt. Gibt es weitere Hinweise, Widersprüche gegen die in dieser Form geänderte Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß die Tagesordnung so beschlossen ist. Es sei mir aber dazu noch ein Hinweis gestattet, der sich einfach aus der Verfahrensweise des heutigen Tages ergibt. Wir hatten uns im Ältestenrat aufgrund der Bedeutung des Tagesordnungspunktes 11, Finanzierung Kurzarbeit, dahingehend verständigt, daß dieser Punkt heute in jedem Fall behandelt wird, und wir waren so verblieben, daß der jeweilige Präsident, wenn dieses am Ende der Plenartagung abzusehen ist, diesen Tagesordnungspunkt, wenn er dennoch nicht an der Reihe sein sollte, vorzieht und aufruft. Ich denke, bei der Bedeutung dieses Themas dürfte es da generellen Konsens geben. Gibt es dazu Einwendungen? Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist, so daß wir nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 1**

Fragestunde

kommen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Häßler, seine Frage in - Drucksache 1/1036 - vorzutragen.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Kartoffelexport nach Rumänien

Unter Regie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden im Jahre 1990 umfangreiche Lieferungen von Kartoffeln nach Rumänien organisiert. 74 Thüringer Erzeugerbetriebe haben sich an diesem Exportgeschäft in einem Umfang von über 32.000 t beteiligt.

Zur Zeit warten noch 70 Kartoffellieferanten auf ihre Bezahlung. Bisher wurden nur an vier Thüringer Erzeuger Gelder in Höhe von etwa 100.000 DM überwiesen. Insgesamt beträgt der Wertumfang der Thüringer Lieferungen ohne Nebenkosten über 5 Mio DM.

Ich bitte die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Landesregierung bekannt, inwiefern die 1990 mit dem Export beauftragten Unternehmen Interfrucht GmbH bzw. Agrarconsulting GmbH allein zur Auszahlung verpflichtet sind?

2. Liegen der Landesregierung Informationen vor, welche Verpflichtungen und Bürgschaften die Bundesregierung durch ihre maßgebliche Beteiligung beim Zustandekommen dieses Exports auf sich genommen hat?

3. Was kann die Landesregierung für die exportgeschädigten Lieferanten unternehmen?

4. Liegen der Landesregierung Informationen über Chancen eines Ausgleichs für zusätzliche Exportkosten und Verzugszinsen durch den Bund vor?

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Häßler. Ich nehme an, Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Achim Häßler beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: Die Firma Agrarconsulting hat im Herbst 1990 mit einem rumänischen Staatsunternehmen einen Vertrag über die Lieferung von Kartoffeln auf Transferrubelbasis abgeschlossen. Die Firma Agrarconsulting beauftragte die Firma Interfrucht GmbH mit dem Aufkauf der Kartoffeln von landwirtschaftlichen Unternehmungen. Die Interfrucht GmbH ist Vertragspartner für die am Export beteiligten 75 Thüringer Betriebe. Die Überweisung der Transferrubel wurde auf Sonderkonten der Deutschen Außenhandelsbank AG vorgenommen. Für die Firma Agrarconsulting GmbH sind alle Transferrubel umgetauscht worden. Anfang Oktober erfolgte an drei Betriebe die Auszahlung. Danach wurde die Auszahlung eingestellt. Nach Auskunft des Bundeslandwirtschaftsministeriums, Außenstelle Berlin, sind in der letzten Woche die Zahlungsanweisungen für fünf weitere Betriebe versandt worden.

Zu 2.: Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat beim Export und den notwendigen Vertragsabschlüssen, an denen es nicht beteiligt ist, keine Verpflichtungen

übernommen. Da durch den Verfall des Transferrubels finanzielle Einbußen für die landwirtschaftlichen Unternehmungen zu erwarten waren, sagte das Bundeslandwirtschaftsministerium für Kartoffelexporte nach Rumänien Beihilfen zu. Die Höhe der Beihilfen betrug für die Kartoffeln 150 DM pro Tonne und je nach Verpackung 13 oder 18 DM pro Tonne. Der D-Mark-Gegenwert der Transferrubel in DM wurde den Exporteuren überwiesen. Da nicht alle Exporte in Rumänien angekommen sind, werden gegenwärtig umfangreiche Überprüfungen durchgeführt, die die Auszahlung der Beihilfen verzögern. Das Bundesministerium für Landwirtschaft schließt ein betrügerisches Verhalten der Firmen nicht aus und hat deshalb die Staatsanwaltschaft einbezogen.

Zu 3.: Möglichkeiten der Landesregierung zur Unterstützung der exportgeschädigten Lieferanten mit finanziellen Mitteln bestehen nicht.

Zu 4.: Der Landesregierung liegen keine Informationen eines Ausgleichs der zusätzlichen Exportkosten und Verzugszinsen durch den Bund vor. Auf Empfehlung des Bundeslandwirtschaftsministeriums erfolgte durch den Thüringer Bauernverband, der die Interessen von 32 Betrieben vertritt, eine Klage zur Einforderung der zusätzlichen Frachtkosten und Verzugszinsen. Der Thüringer Bauernverband, vertreten durch einen Rechtsanwalt, hat am 24. April dieses Jahres den ersten Gerichtstermin für die Betriebe Andisleben und Mihla. Es handelt sich letztlich um eine rechtliche Angelegenheit zwischen dem Handelsunternehmen und den landwirtschaftlichen Betrieben. Ich darf noch weiter darauf hinweisen, daß es dazu eine umfangreiche Pressemitteilung gab, die am 28.01. dieses Jahres im Landblatt erschienen ist, unter dem Titel: "Klärung in Sachen Kartoffelexport - Bezahlung in Sicht".

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke, Herr Minister. Gibt es dazu Anfragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist diese Anfrage beendet.

Ich bitte als nächsten den Herrn Abgeordneten Werner Griese von der Fraktion der SPD zum Vortrag seiner Mündlichen Anfrage.

Abgeordneter Griese, SPD:

Gesetzentwürfe aus dem Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit

In der 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 8. Januar 1991 übergab Minister Axthelm eine Liste der in erster Linie ausstehenden Gesetze (Vorlage 1/33), die entsprechend der Fertigstellung der Entwürfe nach Möglichkeit innerhalb des nächsten halben Jahres (also Juni 1991) eingebracht werden sollten (vgl. Ergebnisprotokoll der 2. Sitzung). Von den in der Vorlage 1/33 genannten 19 Gesetzen sind bisher nur zwei in den Landtag eingebracht worden.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Du darfst denen nichts sagen.)

1. Wann legt die Landesregierung dem Thüringer Landtag das Krankenhausgesetz vor?

2. Wann legt die Landesregierung dem Thüringer Landtag das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vor?

3. Wann legt die Landesregierung dem Thüringer Landtag das Landesrettungsdienstgesetz/medizinischer Teil vor?

4. Wann legt die Landesregierung dem Thüringer Landtag das Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz vor?

5. Wann legt die Landesregierung dem Thüringer Landtag das Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz vor?

6. Wann legt die Landesregierung dem Thüringer Landtag das Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz vor?

7. Wann legt die Landesregierung dem Thüringer Landtag das Ausführungsgesetz zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsgesetz vor?

8. Wann legt die Landesregierung dem Thüringer Landtag das Fleischhygienegesetz vor?

9. Wann legt die Landesregierung dem Thüringer Landtag das Landesaufnahmegesetz für Asylbewerber vor?

10. Wann legt die Landesregierung dem Thüringer Landtag das Ausführungsgesetz zum Eingliederungsgesetz vor?

11. Wann legt die Landesregierung dem Thüringer Landtag das Ausführungsgesetz zur Kriegsopferfürsorge vor?

12. Wann legt die Landesregierung dem Thüringer Landtag das Maßregelvollzugsgesetz vor?

13. Wann legt die Landesregierung dem Thüringer Landtag das Landespsychiatriegesetz vor?

14. Wann legt die Landesregierung dem Thüringer Landtag das Landesblindengesetz vor?

15. Wann legt die Landesregierung dem Thüringer Landtag das Sportstättengesetz bzw. Investitionsförderungsgesetz für Sportstätten vor?

16. Wer ist für die mangelhafte Arbeit im Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit verantwortlich und welche Konsequenzen werden daraus abgeleitet?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke, Herr Abgeordneter. Herr Minister Dr. Axthelm bitte.

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich nehme an, der Beifall gilt vor allen Dingen der Fleißarbeit vom Kollegen Griese, die ich auch bewundere.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Ich würde lieber Ihre Arbeit bewundern.)

Bevor ich zu den einzelnen Fragen Stellung nehme, seien mir einige einleitende Bemerkungen erlaubt. Das Protokoll der 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 8. Januar 1991 ist tatsächlich richtig wiedergegeben.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Das ist ja wohl der Gipfel!)

Damals fand die 1. Sitzung dieses Ausschusses statt. Ich selbst war zwei Monate im Amt. Den Ausschußmitgliedern wurde damals eine Liste übergeben mit Gesetzesvorhaben, die entsprechend der Fertigstellung von Entwürfen nach Möglichkeit innerhalb des ersten halben Jahres 91 eingebracht werden sollen. Ich habe mir das Protokoll herausgesucht und habe folgenden anderen inhaltlich interessanten Punkt gefunden. Wenn ich zitieren darf, Herr Präsident, würde ich aus dem gleichen Protokoll zitieren, was dort zum Thema Arbeitsplan des Ausschusses vorgetragen wird. "Auf Vorschlag der Vorsitzenden" - hier steht "des", aber es muß der Vorsitzenden heißen - "kommt der Ausschuß überein, für seine Arbeit kein inhaltliches Korsett vorzusehen, sondern je nach Bedarf, unter Umständen auch in Sondersitzungen etwa an Reserveterminen, entsprechend dem hier vorgegebenen Zeitplan die anstehenden Aufgaben zu erfüllen." Ich hätte mir es leicht machen können und sagen können: Also dieses nehme auch ich für mich in Anspruch, aber wenn nun heute, ein Jahr später, die Liste von der SPD hervorgeholt wird und als Beleg für die Behauptung herhalten sollte, daß das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit mangelhaft arbeite, erscheint mir das doch höchst fragwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Nicht Pläne und auch nicht Verkündung der Planerfüllung, sondern die sachgerechte Aufgabenbewältigung ist die Leitlinie für die Arbeit des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit.

(Beifall bei der CDU)

In dieser Hinsicht hat sich mein Haus nichts vorzuwerfen. Ich könnte hier eine lange Liste, mindestens ebenso lang wie die Liste in der vorliegenden Anfrage, vorlegen, wo ganz konkret den Menschen in Thüringen geholfen wird. Aber die SPD-Opposition hat offensichtlich an der tatsächlichen Arbeit des Ministeriums keine Kritik zu üben, zwar flüchtet sie sich in altes Planungsdenken, damit wenigstens etwas kritisch anzumerken ist.

(Beifall bei der CDU)

Dieses alte Planungsdenken sieht so aus: Es wird ein Plan vorgelegt und die Regierenden verkünden die Erfüllung,

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Sie haben den Plan doch vorgelegt.)

ob dies nun mit der Realität übereinstimmt oder nicht, ist doch völlig egal.

(Beifall bei der CDU)

Doch ich verstehe die Politik anders. Die Erarbeitung einer Liste von zu erlassenden Gesetzen und die Vorlage dieser Liste, ich wiederhole es, am 8. Januar 1991, kann ja doch wohl nur als erste Erfassung dessen gedacht gewesen sein, was Schritt für Schritt gesetzgeberisch auf den Weg gebracht werden soll.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Haben Sie nun ein Programm gehabt für das Ministerium oder nicht?)

Es versteht sich von selbst, daß die ... Herr Möller, Sie können dann fragen. Es versteht sich von selbst, daß die Anforderungen im Verlaufe des Jahres 1991 dann

mitunter ganz anders ausfielen, als wir, und ich denke wir alle, das zu Beginn des vergangenen Jahres eingeschätzt hatten. Deshalb wird auch in dem Protokoll ausdrücklich, und Herr Griese, deshalb habe ich bestätigt, daß Sie richtig zitiert haben, gesagt: "Entwürfe, die nach Möglichkeit eingebracht werden sollten." Sachliche und personelle Gegebenheiten haben es auch notwendig gemacht, daß die Erarbeitung von Entwürfen länger dauert oder zunächst zurückgestellt werden mußte. Das heißt jedoch nicht, daß mangelnder Fleiß oder der Wille zur Umsetzung der Grund allein dafür sei, daß diese Gesetze dem Landtag bisher nicht vorliegen. Eins muß ich jedoch herausstellen, es ist wichtig, daß bei der Verabschiedung von Gesetzen im Landtag ein möglichst breiter Konsens gefunden wird, der den Gegebenheiten in unserem Lande gerecht wird. Konsens statt politischer Spiegelfechterei, Thüringer Lösungen statt Vorschläge und von anderen Bundesländern übernommene Regelungen abzuschreiben, das sind zwei Leitlinien, an denen sich die Gesetzgebungsvorhaben in meinem Hause zu orientieren haben.

(Beifall bei der CDU)

Das sollte doch eigentlich auch den Interessen der Opposition entgegenkommen. Die intensive Beratung des Thüringer Heilberufegesetzes etwa und seine nahezu einstimmige Verabschiedung in diesem Hause hat gezeigt, daß dieser Weg am besten den Interessen der Menschen in unserem Lande entspricht, und ich bin dankbar dafür. Die eingehende Beratung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder, an denen unser Haus auch auf parlamentarischer Ebene dann maßgeblichen Anteil hatte, hat jedoch auch deutlich gemacht, worauf ich als Sozial- und Gesundheitsminister dieses Landes bei der Vorlegung von Gesetzen besonders zu achten habe, nämlich die Kostenfolge eines Gesetzes. Das Gesetz über diese Tageseinrichtungen hat ein jährliches Finanzvolumen von über 300 Mill. DM. Es versteht sich meines Erachtens von selbst, daß Gesetze von derartiger Tragweite doch eingehend beraten werden und beraten werden müssen. Und Gesetze aus meinem Hause sind eben oft kostenintensiv und dürfen deshalb nicht in aller Eile eingebracht und im Parlament durchgepaukt werden, nur weil im Januar 1991 eine Liste unter Vorbehalt als Arbeitsmaterial an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales weitergegeben worden war, zugegeben von einem noch nicht sehr erfahrenen Minister. Erst in der Sitzung am 23.01.1992 hat die Landesregierung auf Anfrage des Kollegen Hahnemann durch Minister Lengemann erklärt, daß es einen verbindlichen Gesetzgebungsplan nicht gibt und warum es ihn nicht geben kann: die hohe Belastung der Abgeordneten, durch unseren Präsidenten in der Öffentlichkeit genannt, ein noch nicht existierender Verfassungsrahmen. Es seien nur einige Punkte genannt, die man zur Begründung heranziehen kann. In den einzelnen Ministerien gibt es natürlich Planungen, Arbeitsstände und Erfahrungen mit der gesetzgeberischen Arbeit. Darüber bin ich gern bereit, anhand der mir vorgelegten 16 Detailfragen Sachstand darzulegen.

Also zu 1, Krankenhausgesetz: Gegenwärtig befindet sich der Referentenentwurf für das Krankenhausgesetz in der hausinternen Abstimmung im Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit. Im Sommer soll das Gesetz dann durch den Landtag verabschiedet werden können.

Frage 2, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst: Die Erarbeitung dieses Gesetzes erfordert einen besonders breit angelegten Konsens und eine Vorbereitung mit den Landkreisen, mit den kreisfreien Städten. Die im August 1990 noch von der Volkskammer verabschiedete Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst entspricht den Anforderungen an einen modernen öffentlichen Gesundheitsdienst durchaus. Er ist nur nicht mehr zur Verwirklichung gekommen. Deshalb haben wir in meinem Haus entschieden, daß eine sorgfältige Vorbereitung in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgversprechender ist, als ohne diese Abstimmung jetzt sofort ein eigenes Landesgesetz aus der Hüfte zu holen.

Das Landesrettungdienstgesetz: Das federführende Ministerium des Inneren hat Anfang Januar 1992 einen Entwurf vorgelegt, der sich gegenwärtig in der Ressortabstimmung befindet. Im Anschluß daran wird das Kabinett unterrichtet, damit der Entwurf dem Landtag zugeleitet werden kann.

Zum Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz: Der Entwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur Ausführung des BSHG ist der Staatskanzlei zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag bereits übergeben worden. Der Landtag wird dann in einer seiner nächsten Sitzungen dieses Gesetz in Erster Lesung beraten können.

Zum Tierseuchengesetz: Der Entwurf für ein Tierseuchengesetz liegt vor und befindet sich in der Abstimmung mit dem Landwirtschaftsministerium. Im Frühjahr wird das Kabinett darüber beraten können, um den Gesetzentwurf anschließend dem Landtag zuzuleiten. Eine ergänzende Bemerkung an dieser Stelle: 14,5 Mill. DM sind allein für dieses Gesetz erforderlich.

Tierkörperbeseitigungsgesetz: Das Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz hat das Kabinett zur Kenntnis genommen. Zur Zeit werden die Stellungnahmen der zu beteiligenden Verbände eingearbeitet. Nach der abschließenden Beratung im Kabinett wird dem Landtag der Entwurf übergeben.

Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsgesetz: Das Ausführungsgesetz zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsgesetz wird zur Zeit auf Ministeriumsebene mit den anderen Ressorts erörtert. Es soll dem Kabinett im März vorgelegt werden, so daß der Landtag im Sommer abstimmen könnte.

Fleischhygienegesetz: Gemäß Einigungsvertrag ist auf dem Gebiet des Fleisch- und Geflügelhygienerechts Bundesrecht mit dem 3. Oktober 1990 geltendes nationales Recht auch für die neuen Bundesländer geworden, da es kaum Probleme bei der direkten Anwendung dieses nationalen Rechts gibt. Und angesichts der EG-Harmonisierung dieser Rechtsvorschrift zum 1. Januar 1993 mit Änderung auf nationaler Ebene wurde die Erarbeitung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Fleischhygienegesetz bisher zurückgestellt. Sobald absehbar ist, wie die EG-Anforderungen ausfallen werden, soll dann in Thüringen ein entsprechendes Ausführungsgesetz erarbeitet werden.

9. Landesaufnahmegesetz für Asylbewerber: Als Rechtsgrundlage für die Aufnahme der Asylbewerber dient derzeit das Asylverfahrensgesetz. Schon im Januar 1991 hat hierfür mein Haus Festlegungen getroffen. Da es vordringlich war, die dem Land Thüringen zugewiesenen Asylbewerber unterzubringen und hierzu eine entsprechende Struktur zu schaffen, mußten aus Personalgründen die notwendigen Vorarbeiten für das Landesaufnahmegesetz zurückgestellt werden. Da eine Rechtsgrundlage für die Aufnahme der Asylbewerber aber vorhanden ist, war diese Prioritätensetzung meines Erachtens zulässig.

Meine Damen und Herren, was hätte die Öffentlichkeit wohl gesagt, wenn wir nicht in der Lage gewesen wären, für die Asylbewerber rechtzeitig Unterkünfte bereitzustellen, aber ein schönes Gesetz vorzeigen konnten?

(Beifall)

Ein Eingliederungsgesetz für Aussiedler, wie bei der Frage 9, so gilt gleiches für diese Frage 10 des Ausführungsgesetzes zum Eingliederungsgesetz für Aussiedler. Als Rechtsgrundlage dient hier das Bundesaussiedleraufnahmegesetz in Verbindung mit dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz. Auch hierzu hat mein Haus schon im Januar 91 entsprechende Ausführungsregelungen getroffen. Auf dieser Rechtsgrundlage aufbauend, war es die vordringliche Aufgabe, die Aussiedler in Thüringen auch aufnehmen zu können, und sie werden aufgenommen. Ein entsprechendes Thüringer Ausführungsgesetz wird in diesem Jahr sicher folgen.

Frage 11, Ausführungsgesetz zur Kriegsopferfürsorge: Bei der Kriegsopferfürsorge handelt es sich um ein Teilgebiet der Kriegsopferversorgung. Voraussetzung für die Gewährung der Kriegsopferfürsorge ist eine Entscheidung, ob der betreffende Antragsteller versorgungsberechtigt ist im Sinne der Kriegsopferversorgung. Demnach können Leistungen nach der Kriegsopferfürsorge erst dann gewährt werden, wenn ein Anerkennungsbescheid als Beschädigter oder Hinterbliebener vorliegt. Somit war die Erstanerkennung von Versorgungsberechtigten voranzutreiben. In Thüringen lagen über 50.000 Anträge auf Kriegsopferversorgung vor. Über die Hälfte davon wurden bisher schon entschieden. Hingegen lagen nur etwa 800 Anträge auf Kriegsopferfürsorge vor. Diese Anträge konnten bisher von den Hauptfürsorgestellen Thüringens ohne größere Verzögerung bearbeitet werden. Ein eigenes Ausführungsgesetz bedurfte deshalb keiner dringenden Priorität, und ich glaube, es war richtig, daß wir zunächst alle Anstrengungen auf die Anerkennung Beschädigter oder Hinterbliebener im Rahmen der Kriegsopferversorgung gelegt haben.

Die Frage 12 und 13, Maßregelvollzugs- und Landespsychiatriegesetz: das Maßregelvollzugsgesetz soll in einem Gesetz zur Betreuung und Unterbringung psychisch Kranker geregelt werden. Daran wird gegenwärtig in meinem Haus gearbeitet. Ich muß zugeben, daß aufgrund des Personalwechsels im Psychiatriereferat des Ministeriums dieses Gesetz nicht so zügig bearbeitet werden konnte, wie ich mir dies selber vorgestellt habe. Ich will ergänzend hinzufügen, daß die aktuellen Diskussionen um psychiatrische Kliniken nicht nur die Dringlichkeit des Gesetzes bestätigen, sondern auch die Notwendigkeit aufzeigen, daß man sehr, sehr gründlich daran arbeitet, denn es gab auch in der DDR ein einigermaßen vernünftiges Gesetz, und trotzdem war der Mißbrauch offenkundig nicht ausgeschlossen. Also, wir werden mit Nachdruck an diesem Gesetz arbeiten.

Nicht ein Landesblindengesetz, das brauchen wir nicht, sondern ein Landesblindengeldgesetz: Der Entwurf für das Thüringer Landesblindengeldgesetz wird dem Kabinett im Februar vorgelegt werden. Blindengeld wurde nach Einigungsvertrag bis Dezember 1991 generell gewährt. Die Landesregierung hat zugesichert, daß auch in Thüringen ein Landesblindengeldgesetz ab Januar 1992 wirksam sein würde und jedenfalls ein Geld gezahlt würde. Wird das Thüringer Blindengeldgesetz angenommen von diesem Hohen Hause, so sollten die Zahlungen des Blindengeldes rückwirkend zum Januar 1992 erfolgen, auch wenn das Gesetz erst im Frühjahr dieses Jahres verabschiedet werden soll. Man muß dabei aber wissen, daß nur 10 Prozent der Blinden in Thüringen überhaupt davon betroffen sind, denn 90 Prozent bekommen das Blindengeld nach den Regelungen des BSHG, Herr Griese, was Sie doch sehr genau wissen.

Zum Sportstättenbaugesetz: Zunächst Förderrichtlinien für die Sportstättensanierung und den Breitensport schienen uns dringlicher. Die Belastungen des Landeshaushaltes durch ein Sportfördergesetz müssen dann ermittelt werden, wenn wir wissen, wie sich unser Landeshaushalt gestaltet. Da nun zusätzliche Belastungen auf das Land Thüringen zukommen, muß dies ja eingehend erörtert werden. Wir veranschlagen im Haushalt 1992 45 Mill. Mark. Wir werden sehen, was am Ende der Haushaltsdiskussion davon übrigbleibt. Ich kann Ihnen deshalb keine konkreten Angaben machen, wann ein eigenes Thüringer Sportstättengesetz verabschiedet werden kann.

Zusammenfassend kann nach diesen ersten 15 Fragen festgestellt werden, daß wichtige Gesetze, wie das Ausführungsgesetz zum BSHG oder das Landesblindengeldgesetz, noch bis zum Sommer verabschiedet werden können. Dies gilt für eine Reihe weiterer Gesetze aus dem Bereich des Lebensmittel- und Veterinärwesens. Intensiv wird an dem Krankenhausgesetz gearbeitet, mit dem sich schon bald der Landtag eingehend befassen kann und muß. Schwierigkeiten gibt es aus personellen Gründen beim Maßregelvollzugsgesetz bzw. dem Landespsychiatriegesetz. In einer Reihe von anderen Fällen bildet das Bundesrecht die Grundlage zum Handeln wie bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Aussiedlern, so daß eigene Landesgesetze hier ohne jeden Zeitdruck vorgelegt und erarbeitet werden können. Wir sind also auf dem Wege, Schritt für Schritt in Thüringen dort gesetzliche Grundlagen auf Landesebene zu schaffen, wo diese unerläßlich sind. Die Vorstellung, dies alles bereits im ersten Halbjahr 91 verwirklichen zu können, war gewiß zu optimistisch. Doch Optimismus gehört dazu, soll etwas auf den Weg gebracht werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun an dieser Stelle abschließend die Frage 16 beantworten, die mir so ungeheuer erscheint, daß ich sie an dieser Stelle gerne noch einmal wiederholen möchte. Die SPD-Opposition fragt hier: Wer ist für die mangelhafte Arbeit im Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit verantwortlich und welche Konsequenzen werden daraus abgeleitet?

Meine Damen und Herren, Herr Griese, diese Frage empfinde ich gelinde gesagt als eine Zumutung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses.

(Beifall bei der CDU)

Meine angebliche Nicht-Planerfüllung hat nichts mit mangelhafter Arbeit zu tun. Jeder von Ihnen weiß hier, und ich glaube, Sie am besten, die Sie sich mit der Materie beschäftigen, wie die Arbeitsbelastung in den einzelnen Ministerien für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aussieht. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, also den Sozialminister treffen wollen, dann fragen Sie ihn doch auch bitte direkt an und Sie werden, wie gewohnt von mir, eine sehr direkte Antwort bekommen. Aber lassen Sie mich noch ein Wort zur Arbeitssituation sagen, wenn ich schon einmal so provoziert werde. Das hessische Sozialministerium, das den Aufbau meines Hauses betreute, hatte 1990 etwa denselben Aufgabenbereich wie heute das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit. 1990 waren in dem hessischen Sozialministerium etwa 500 Mitarbeiter beschäftigt. Das Haushaltsvolumen meines damaligen Kollegen, Herrn Gäsler, machte etwa 1,2 Milliarden DM aus. Bei uns im Thüringer Ministerium sind mittlerweile 140 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt und 30 Verwaltungshelfer vom Bund und den alten Ländern. Das Haushaltsvolumen beträgt bei uns 1,6 Milliarden DM, obschon Thüringen nur etwa die Hälfte der Einwohner unseres Nachbarlandes zählt. Das macht erstens die politische Schwerpunktsetzung dieser Regierung deutlich, für die ich dankbar bin,

(Beifall bei der CDU)

und zweitens verdeutlicht diese Größenordnung zudem, welche Aufgaben es allein haushaltsrechtlich zu bewirtschaften gilt und daß diese Aufgaben auch dort auf sehr wenigen Schultern ruhen. Die einzige Konsequenz, die ich persönlich daraus ziehe und ziehen möchte, den weiterhin vernünftigen Aufbau des Ministeriums auch in personeller Ausstattung voranzubringen. Interessanterweise hat gerade hier die SPD-Opposition eine zehnprozentige Stellenstreichung für die Ministerien bei den letzten Beratungen im Nachtragshaushalt beantragt, Sie erinnern sich.

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Sie haben doch gesagt, Sie arbeiten sachgerecht und machen die Gesetze nicht. Sie wissen wohl gar nicht, was Sie tun?)

Hier sollte die SPD einmal konsequent sein und nicht auf der einen Seite Personalkürzungen fordern und gleichzeitig auf der anderen Seite die Ministerien abzufragen, warum sie nicht ihr Plansoll erfüllt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke deshalb, der SPD steht in diesem Punkt keine Kritik zu. Aber ich will eben diese Polemik hier nicht vertiefen und verlängern, denn ich weiß um die Arbeitsbelastung auch der Parlamentarier und stimme mit unserem Landtagspräsidenten darin überein, daß auch die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, der Landtagsverwaltung an die Grenzen der Arbeitsbelastung geraten sind, statt Polemik und dem hier unternommenen Versuch, einem Minister vorführen zu

wollen, mit einer Liste, die im Januar 91 abgegeben wurde, statt dieser Polemik also möchte ich Sie auffordern, mit uns gemeinsam im Sinne einer sachgerechten Arbeit in Thüringen, Gesetzesvorhaben voranzubringen und zum Abschluß zu bringen. Wenn uns das gelingt, gelingt uns vielleicht auch, möglichst mit einer breiten Mehrheit, Gesetze anzunehmen und in Thüringen mit Leben zu erfüllen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Dr. Axthelm. Der Antragsteller, Abgeordneter Griese, hat eine Frage.

Abgeordneter Griese, SPD:

Ja, Herr Minister Axthelm, könnten Sie uns vielleicht bitte etwas näher erläutern, wie Sie eine sachgerechte Arbeit in Ihrem Hause und natürlich auch in den Gebietskörperschaften ohne ausreichende gesetzliche Grundlage für möglich halten und wie Sie das vielleicht praktizieren?

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Griese, bei uns ist es üblich, erst Gesetze zu erarbeiten, dann in Kraft zu setzen und dann danach zu arbeiten. Sie wollen es vielleicht umgekehrt machen, erst arbeiten und dann Gesetze danach stricken. Das wird sicher nichts werden.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Sie haben doch gesagt, sie arbeiten und brauchen die Gesetze nicht. Sie wissen wohl gar nicht mehr, was Sie sagen.)

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es weitere Fragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest und bitte als nächste die Abgeordnete Frau Geithner von der Fraktion LL-PDS um Ihren Vortrag.

Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:

Mehrfach hat die amtierende Kultusministerin öffentlich dargestellt, daß sie die Fürsorgepflicht für entlassene Lehrer und Erzieher erfüllt. Dazu wurden in allen Schulämtern ABM-Koordinatoren benannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Bereiche und mit welcher Zielstellung wurden ABM-Stellen beantragt?

2. Inwieweit sollen daraus Langzeitarbeitsplätze entstehen?

3. Für wieviel Lehrer und Erzieher wurde bisher der Antrag zu ABM in den Arbeitsämtern gestellt?

4. Wieviel Anträge wurden bisher bewilligt?

5. Wie entscheidet das Kultusministerium bei den nicht bewilligten Stellen?

6. Welche anderen Möglichkeiten des Einsatzes werden diesen Lehrern und Erziehern angeboten?

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke, Frau Abgeordnete. Frau Ministerin Lieberknecht bitte.

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Abgeordnete Geithner, gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung zu Ihrer ersten Frage. Das Kultusministerium sieht sich durchaus in der Verpflichtung, auch für aus dem Dienst ausgeschiedene Lehrer und Erzieher andere Beschäftigungsmöglichkeiten zu suchen. Diese Hilfestellung entspricht unserem Verständnis der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, die wir selbstverständich wahrnehmen und der wir in enger Verbindung mit den Arbeitsämtern auch versuchen nachzukommen. Mit Hilfe der ABM-Koordinatoren bei den Schulämtern wollen wir den aus dem Schul- und Erziehungsdienst entlassenen Beschäftigten helfen und ihnen eine neue berufliche Perspektive eröffnen. Dies ist möglich durch Vermittlung in ABM-Stellen, aber auch durch Umschulung auf neue zukunftsträchtige Berufe, aber auch durch Vermittlung in neue Arbeitsplätze. Die ABM-Koordinatoren sind dabei Lehrer, die befristet abgeordnet sind an die Schulämter für diese Tätigkeit. ABM-Stellen wurden vorwiegend für folgende Bereiche beantragt: sozialpädagogische Betreuung und Beratung, Drogenprävention, außerschulische Freizeitgestaltung, Neugestaltung von Spiel- und Freizeitflächen, Verkehrserziehung für Kinder, pädagogische Betreuung in Jugendtreffs, gesundheitsorientierte Bewegungsangebote, Betreuung von Aussiedlerkindern.

Zu Frage zwei: Inwieweit sollen daraus Langzeitarbeitsplätze entstehen? Die Beantwortung dieser Frage liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich. Die Koordinatoren der Schulämter können hier nur vermit-

telnd tätig sein und nicht die Aufgaben des Arbeitsamtes ersetzen. Aber es ist prinzipiell davon auszugehen, daß Arbeitsämter mit dem Ziel ABM-Stellen vermitteln, um in eine feste Beschäftigung hinzuführen. Inwieweit das gelingen wird, wird letztlich von der Gesamtsituation und Entwicklung unseres Landes abhängen.

Zu Frage drei: Für wieviel Lehrer und Erzieher wurde bisher der Antrag zu ABM in den Arbeitsämtern gestellt? Dies ist geschehen in 794 Fällen, davon sind 135 Männer und 659 Frauen. Die ABM-Anträge wurden seit dem 20. August 1991 gestellt.

Zu Frage vier: Wieviel davon wurden bestätigt? Bestätigt davon sind bisher 310, 85 für Männer, 285 für Frauen. Ergänzend möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die Arbeitsverwaltung seit Mitte Dezember festgelegt hat, daß Vermittlung in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nur nach mindestens halbjähriger Arbeitslosigkeit künftig möglich sein wird. Damit verliert natürlich arbeitspolitisch das Instrument ABM wesentlich an Wirkung, so daß wir uns jetzt zunehmend auf Umschulungsmaßnahmen und Vermittlung auf andere Arbeitsplätze konzentrieren müssen.

Zu Frage fünf: Wie entscheidet das Kultusministerium bei den nicht bestätigten Stellen? Insbesondere bei schwer vermittelbaren Arbeitslosen legt das Kultusministerium bei einem ablehnenden Bescheid Widerspruch ein oder es beantragt eine neue ABM-Stelle oder berät in bezug auf das Umschulungsangebot, oder ABM-Koordinatoren helfen bei der Vermittlung in andere Arbeitsstellen.

Zu Frage sechs: Welche anderen Möglichkeiten des Einsatzes werden diesen Lehrern und Erziehern angeboten? Einmal gibt es Beratung in Umschulungsmöglichkeiten. Es gibt derzeit 454 Umschulungsteilnehmer. Für Lehrer und Erzieher geeignête Umschulungskurse gibt es gegenwärtig etwa 60, aber mangels Nachfrage von Teilnehmern konnte bisher nur ein Teil davon belegt werden, so daß auch hier noch Reserven bestehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke, Frau Ministerin. Gibt es dazu Fragen? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich diese Anfrage als beantwortet feststellen und bitte als nächsten Herrn Abgeordneten Höpcke von der Fraktion LL-PDS um Vortrag seiner Anfrage.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Wie Sprecher der Opposition im Thüringer Landtag sieht auch der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen die Gefahr der Entindustrialisierung (Deindustrialisierung) Ostdeutschlands, Vertreter der Thüringer Landesregierung hingegen haben es abgelehnt, bei der Beschreibung der zu bewältigenden Probleme diesen Begriff zu verwenden.

Ich frage die Landesregierung:

Hat die Krise ihrer Politik die Thüringer Landesregierung zu einer Änderung ihrer Haltung zu der als "Entindustrialisierung" oder "Deindustrialisierung" bezeichneten Gefahr veranlaßt?

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke, Herr Abgeordneter. Herr Minister Dr. Bohn bitte.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Technik:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Abgeordneter Höpcke, die Wirtschaft Thüringens befindet sich noch immer im Umstrukturierungsprozeß von der sozialistischen Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft. Dieser Prozeß ist nun einmal verbunden mit dem Niedergang einer im Sozialismus hoch subventionierten Industrie und mit dem Abbau einer monostrukturierten Industrie. In Thüringen sind der Kalibergbau, die Brikettindustrie, der Uranbergbau, die Textilbekleidungsindustrie sowie die Metall- und metallverarbeitende Industrie und Mikroelektronik besonders hart von der Umstrukturierung betroffen. Das Ziel, die Marktfähigkeit dieser Branchen zu erreichen, kann nur realisiert werden, wenn konsequent der Weg beschritten wird, weg von den Massenprodukten mit billigen Arbeitskräften, hin zu einer effektiven, innovativen, auf Qualität gerichteten Produktion.

(Beifall Abg. Frau Stiebritz, F.D.P.)

Dieses Ziel ist mit dem Aufbau einer leistungsstarken, wettbewerbsfähigen Industrie erreichbar. Diese Struktur muß jedoch ergänzt werden durch eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen, die das eigentliche Rückgrat unserer Wirtschaft bilden. Ich möchte hier darauf hinweisen, daß in der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland 60 Prozent des Bruttosozialproduktes durch mittelständische Handels- und Dienstleistungseinrichtungen erbracht werden. Als ein Beispiel dafür möchte ich den Standort Eisenach anführen. Hier hat die Ansiedlung der Firma Opel eine Reihe von mittelständischen Unternehmen dazu bewogen, sich dort ebenfalls anzusiedeln. Diese Ar-

beitsplätze im Mittelstand sind wesentlich höher als bei Opel, nur leider in der Öffentlichkeit nicht so interessant. In Thüringen sind darüber hinaus 162 Gewerbegebiete im Aufbau. Dafür werden bis 1994 624 Mill. DM Fördermittel eingesetzt und damit die Voraussetzungen für 69.830 Arbeitsplätze geschaffen - Stand 31.12.1991. Um die Investitionsbereitschaft und die Aquisition von Investoren zu fördern, wurden zur Verbesserung der Infrastruktur 1,17 Mrd. DM eingesetzt. Diese Maßnahmen wurden bisher für ganz Thüringen zum Ansatz gebracht. Die sich abzeichnende positive Entwicklung in infrastrukturell günstigen Räumen hat mich veranlaßt, eine Schwerpunktverlagerung überprüfen zu lassen, zu der ich in einer nächsten Sitzung Stellung nehmen werde. Auf der Basis des Mittelstandsfördergesetzes wurden und werden weiterhin Förderrichtlinien erarbeitet, die die Entstehung des flexiblen Mittelstandes neben den bereits bestehenden Förderinstrumenten der Gemeinschaftsaufgabe und des "Aufschwungs Ost" unterstützen sollen. Dazu ist es aber notwendig, daß wir in der Haushaltsdiskussion 1992 mehr Mittel einstellen als 1991, mehr als die 10 Mill. DM. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen von 48.577 im Zeitraum 01.01. bis 30.11.1991 bestätigt die Wirksamkeit dieser Maßnahme. Hier an dieser Stelle sei es gestattet, auf einige Statistiken negativer Art des heutigen Morgens einzugehen. Ich möchte, nachdem der Abgeordnete Höpcke mit solchen Statistiken nun schon zum dritten oder vierten Male hantiert, die wirtschaftliche Entwicklung oder überhaupt die Gemeinschaftsaufgabe im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern darstellen, weil sich dann aus Thüringer Sicht einiges relativiert. In der Antragsbearbeitung, die hier immer in der Kritik steht, steht Brandenburg mit 67 Prozent an der Spitze bearbeiteter Anträge, an zweiter Stelle Thüringen mit 54,7 Prozent, dann folgt Sachsen-Anhalt, vierter ist Sachsen mit 47 Prozent. Anzahl der förderfähigen Vorhaben: Sachsen an der Spitze mit 3.684, zweite Stelle Thüringen mit 2.853, dritte Stelle Brandenburg mit 2.830, vierte Sachsen-Anhalt mit 2.547. Ein ganz wichtiges Indiz und Kennzeichen sind die zusätzlich neu geschaffenen Arbeitsplätze. Meine Damen und Herren, an der Spitze steht Sachsen mit 44.412 neu geschaffenen Arbeitsplätzen, an zweiter Stelle steht Thüringen mit 38.970 geschaffenen Arbeitsplätzen, dritte Sachsen-Anhalt mit 32.000 neu geschaffenen Arbeitsplätzen, an vierter Stelle Brandenburg mit 14.000 neu geschaffenen Arbeitsplätzen und dann Mecklenburg-Vorpommern mit 12.000 geschaffenen Arbeitsplätzen. In dem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, wem das vielleicht noch nicht so richtig bekannt ist, daß wir uns in Thüringen in dem kleinsten der Bundesländer befinden, welches von der Fläche und von der Einwohnerzahl her eines der kleinsten Bundesländer ist und gegenüber von Sachsen eben nur über die Hälfte der Einwohnerzahl verfügt. Deswegen sind solche Zahlenbeispiele des fünffachen Investitionsvolumens wie die des Abgeordneten Büchner an den Haaren herbeigezogen. Man sollte sich bemühen, Statistiken auf eine reelle Grundlage zu legen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Und Herr Höpcke, für Sie zur Aktualisierung Ihrer veralteten Statistiken oder nur bestimmter Statistiken möchte ich darauf hinweisen, daß das keine Statistik des Thüringer Wirtschaftsministers ist, die ich Ihnen jetzt verlesen habe, sondern vom Bundesministerium für Wirtschaft zum "Stand der Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe zur besseren regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 10.12.1991. Der Tatsache, daß auch durch die Privatisierungsaufgabe der Treuhandanstalt in den monostrukturierten Industriegebieten Industriebrachen entstehen können, werden wir jetzt auch verstärkt unsere Aufmerksamkeit widmen. Die dort aus der sozialistischen Planwirtschaft aufgebauten Kombinate sind zum Teil nur im Kernbetrieb und mit Hilfe von Teilprivatisierung auf dem Markt konkurrenzfähig. Für die Sanierung und die Verwertung der nicht betriebsnotwendigen Industrieteilgebiete hat die Treuhandanstalt den neuen Bundesländern Modelle einer gemeinsamen Verwertung für zukünftige Industrieansiedlungen vorgeschlagen. Diese Modelle konnten im Interesse einer zukünftig marktfähigen und nicht subventionierten Industrie von allen Vertretern der neuen Bundesländer nicht angenommen werden und sind noch in der Diskussion. Ich werde es auch nicht zulassen, daß die Treuhandanstalt sich auf diese Art und Weise der Verantwortung zur Sanierung von Betrieben entzieht.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Der schwierige Prozeß der Umstrukturierung wird von der Landesregierung Thüringens, der Sozialminister ging schon darauf ein, mit einer breiten Palette von sozialen Maßnahmen begleitet. So wurden 70.000 Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt. Fortbildung und Umschulung haben 1991 163.000 Personen begonnen bzw. in Anspruch genommen. Hinzu kommt die Sanierung nicht betriebsnotwendiger Industriebrachen unter Einbeziehung der Kommune in den Fragen der Infrastruktur und Städteplanung. Die Erhaltung des innovativen Potentials der Arbeitnehmer sowie der vorbereitenden Qualifizierung der Arbeitnehmer auf die zukünftigen Industriestrukturen sind ein Faktor für die Vorbereitung zur Industrieansiedlung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Minister. Herr Abgeordneter Höpcke bitte.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Minister, könnten Sie zugeben, daß es nicht überaus intellektuell redlich ist, wenn Statistiken zur einen Sache mit Statistiken zur anderen Sache beantwortet werden und dann mit dem Etikett versehen werden "Das ist jetzt die Aktualisierung"? Wenn Sie sich richtig erinnern an das, was ich gesagt hatte: Ich hatte gesprochen vom Umsatz je tätige Person in Thüringen, davon haben Sie null gesprochen. Ich hatte gesprochen von Lohn bzw. Gehalt pro Person, davon haben Sie auch kein Wort gesagt. Sie haben die alte Methode wiederholt, bei den Angaben zu zusätzlichen Beschäftigungen nicht zu sagen, wieviel zusätzliche Plätze vernichtet worden sind, so daß also auch diese Zahlen nicht einen übermäßig hohen Authentizitätsgehalt haben.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Abgeordneter Höpcke, ich könnte jetzt stundenlang mit Ihnen in Streit über die Sinnfälligkeit von Statistiken mich ergehen. Aber Sie haben mit diesen Statistiken schon das dritte Mal gehandelt. Sie sollten mal in Landtagsprotokollen nachlesen, diese Statistiken bestehen aus dem Jahre 1991, genauer: April 1991, und ich wollte Ihrer negativen Statistik nur mal einige Statistiken entgegenstellen, inwieweit sich Thüringen von den anderen Bundesländern abhebt oder sich in die Entwicklung der anderen Bundesländer genauso einbezieht und hier nicht eine besondere Insel, wie wir manchmal auch hier den Eindruck erwecken, innerhalb von Ostdeutschland darstellt.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister, er hat noch eine Frage gut. Bitte Herr Abgeordneter Höpcke.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, ich würde jetzt keine Frage stellen wollen, sondern nach dieser Antwort beantragen, und zwar namens der Fraktion Linke Liste-PDS, gemäß § 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung, unmittelbar nach der Fragestunde eine Aussprache zur Gefahr der Entindustrialisierung Thüringens gemäß der - Drucksache 1/1061 - zu führen.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Da sieht die Geschäftsordnung vor, daß über diesen Antrag abgestimmt werden muß, und es ist ja bekannt, wenn ein Drittel der anwesenden Mitglieder diesem Antrag zustimmt, muß zwingend eine Aussprache durchgeführt werden. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Ich frage: Wer dem Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS zur anschließenden Aussprache zur - Drucksache 1/1061 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Ich würde bitten auszuzählen. 32 Stimmen, damit ist die erforderliche Ein-Drittel-Mehrheit in diesem Falle erreicht, so daß wir im Anschluß an die Fragestunde in die Aussprache zu dieser Frage eintreten werden. Ich rufe nunmehr die nächste Anfrage, die - Drucksache 1/1069 -, Herrn Abgeordneten Geißler von der Fraktion Linke Liste, Entschuldigung, NF/GR/DJ auf.

(Heiterkeit bei der CDU)

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, das ist ein nicht wieder gutzumachender Fauxpas.

Vizepräsident Friedrich:

Ja, ich habe es gerade gemerkt, Herr Abgeordneter. Aber es passiert.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU:
Es ist ja noch gar nicht so lange her.)

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

In meinem Alter muß man sich nicht mehr so oft schämen wie Sie.

(Heiterkeit bei der CDU)

Landesamt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung, insbesondere auch für Zwangsausgesiedelte

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung, daß das Landesamt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung seine Tätigkeit nicht - wie im Bericht des Justizministers vom 10. Dezember 1991 angekündigt - aufgenommen hat, und zu welchem Termin wird das Amt mit seiner Arbeit beginnen können?

2. Welcher Etat ist für das Thüringer Landesamt geplant?

3. Wie begründet die Landesregierung - angesichts der zu erwartenden zahlreichen Anträge - die zu den geplanten sechs Sachbearbeiterstellen vergleichsweise hohe Zahl von vier Abteilungsleitern, und müßten nicht die Sachbearbeiter neben einer allgemeinen langjährigen Verwaltungserfahrung über spezielle Kenntnisse verfügen bei Fragen der Rehabilitierung und Wiedergutmachung?

4. In welcher Weise bzw. in welchem Umfang wurden Anregungen und Vorstellungen der Opferverbände und der Bürgerbewegung in der Vorbereitungsphase berücksichtigt, und werden diese besonderen Kenntnisse auch zukünftig einbezogen und auf welche Art und Weise?

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke, Herr Abgeordneter. Herr Minister Axthelm bitte zur Beantwortung.

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, werter Kollege Geißler! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Das Landesamt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung wird seine Arbeit beginnen können, sobald der Landtag gemäß § 14 Abs. 2 der Vorläufigen Landessatzung die mit Schreiben des Ministerpräsidenten vom 22. November 1991 erbetene Zustimmung zu seiner Errichtung erteilt hat und aus den vorliegenden Bewerbungen die benötigten Mitarbeiter eingestellt sind. Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung des Landtags zur Errichtung des Landesamtes - Drucksache 1/916 - steht unter Nummer 2 der Tagesordnung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit für seine 23. Sitzung am 7. Februar 1992.

Zweitens, im Nachtrag zum Landeshaushaltsplan sind für das Haushaltsjahr 91 Einzelplan 08 unter Kapitel 0844 für das Landesamt Leertitel ausgebracht. Die Erläuterungen zu Kapitel 42 5001 weisen 18 Stellen aus, und mehr kann ja da noch nicht drinnen stehen, weil wir noch keinen Landeshaushalt haben.

Drittens, neben der Sachbearbeitung fallen dem Landesamt auch konzeptionelle Aufgaben zu. Der Entwurf der Bundesregierung für ein erstes Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht, - Bundesratsdrucksache 483/91 -, ist ein erster, wenn auch sehr wichtiger Schritt auf dem Weg zur Bereinigung von SED-Unrecht. Die Vorbereitung weiterer Maßnahmen wird zu den Aufgaben auch dieses Landesamtes gehören. Neben der allgemeinen Verwaltungserfahrung wird bei den künftigen Mitarbeitern des Landesamtes auch auf Kenntnisse geachtet werden, die für die Rehabilitierung und Wiedergutmachung von Bedeutung sind. Ich füge hinzu, sicherlich muß man auch die Vergangenheit gerade dieser Mitarbeiter sehr genau in den Blick nehmen.

Viertens, aus den Fragen eins bis drei ergibt sich, daß die auch uns aus der Presse bekannten Vorstellungen der Verbände noch keine Berücksichtigung finden konnten. Danke schön.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke, Herr Minister. Gibt es Fragen dazu? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann wären wir am Ende der Fragestunde angelangt, und ich würde jetzt diesen Tagesordnungspunkt schließen, und wir kommen nunmehr zur beantragten

Aussprache
- Drucksache 1/1061 -

Ich möchte nur noch darauf hinweisen, pro Redner fünf Minuten, und bei der heutigen angespannten Zeitlage werde ich das auch genau einhalten, und gleichzeitig gab mir das vorletzte Plenum auch Anlaß, nochmals darauf hinzuweisen. Es sind bei dieser Aussprache an den Redner keine Zwischenfragen zulässig. So, ich nehme an, Herr Abgeordneter Höpcke, mir liegt eine ... ja, oder Frau Zimmer Sie, mir liegt eine Rednerliste noch nicht vor, Meldungen ebenfalls nicht. Bitte Frau Abgeordnete Zimmer von der Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Die eben hier gegebene Antwort durch den Minister für Wirtschaft und Technik hat uns eigentlich bestärkt darin, dieses Thema hier heute in einer aktuellen Debatte noch einmal zur Diskussion zu stellen. Vor allem bewegt mich auch dabei der unverantwortliche Umgang mit Statistiken, wie es hier vom Minister mit praktiziert worden ist. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, daß wir vor einigen Tagen auch hier in der Landtagsdebatte uns zur Frage der Pendler, Auswanderer und Abwanderer verständigt hatten und hier konkrete Angaben durch das Landesamt für Statistik abgelehnt wurden, mit der Begründung, daß dies wahrscheinlich alles noch nicht so richtig zu handhaben sei und man solle damit ein bißchen vorsichtiger umgehen. Und nun dieser Gegenschlag, der hier vom entsprechenden, also vom Minister für Wirtschaft und Technik.

(Zwischenruf Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Technik: Das sind aber gesicherte Fakten, Frau Zimmer!)

Ja sicher, die anderen Fakten sicher auch, aber ich lasse mich jetzt hier mit Ihnen nicht auf ein Zwiegespräch ein. Sie können ebenfalls als Minister hier um das Wort bitten. Die bisherige Landesregierung hat sich mit einer ungeheueren Anstrengung bisher immer dagegen verwahrt, daß man, ähnlich wie in den anderen Bundesländern, auch in Thüringen von einer Deindustrialisierung spricht. Noch in seiner letzten Rede hier in diesem Parlament hat Ministerpräsident Duchac die Beispiele Opel in Eisenach, Zeiss in Jena und auch sogar Piltz in Suhl beschworen als Gegenbeweis für diese Thesen. Auch heute früh haben ja beim Fraktionsvorsitzenden der CDU Schwäblein diese Dinge eine sehr große Rolle gespielt.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Und noch mehr.)

Gleich ihm versucht auch Dr. Koch, Personalchef der Treuhand, der größten Staatsholding der Welt, mit dem Eisenacher Beispiel, ich zitiere, wenn es gestattet ist: "Das Autowerk in Eisenach wird das modernste Montagewerk der Welt. Die neuen Bundesländer, die erste glasverkabelte Region." Also gleich ihm versucht auch Dr. Koch sein Eingeständnis, daß die Wirtschaftsstruktur in den ostdeutschen Ländern natürlich im größeren Zusammenhang der Bundesrepublik nicht erhalten bleibt, zu relativieren. Ihm erscheint der Strukturumbau als Deindustrialisierung. Es sei aber, jetzt wieder Zitat, "keine absichtsvolle Aktion". Aber Absicht oder nicht Absicht, meine Damen und Herren, verändert keine Tatsachen. Bietet zum Beispiel Eisenach tatsächlich die Chance für den wirtschaftlichen Aufschwung in der Region bzw. im Land Thüringen, so wie es dargestellt wurde oder um es vielleicht noch ganz auf die Spitze zu treiben, und ich denke, dieses Mittel ist mir auch gestattet, setzen die Konzepte von Opel und VW nicht sogar die Deindustrialisierung der Region voraus? Die Automobilkonzerne haben ihre bisher gängige Praxis und haben ihre Erfahrungen. Am besten ließen sich bisher die japanischen Organisationskonzepte in den deindustrialisierten Regionen der USA und in England, den sogenannten transplants entwickeln. Aber auch sonst sind in Eisenach mehr Fragen offen, als bisher beantwortet. Die Optionen von VW und später Opel sind im höchsten Maße selektiv. Die Investoren waren doch nur bereit, die in den letzten Jahren modernisierten Fabriken zu übernehmen, während die übrigen veralteten der Treuhand zur Liquidation überlassen blieben. Die definitive Entscheidung für das neue Motorenwerk steht durch VW bis heute noch offen. Auch Umfang und Modalitäten der Übernahme werden trotz ernsthafter Kaufoption für das Autowerk immer noch bewußt im Ungewissen gelassen. Trotz aller Chancen für die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Automobilindustrie Eisenachs und auch der Existenzsicherung, der langfristigen Existenzsicherung ist die Hoffnung, daß Eisenach die Deindustrialisierung in Thüringen stoppt, irrig und aus meiner Sicht viel zu kurz gegriffen, im Gegenteil, die Widersprüche zwischen denen, die herausselektiert wurden, um Arbeit in den Betrieben zu erhalten und neu übernommen zu werden, und jenen, die sie verloren haben, werden immer größer. Jetzt veröffentlichte Forschungsberichte besagen, daß zusammen mit Pendlern, Abwanderern und den früher noch im Rentenalter Beschäftigten zu DDR-Zeiten seit dem Herbst 89 in den neuen Bundesländern mindestens 4 Millionen Arbeitsplätze verlorengingen, die nicht wieder durch neu geschaffene Arbeitsplätze ersetzt wurden. Und daran ändert auch die von Ihnen vorhin genannte Zahl von 38.000 in Thüringen nicht viel. Sie haben heute früh selbst die andere Zahl der Arbeitslosen gehört, und da wissen Sie ganz genau, daß ein Großteil der Leute, die ebenfalls von Arbeitsplatzreduzierungen betroffen sind, überhaupt nicht enthalten ist. Glauben Sie tatsächlich, daß diese Situation, daß nur noch 40 Prozent der Arbeitsplätze, die es im September 1989 in der DDR gegeben hat, daß das nicht auch für Thüringen zutrifft? Sie müßten eigentlich in Thüringen den Notstand ausrufen.

(Glocke des Präsidenten)

Sehen Sie sich doch an, wie alternativlos in den einzelnen Regionen der Ausverkauf betrieben worden ist. Ich habe das Glockenzeichen gehört. Es gibt sicher noch eine ganze Menge zu dieser Problematik zu sagen. Eins aber möchte ich hier zum Abschluß noch deutlich mit formulieren. Wenn Sie glauben, daß Sie mit einem Personalwechsel an der Spitze, ohne eine tiefgreifende Änderung Ihrer Politik, die Sie als CDU und als F.D.P. hier betreiben, weiterhin den Kopf in den Sand stecken können, weiter an den Problemen der Menschen vorbeigehen, ein Theater vor der Bevölkerung letztendlich hier darstellen, daß mancher die Frage aufkommen läßt, wofür er Sie eigentlich gewählt hat, dafür, daß wochenlang Zeit mit solchen Streitereien vertan wird oder daß tatsächlich die Möglichkeit besteht ...

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete, auch Sätze in Länge Thomas Manns - ich bitte wirklich -

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Na gut, das kann ein Prinzip sein, eine Methode. ... daß Sie von ihnen wieder gewählt werden. Aus meiner

Sicht ist dieses Wählervotum, wenn Sie keine Änderung Ihrer Politik betreiben, ein Mißbrauch der Bevölkerung.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Zimmer, und ich bitte als nächsten den Herrn Abgeordneten Lippmann von der Fraktion der SPD zu seinen Ausführungen. Ich möchte nochmals auf die Fünf-Minuten-Regel hinweisen.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin, das muß ich gestehen, nicht ganz glücklich darüber, eines der zentralsten Themen so en passant im Schnellschuß und in Fünf-Minuten-Beiträgen hier abzuhandeln.

(Beifall bei der CDU, SPD, F.D.P., LL-PDS)

Ich glaube, dafür wäre eine Sondersitzung weit besser geeignet gewesen. Deshalb gestatten Sie mir nur einige wenige Bemerkungen dazu. Welchen Fachterminus wir benutzen, wenn wir auf den Zustand unserer Industrie in diesem Land zu sprechen kommen, ist nach meinem Dafürhalten völlig gleichgültig. Ich setze voraus, daß die Mehrzahl von uns über die Situation einigermaßen im Bilde ist. Viel wichtiger ist eigentlich, festzustellen, daß eine analytische Beurteilung des beginnenden Strukturwandels in den Neubundesländern noch vor dem berühmten Zeitpunkt Null möglich gewesen ist und einen entsprechenden Korb ordnungspolitischer Konsequenzen und Entscheidungen ermöglicht hätte. Dies, meine Damen und Herren, ist nicht geschehen, und Sie wissen auch warum. Es war ja so unendlich leichter und bequemer, einen reinen marktwirtschaftlich orientierten Selbstreinigungsprozeß in Gang kommen, und wenn er in Gang gekommen ist, dann auch ablaufen zu lassen. Von einer langfristigen und verantwortungsbewußten Strategie zur Sicherung der industriellen Mindestsubstanz - und das betrifft nicht nur Thüringen - ist keine Spur gewesen. Im konsumtiven Bereich hingegen, meine Damen und Herren, verlief alles großartig. Viel weniger großartig aber waren die Möglichkeiten der zu privatisierenden Unternehmen in ihrem Kampf um einmal Wettbewerbsfähigkeit und zum anderen um Markt. Woher denn auch? Die das Geld hatten, hatten daran kein Interesse, und die ein Interesse hätten haben müssen, hatten kein Geld. Und diese großartige Arbeitsteilung, meine Damen und Herren, einige wenige Ausnahmen bestätigen die Regel, die funktioniert noch heute. Der Arbeitsmarkt führt den Beweis. Im übrigen werden wir in einer der nächsten Plenartagungen auf dieses Thema zurückkommen und auch zurückkommen müssen. Dabei hat es, nicht nur von meiner Partei, sondern von einer erstaunlich großen in- und ausländischen Anzahl kompetenter Wirtschaftssachverständiger nicht an kritischen Hinweisen und auch an Lösungsmöglichkeiten und Modellen gefehlt zur Abwendung dieses industriellen Crashs. Der ist unbestritten. Und so hangeln wir uns heute von Stillegung zu Stillegung und sind mehr mit der Bekämpfung der sozialen Folgemaßnahmen und Folgeerscheinungen als mit deren Vermeidung beschäftigt.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Bei einer späteren Saldierung, so überhaupt jemand dazu den Mut und die Fähigkeit hat, würden wohl auch die glühendsten Verfechter der reinsten und liberalsten Marktwirtschaftslehre zu der überraschenden Erkenntnis kommen, daß es zu einer Verringerung der Kosten mitunter auch dann kommen kann, wenn man das Management wechselt. Die Japaner sagen das auch. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lippmann. Weitere Redemeldungen liegen mir zur Zeit nicht vor. Herr Abgeordneter Möller bitte.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will es gleich am Anfang sagen: Ich bin ein ganzes Stück weit froh über die De- oder Entindustrialisierung in Thüringen, denn was verbindet sich mit Begriffen wie Wismut, Kali, Chemiefaserwerk Schwarza, Blankenstein und ähnlichen Betrieben. In allen diesen Fällen haben wir es mit enormen Belastungen, mit einer enormen Hinterlassenschaft zu tun, mit einer Hypothek, die wir jetzt begleichen müssen, eine Hypothek, die auch noch in Zukunft wirksam sein wird. Ich will auch sagen, eine Industrialisierung, die vielleicht so klinisch sauber daherkommt aus dem Westen, ist so sauber nicht, wie viele das von Ihnen vielleicht denken mögen. Immer wieder gab es auch in hochmodernen Anlagen Zwischenfälle, gab es Austritte von hochgefährlichen Substanzen. Ich denke, wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, daß eine Industrialisierung, wie sie ja von allen prominenten Wirtschaftsberatungsunternehmen, wie zum Beispiel Mc Kinsey, gefordert wird, der Schlüssel zur Lösung ist. Sie, Herr Kniepert, haben vorhin hier gesagt, die wirtschaftliche Entwicklung, wie sie in Westeuropa, Japan und den USA abgelaufen ist, ist doch der beste Beweis dafür, daß nur eine liberale Wirtschaftspolitik zum Erfolg führen kann. Ich denke,

diesen eingeschränkten Horizont müssen wir angesichts der globalen Probleme und des seit zwei Tagen in der Diskussion befindlichen Ozonloches über der nördlichen Hemisphäre - sicherlich weniger als die Spitze des Eisberges, der noch auf uns zukommen wird, ganz nach hinten schieben. Ein Wirtschaftswachstum, ein unbegrenztes Wirtschaftswachstum in einer begrenzten Welt ist eine Vorstellung, die nicht mehr haltbar ist.

(Beifall SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Aber man muß auch denen sagen, die die Industrialisierung wollen, wenn sie sie dann schon wollen, dann müssen sie natürlich auch entsprechend handeln. Sie können nicht einen Landesentwicklungsplan eineinhalb Jahre nach Bildung der Regierung immer noch in der Diskussion haben. Sie können nicht sagen, eineinhalb Jahre nach Bildung der Landesregierung hier in Thüringen, daß Sie demnächst irgendwann einmal einen Standortatlas vorlegen wollen. Sie können bei der Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für Industrieansiedlungen natürlich nicht nur immer schräg auf die Straßen schielen, dazu gehört viel mehr. Dazu gehören unter anderem auch Informationsinfrastrukturen, die sicherlich in Zukunft eine viel größere Bedeutung gewinnen werden. Dazu gehören nicht nur Stromtrassen, sondern auch dezentrale Anlagen zur Energieversorgung. Das ist eine Möglichkeit für Landespolitik, auch Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu gehört eine lebenswerte Lebensumwelt, denn wer will in ein Land kommen, in dem er kaum Luft bekommt. Nicht zuletzt gehört dazu sozialer Frieden, und sozialen Frieden zu schaffen ist eine der Aufgaben, die ganz schlimm vernachlässigt worden ist von dieser Landesregierung. Die Förderung von ABS-Gesellschaften, mit der Sie sich jetzt hier auf die Brust geklopft haben, Herr Axthelm - er ist nicht da - ist natürlich lang genug dahingeschleppt worden und ist eigentlich in keinem Falle ein Verdienst dieser Landesregierung, sondern eher ein Verdienst des unermüdlichen Kampfes der Gewerkschaften, dann doch noch solche Gesellschaften hier zu installieren. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Möller. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Herr Abgeordneter Häßler. Vielleicht wäre es in Zukunft gut, doch wieder einmal hier vorn die Redner anzumelden.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon eine gewisse Zumutung, auf diese billige Mündliche Anfrage hin eine so wichtige Diskussion zu wirtschaftlichen Fragen zu führen. Dennoch muß ich sagen, es gereicht dem Parlament zur Ehre, daraus überhaupt etwas gemacht zu haben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich bin der Meinung, daß diese Diskussion um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Thüringen uns weiter unbedingt begleiten wird. Wir sind der Meinung, daß wir in den nächsten Sitzungen dieses Problem weiter diskutieren werden. Es ist eine Frage und eine Diskussion um des Kaisers Bart, wie wir die Probleme hier benennen wollen, darauf werde ich nicht weiter eingehen. Wir müssen uns darüber im klaren sein, woher die Probleme auch gekommen sind. Das wurde auch schon oft gesagt, die kommen ja nicht irgendwoher. Wir haben es gerade in Thüringen in den Problemregionen mit Monostrukturen zu tun, ich brauche sie nicht noch einmal zu nennen, das ist allen bekannt. Diese Monostrukturierung führt zwangsläufig zu einer Wettbewerbsunfähigkeit in weiten Strecken. Ein weiteres Problem, es wurde hier auch schon angedeutet, wir haben es mit unqualifiziertem Management teilweise zu tun. Trotz hervorragender Standortbedingungen läuft nichts zusammen und sehr wahrscheinlich auch ganz falsch motiviertes Management. Welche Aufgaben erwachsen dem Parlament und den Politikern hieraus? Wir können nach unserem Verständnis von Wirtschaftspolitik nicht alles bewältigen. Wir brauchen die Privatinitiative. Aber wir sollten uns als Land um neue Ansätze bemühen in der Wirtschaftsförderung. Das beginnt bei der finanziellen Ausstattung; das geht weiter über die Schaffung einer tragfähigen Infrastruktur und das geht nicht zuletzt auch um stabile wirtschaftliche und politische Verhältnisse im Hintergrund.

(Beifall bei der F.D.P.)

Auf diesen letzten Satz möchte ich noch einmal meine Betonung legen. Auch das schreckt Investoren ab in Thüringen. Danke.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Danke Herr Abgeordneter Häßler. Der letzte Versuch meinerseits, doch es liegt wieder eine weitere Wortmeldung vor. Bitte Herr Abgeordneter. Ich würde trotzdem ernsthaft die Fraktionen bitten, daß sie dafür

Sorge tragen, daß die Wortmeldungen rechtzeitig nach vorn kommen.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Streit um die Worte sollte hier nicht geführt werden: Deindustrialisierung, Entindustriealisierung. Wir befinden uns in einem Umstrukturierungsprozeß. Wenn wir mit Deindustriealisierung den Niedergang der im Sozialismus hochsubventionierten und nicht wettbewerbsfähigen Industrie meinen, dann ist das die richtige Wortwahl. Der Kollege Möller hat es hier angedeutet. Diese industriellen Hinterlassenschaften des Sozialismus werden uns noch eine ganze Weile in unserem Aufschwung belasten. Sie sollten aber dennoch fragen, warum gerade von der PDS diese Anfrage kommt. Ich glaube, Deindustrialisierung soll im Sinne wirken wie demotivierend. Sie wollen Zweifel wecken am wirtschaftlichen Aufschwung. Das ist, glaube ich auch, der Hintergrund dieser Frage, und es wurde von den Vorrednern im wesentlichen auch bestätigt. Das sachliche Thema bedarf einer ordentlichen Vorbereitung, aber darum ging es, glaube ich, gar nicht, um das sachliche Thema zu erörtern. Der Zweifel am wirtschaftlichen Aufschwung, an der Leistungsfähigkeit soll geweckt werden, und, Herr Höpcke, eine der großen Schwierigkeiten beim wirtschaftlichen Aufschwung ist beispielsweise die Eigentumsproblematik. Hier komme ich zur Gretchenfrage. Wer ist daran schuld, daß die Eigentumsfragen so ungeklärt sind und uns über lange Zeit sicher auch noch vor Gerichten beschäftigen werden und damit natürlich aufschwunghemmend sind. Die Frage brauche ich, glaube ich, hier nicht rhetorisch beantworten. Das ist in diesem Hohen Haus bekannt. Deshalb ist Ihre Anfrage eine Zumutung für dieses Hohe Haus.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke. Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diese Aussprache zu der Mündlichen Anfrage und wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 2**

Aktuelle Stunde
auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Sanierung der vom Uranerzbergbau betroffenen Region Ostthüringens"
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 1/988 -

Bevor ich dem betreffenden Redner das Wort erteile, noch zwei Hinweise: Ich möchte die Abgeordneten bitten, sich in die Listen einzutragen. Es gibt zwei Listen, die 42. und wir befinden uns jetzt in der 43. Sicherlich haben sich etliche noch nicht eingetragen. Nach dieser Aktuellen Stunde werden wir eine halbe Stunde Mittagspause machen und nach der Mittagspause mit dem Tagesordnungspunkt 3 fortsetzen. Wir befinden uns jetzt im Tagesordnungspunkt 2, Aktuelle Stunde. Ich bitte für die Fraktion der SPD zum Thema: "Sanierung der vom Uranerzbergbau betroffenen Region Ostthüringens", es liegt Ihnen dazu die - Drucksache 1/988 - vor, Frau Abgeordnete Dr. Christine Rudolph zum Mikrofon zu ihren Ausführungen.

Abgeordnete Frau Dr. Rudolph, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute in der Aktuellen Stunde über eine problembelastete Region in Thüringen. Jeder weiß, wie zu DDR-Zeiten in dieser Region gewirtschaftet wurde, nicht nur unter Mißachtung aller ökologischen Anforderungen. Es wurden gleichzeitig in menschenverachtender Weise Informationen über das wahre Ausmaß der Gefährdung zurückgehalten, gefälscht, verharmlost; radioaktive Strahlung ist eben nichts zum Anfassen oder wissenschaftlicher ausgedrückt, durch die Sinneswahrnehmung des Menschen nicht zu erfassen. Hinzu kommt noch, daß zwar die Gefahren, die von akuten hohen Dosen radioaktiver Strahlung ausgehen, recht gut bekannt sind, unter anderem durch leidvolle Erfahrung in Hiroschima und Nagasaki, daß aber sehr, sehr wenig bekannt ist über die Auswirkung niedriger Dosen, insbesondere bei Langzeitwirkung. Hier wird spekuliert, hochgerechnet, tiefgestapelt, je nach Standpunkt des Betrachters. Wie extrem und zum Teil irrational die Bewertung der Lage in dieser Region ist, zeigen zwei diametral entgegengesetzte Beispiele. Das eine, insbesondere von Experten geübte Verfahren, ist die Verharmlosung der Gefahren, indem ständig zum Beispiel darauf verwiesen wird, daß die natürliche Radioaktivität in diesem Gebiet ja sowieso schon geologisch bedingt erhöht sei, die Leute seit vielen Jahren dort leben, und, und, und; also, Tatsachen praktisch vermischt werden mit anderen Dingen, zum Beispiel wer entscheidet, was natürlich ist oder nicht. In dieser Region gibt es ja nicht nur seit 1945 bergbauliche Altlasten. Die zweite entgegengesetzte Sache ist die, die ich so als "Gruselkomplex" bezeichne und darunter das zusammenfasse, wenn zum Beispiel Bürger anfragen, ob es überhaupt noch möglich ist, ohne Gefahr für Leib und Leben die Straßen in dieser Region zu benutzen. Beides dient, glaube ich, in keiner Weise der Bewältigung der Probleme. Nun werden die Optimisten unter den Landespolitikern entgegenhalten: Was wollt ihr denn? Erstens fällt das Problem Wismut mit der Altlastensanierung in Bundeskompetenz, das heißt also in

Klammern: Wir können nicht so, wie wir gerne wollen. Zweitens waren ja sowohl Bundes- als auch Landesregierung und Parlamentarier beider Ebenen vor Ort: Wir tun ja unser Bestes.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in diesem Fall reicht das eben nicht aus. Aus unserer Sicht gibt es insbesondere drei Aspekte, die unbedingt geklärt werden müssen. Ich möchte als erstes auf die rechtliche Seite eingehen. Im Bergbaurecht wurden Sonderregelungen für die Wismut, das heißt, also altes DDR-Recht, durch den Einigungsvertrag übernommen und gelten praktisch auf unserem Gebiet fort. Sie können sich sicher vorstellen, daß ich gern auf derartige Spezialitäten aus DDR-Zeiten verzichtet hätte, wie auf so manch anderes, was ja nun auch praktisch glücklicherweise nun der Vergangenheit angehört. Es ist im Strahlenschutzrecht so, daß die Strahlenschutzkommission, das Beratungsgremium, erwägt, die Belastung aus terrestrischer Strahlung, den Grenzwert dafür, von 50 Millisievert auf 150 Millisievert zu erhöhen. Dieses ist zwar noch nicht beschlossen, aber zumindest sehr stark in der Diskussion, so daß zumindest die Frage erlaubt ist: Warum gerade jetzt in dieser Zeit? Es gibt eine Verfassungsbeschwerde einiger Gemeinden und Bürger, die sich dagegen wehren, in dieser Region sozusagen als Personen zweiten Ranges betrachtet zu werden. Das kann offensichtlich nur dadurch erklärt werden, daß sie sich von Bundesbürgern allgemein durch den Grad ihrer Abhärtung gegenüber radioaktiver Strahlung unterscheiden sollen, denn anders kann ich mir so eine Verfahrensweise nicht erklären; es sei denn, es ist geplant, dort eine Billigsanierung vorzunehmen, und das möchte ich doch nicht unterstellen und auch tatsächlich nicht hoffen.

(Beifall Abg. Dr. Schuchardt, SPD)

Das zu den rechtlichen Fragen. Ein zweites großes Problem in dieser Region stellt es dar, daß die Einbeziehung der kommunalen Gebietskörperschaften nach wie vor im argen liegt. Hier sind die mehr doch populärwissenschaftlich gehaltenen Tagungen und Vorträge vor Ort sicher über Strahlung an sich, Uranbergbau, Altlasten und mögliche Sanierungskonzepte sicher wichtig für die Aufklärung der Bevölkerung und auch sehr nützlich, sie helfen aber den kommunalen Vertretern nicht weiter, denn die brauchen Fakten, um ihre eigenen Entscheidungen in diesem Sinne dann treffen zu können. Hier nur einige ganz konkrete Probleme: Nach wie vor liegt die Sanierungskonzeption den kommunalen Gebietskörperschaften nur als Kurzfassung und nicht in ihrer Gesamtheit vor. Selbst ein Entwurf, der erst da ist, würde da außerordentlich hilfreich sein. Ein anderes Problem: Die Sanierungskonzeption und das vorgesehene Altlastenkataster gehen vorläufig nur vom ehemaligen Wismutgelände aus. Das heißt, es ist nach wie vor fraglich, was mit den in anderer Rechtsträgerschaft befindlichen Flächen passiert und daran anknüpfend, wer bezahlt dann das Ganze? Nur ein Beispiel: Die Bach läuft zur Weißen Elster, die zum Teil im Sediment noch so hoch uranerzhaltig sind, so daß sie früher als abbauwürdig eingestuft worden wären. Also, das ist kein nebensächliches oder Randproblem. Aus einem Kreis ist bekannt, daß es trotz mehrmaliger Anmahnung bei den Ministerien, sowohl in Thüringen als auch in Bonn, keine konkreten Auskünfte zu Werten der Luft-, Boden-, Oberflächen- oder Grundwasserbelastung und dem daraus abgegebenen Gefährdungspotential zu bekommen waren. Aber gerade diese Dinge wären außerordentlich wichtig für die Region, nicht zuletzt auch dafür: Wo kann ich guten Gewissens Investoren Gewerbegebiete anbieten und wo sind praktisch Flächen zur Sanierung vorzuhalten?

Nun zum dritten und letzten Aspekt in dieser Frage, der sich aus unserer Sicht ergibt: Die Inhalte der Sanierungskonzeption können nur, so meinen wir, in enger Zusammenarbeit zwischen kommunalen Gebietskörperschaften, Land und Bund entstehen und umgesetzt werden. Dabei möchte ich die Betonung vor allem auf "entstehen" setzen, denn ich glaube, auch in dieser Phase müssen die Betreffenden beteiligt sein. Hier ist das Prinzip, wer die Musik bezahlt, bestimmt auch, was gespielt wird, vollständig untauglich. Insbesondere, wenn es um solche kritischen Aspekte wie zum Beispiel die Flutung der Schächte geht, wobei die Auswirkungen noch weitgehend unklar sind, muß auf der Basis einer wissenschaftlich fundierten Bewertung mit allen Beteiligten, und das sind für mich vor allem die Bürger im betroffenen Gebiet, eng und konstruktiv zusammengearbeitet werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde reicht praktisch nur aus, um die Probleme anzureißen. Ich war selbst schon mehrmals in der angesprochenen Region und weiß deshalb aus eigener Sicht, welche Probleme dort liegen. Ich möchte deshalb hier von diesem Platz im Parlament meine Hochachtung gegenüber denen aussprechen, die in dieser Region leben und jetzt um einen Neuanfang kämpfen. Sie haben Anspruch auf unsere Hilfe und Unterstützung.

(Beifall Abg. Päsler, NF/GR/DJ)

Und selbstverständlich, meine Damen und Herren, auch über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus. Danke.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Dr. Rudolph für ihre Ausführungen und bitte als nächsten den Herrn Abgeordneten Ritter von der Fraktion der CDU zu seinen Ausführungen an das Mikrofon.

Abgeordneter Ritter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bergbau bedeutet einen tiefen Eingriff in die Natur. Er verändert das ursprüngliche Landschaftsbild in ökologischer und ökonomischer Hinsicht. Der Uranerzbergbau brachte darüber hinaus mit sich, daß natürlich vorkommende radioaktive Stoffe und andere Schadstoffe wie Schwermetalle lokal verstärkt in die Umwelt gebracht wurden, und dies in Ostthüringen und Westsachsen über einen Zeitraum von über 40 Jahren, in einem dichtbesiedelten Gebiet und in unmittelbarer Nähe von Wohnungssiedlungen, wie zum Beispiel Ronneburg. Abbaugebiete in anderen Ländern werden maximal 10 Jahre, in der Regel 5 bis 7 Jahre, in wesentlich dünner besiedelten Gebieten und im kleineren Umfang betrieben. Zur Sanierung der betroffenen Gebiete stehen 15 Milliarden DM zur Verfügung, für Thüringen davon circa 6 Milliarden. Aufgrund des Ausmaßes der notwendigen Sanierung gilt es, die Sanierung nicht auf der Grundlage von Vermutungen oder Ängsten vorzunehmen, sondern, und dies wird zur Zeit getan, sich einen konkreten Überblick über die tatsächliche Situation zu schaffen. Man muß sich heute die Frage beantworten: Wie soll das betreffende Gebiet später genutzt werden? Ziel der Sanierungsarbeiten ist die Wiederherstellung der natürlichen Gegebenheiten. Ziel für die Entscheidung über Art und Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten ist die Begrenzung der zulässigen Strahlenexposition. Für die konkrete Anwendung gibt es Empfehlungen der Strahlenschutzkommission. Es muß also klar sein: Soll und kann die zu sanierende Fläche genutzt werden als Wohnungsbaustandort, Industriegebiet, landwirtschaftliche Nutzfläche oder Forstgebiet. Neben der Nutzung spielen für die Strahlenexposition weitere Standortfaktoren eine Rolle. So kann die Gefährdung des Grundwassers durch Uran, Arsen usw. nur richtig abgeschätzt werden, indem die konkrete geologische Situation berücksichtigt wird. Daher ist der Grundgedanke zu befürworten, den Sanierungsbedarf ausgehend von den Gegebenheiten des Standortes festzulegen. Die Wismut als Sanierungsbetrieb, es gab und gibt da sicher in der Bevölkerung eine gewisse Skepsis. Die Verantwortlichen sind bemüht, diese Skepsis zu überwinden. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Wismut, Herr Bergmann, hat wissen lassen, daß er die Landräte der betreffenden Kreise und den Oberbürgermeister von Gera aufsuchen will, um im persönlichen Gespräch die Situation, die Entwicklung usw. zu erläutern. Das Thüringer und das sächsische Umweltministerium und die Wismut praktizieren eine enge Zusammenarbeit, und das wurde mir bestätigt, untereinander und zu und mit den Gemeinden. Der Landrat von Gera schätzte ein, die Sanierung ist auf einen guten Weg gebracht worden. Die gegenseitige Akzeptanz ist also vorhanden.

Es gibt drei Arbeitsgemeinschaften, die sich mit diesem Problem der Bevölkerungsaufklärung beschäftigen. Das ist einmal auf der Ebene der Landkreise Schmölln, Gera, Greiz und Werdau; die Stadt Gera möchte hier mit einbezogen werden. In diesem Arbeitskreis sind auch der kirchliche Umweltkreis, die Bürgerinitiative "Radon" und der Naturschutzbund vertreten. Dann gibt es zwei Arbeitskreise, die sich mit den Bergbaubetrieben Ronneburg und Drosen beschäftigen und mit der Aufbereitungsanlage in Seelingstädt. Hier sind die Kommunen ebenfalls präsent. Die Wismut bringt in periodika einen Umweltbericht heraus, der halbjährlich erscheinen soll, die erste Ausgabe ist Ende 1991 erschienen. Die betreffenden Gemeinden haben einen Sanierungsbericht für ihr Gebiet erhalten, so Korbusen zum Beispiel. Ich halte dies für gut und richtig, und ich glaube, so ist auch die Akzeptanz geschaffen worden. Die Erwartungshaltung in den Gemeinden ist groß. Die Frage: Wie geht es in unserem Gebiet los?, steht: Mitsprache und Mitwirken sind angenommen. Die Gemeinden zeigen vorwiegend Interesse für die Vorhaben, die oberhalb der Erdoberfläche passieren, weniger für die unterhalb. Dies ist meiner Ansicht nach irgendwo verständlich, da jeder daran interessiert ist, so schnell als möglich Gewerbe anzusiedeln. Im Dezember 1991 wurde der Sanierungsabbau eingestellt. Es hat die Entsorgung der Gruben unter und über Tage begonnen. Am 23. und 24.01.92 fand in Chemnitz ein Workshop zur Flutung der Bergwerksbetriebe in Ronneburg statt. In Ronneburg werden zwei Blindschächte geflutet, um die hydrogeologischen Probleme zu erkunden und zu bearbeiten. Man geht davon aus, daß circa 13 bis 15 Jahre benötigt werden, um den natürlichen Wasserhaushalt wiederherzustellen. Konkrete Vorhersagen sind zur Zeit nicht möglich. Man versucht, durch vertikale und horizontale Abschottung der Betriebe und Schächte im Rahmen des Möglichen die Probleme Wasserhaushalt, Ausspülung, Gefährdung des Grundwassers zu lösen. Die bekannten und weithin sichtbaren Spitzkegelhalden und die anderen Absatzhalden mit einer Fläche von circa 300 ha sollen, und dies ist wohl die sinnvollste Überlegung, in den ehemaligen Tagebau Lichtenberg eingebracht werden. Eine Sofortmaßnahme war die Einzäunung der Absatzbecken und die Abdeckung der Spülstrände. Soweit mir bekannt, ist man sich auch über die Verfahren der weiteren Sanierung der Absatzbecken im klaren. Die Sanierung sollte Kosten mittragen, zum Beispiel aus dem Verkauf von Urankonzentraten, sanierten

Flächen und dem gewonnenen Know-how. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Ritter für seine Ausführungen. Ich bitte als nächsten den Herrn Abgeordneten Päsler von der Fraktion Neues Forum/Grüne/Demokratie Jetzt zum Mikrofon.

Abgeordneter Päsler, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Ritter, wenn das alles so einfach wäre, wie Sie das hier dargestellt haben, brauchten wir sicherlich keine Aktuelle Stunde zu machen. Die Probleme sind weiß Gott komplizierter. Wir debattieren heute, und das bestimmt nicht zum letzten Male, über ein Erbe, das uns weltweit bekannt gemacht hat, eine Last, die für sich genommen die Möglichkeiten des Landes Thüringen bei weitem überschreitet. Der Uranbergbau war und ist der Ursprung der Stromerzeugung durch Kernspaltung und eine Quelle der Politik der Abschottung und Abschreckung der letzten 40 Jahre. Hier wurde der Stoff gewonnen, aus dem die Bombe ist, aber auch der Stoff, der Tschernobyl zerschmelzen ließ. Nicht ohne Grund ist in der griechischen Mythologie Uranus der Gott der Unterwelt. Urankonzentrat zu verkaufen, vielleicht auch noch nach Tschernobyl oder in diese Gebiete, scheint mir mit Sicherheit der falsche Weg zu sein, Herr Ritter. Ob die Menschheit ihre Lektion zum Thema Atomkraft gelernt hat, weiß ich nicht. Ich wage es zu bezweifeln. Die Leute, die im Uranbergbaugebiet ausgeharrt haben in den letzten 40 Jahren, sind klüger geworden, und zwar aus eigenem Erleben. Das nimmt ihnen auch niemand mehr. Da ist es ziemlich befremdlich, wenn nicht nur Journalisten hordenweise über das Land ziehen, sondern auch einflußreiche oder weniger einflußreiche Politiker mal kurz vorbeischauen, Fragen mit Halbwahrheiten und Konfusion beantworten und wieder verschwinden. Den Menschen ist so wenig geholfen. Früher kannten sie diejenigen, von denen sie fallengelassen wurden. Heute ist dies für sie kaum noch auszumachen, und neues Vertrauen in die Politik, das muß man hier auch einmal ganz klar sagen, ist für die Menschen in der Region nicht erkennbar. Mit der Beauftragung der Wismut-AG zum Sanierungskonzept hat natürlich die Bundesregierung in ihrer tollkühnen Blauäugigkeit den berühmten Bock zum Gärtner gemacht. Doch spätestens da, Herr Sieckmann, hätten Sie Alarm schlagen müssen bei Ihrem Parteifreund Möllemann. Oder ahnten Sie etwa nicht, welche Lasten da auf das Land zukamen? Ich glaube es doch. Wenn Sie jetzt durch das Land reisen und verkünden, daß die Sanierung des Gebietes längst begonnen hat, was nicht zu bestreiten ist, ist das zumindest für die Bürger nicht so erkennbar und auch sehr unglaubhaft. Mir fehlt da Ihr ganzer Einsatz für das Gebiet, und zwar vor allem mit der ständig mahnenden Stimme in Bonn und im Kreise der Umweltministerkonferenz. Der Uranabbau in Ronneburg ist zwar heruntergefahren, aber die zunehmende Diskussion um die weitere Nutzung der Kernenergie läßt mich zweifeln, ob das nicht doch eine Täuschung ist.

(Beifall Abg. Pöse, LL-PDS)

Vielleicht soll in Zukunft ja doch wieder Uranaufbereitung im Ronneburger Raum betrieben werden; nicht aus dem Untertageabbau, aber eventuell aus der Haldenaufbereitung, die geben genügend Material her. Ich weiß, daß die Leute in Ronneburg das mit Sicherheit nicht wollen. Sie haben endgültig die Nase voll. Sie wollen jetzt, daß damit begonnen wird, ihre Landschaft wieder so einzurichten, daß sie darin leben können, und zwar mit verringerter Strahlung, mit weniger kontaminiertem Wasser und nicht nur mit Versprechungen oder Zahlenspielen. Frau Dr. Rudolph hat schon auf die diffusen Informationsflüsse hingewiesen. Ich möchte dazu auch noch ein Wort sagen. Als Sie, Herr Minister, anläßlich eines Gesprächs in Ronneburg betonten, daß die entscheidende radioaktive Belastung in Becquerel angegeben wird und nicht in Sievert, glaubten die Leute im Saal eher an einen Scherz. Sie haben bewußt oder unbewußt, ich weiß es nicht, auf dieser Maßeinheit beharrt, weil die davor stehende Zahl üblicherweise kleiner ist und dadurch weniger gefährlich erscheint, Becquerel und Sievert. Sie werden unglaubhaft, wenn Sie sich nicht ganz dem Problem stellen. Herr Minister, glauben Sie bitte nicht, daß die Menschen nicht merken, daß sie durch solche Marginalien verschaukelt werden sollen. Das Vertrauen in die Wismut-AG, da muß ich auch meinem Vorredner widersprechen, ist eher gering. Es ist auch kein Wunder bei dem, was dort in den letzten 40 Jahren abgelaufen ist. Mit eigenem Geheimdienst und alles, was zur Wismut gehört hat, kann man in diesen Betrieb eigentlich kein großes Vertrauen mehr haben. Es sieht immer so aus, als ob alle die, die sich mit dem Thema befassen, unter einer Decke stecken, also in einem Konglomerat aus Wirtschaft und Politik, das wieder alles in die richtige Richtung bringen soll.

Unsere Fraktion erwartet von der Landesregierung folgendes: Nutzen Sie die internationale Tragweite des Problems, um Druck auf Bonn auszuüben. Sobald das Altlastenkataster fertig ist, können im Ronneburger Raum viele Menschen Arbeit bekommen. Eigentlich müßte das Gebiet schon jetzt die geringste Arbeitslosenzahl haben, bei dem Aufwand an Arbeit, der dort zu leisten ist. Unterstützen Sie die Klage der Kommune Ronneburg gegen den Einigungsvertrag und die darin

festgeschriebenen Strahlenschutzgrundsätze im Uranbergbau. Sie wissen wahrscheinlich selbst genau, daß diese de facto nicht nur für den Bergbau gelten, sondern auch für alle Folgegebiete und die dort lebenden Menschen. Herr Sieckmann, sperren Sie sich mit aller Macht gegen Bestrebungen der Bundesregierung und der Strahlenschutzkommission, Grenzwerterhöhungen zu empfehlen. Durch eine Erhöhung der Grenzwerte für den Sanierungsbedarf gehen dem Land Thüringen mehrere Milliarden Mark verloren, und zwar nur durch einen Federstrich. Man versucht offensichtlich, das Problem in Bonn herabzuspielen. Die Menschen in Ostthüringen haben aber ein Recht darauf, vertreten zu werden. Sie haben es keineswegs verdient, Strahlenschutz zweiter Klasse offeriert zu bekommen. Sie wollen nicht wieder Ausgangspunkt einer Entwicklung werden, die dem Tanz auf dem Vulkan gleicht und in jeder Hinsicht nur Unheil bedeutet. Wir meinen, daß die Sanierungsmilliarden einen wesentlichen Impuls für die neu entbrannte Atomstromdiskussion darstellen. Die angeblich so saubere Energie in der ökologischen Gesamtbilanz, vom Abbau bis zur Endlagerung betrachtet, ist eben deshalb angeblich sauber, weil der Abbau des Urans, die Entsorgung der radioaktiven Abfälle als Hypothek auf unsere Enkel übertragen wird, und darum hier nochmals unser kategorisches Nein zur Atomkraft. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat Herr Minister Sieckmann.

Sieckmann, Umweltminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Aktuelle Stunde zu diesem hochbrisanten Thema müssen wir nutzen, um nicht nur über den Abbau der Strahlenbelastung in dieser Region zu sprechen und zu diskutieren, sondern in dieser Diskussion muß es auch um die infrastrukturelle Sanierung dieser gesamten Fläche gehen. Ich werde versuchen, in meinen Ausführungen über beides zu sprechen, da die Landesregierung, das Wirtschaftsministerium wie auch mein Ministerium sich hier doch schon viele Gedanken gemacht haben und wir bis heute den Kopf nicht in den Sand gesteckt haben bzw. auch nicht am Gängelband der Bundesregierung hängen und von unserem Land keine eigenen Aktivitäten bisher realisiert worden sind.

Der Ostthüringer Raum war in der Vergangenheit eine wirtschaftliche Monostruktur, das ist heute schon mehrfach angeklungen, der Uranerzgewinnung durch die SDAG Wismut unterworfen, welche stärkste Umweltschäden, insbesondere an den Umweltmedien Wasser und Boden herbeiführte. Die planmäßige Urangewinnung durch die SDAG wurde zum 31.12.1990 eingestellt. Herr Abgeordneter Päsler, das war keine Täuschung. Ich gehe davon aus, daß das auch von Ihnen akzeptiert wird, daß zu diesem Zeitraum der offizielle bergmännische Abbau zur Gewinnung von Uranerz eingestellt worden ist; ich werde nachher nochmals darauf zurückkommen. Es ist natürlich so, und da habe ich auch nie einen Hehl daraus gemacht, daß die Aufbereitungsanlage Seelingstädt, die zur Zeit steht, weiter betrieben werden muß. Sie wird zum Beispiel im März dieses Jahres wieder anlaufen, und wie schon mehrmals auch ausgeführt, ist vorgesehen, daß in diesem Jahr 150.000 Tonnen kontaminiertes Material dort verarbeitet werden muß, und zwar sind das Resterzhalden, Bodenaushub und Schlämme aus den Vorflutern. Irgendwo muß dieses Material bearbeitet werden; liegenlassen können wir es nicht. Dafür muß diese Aufbereitungsanlage in Seelingstädt benutzt werden. Alle Wissenschaftler und Techniker sind sich darüber einig, daß es ohne eine Aufbereitungsanlage nicht geht. Bis zur Einstellung der Uranerzgewinnung war das Wismut-Unternehmen der größte europäische Uranproduzent mit rund 33.000 Beschäftigten. Durch die Einstellung der Uranerzproduktion konnten rund 10.700 Arbeitskräfte, davon circa 6.000 Arbeitskräfte im Südostthüringer Raum, nicht mehr weiterbeschäftigt werden. So waren 1991 in der Sparte Bergbau, das heißt in den Bergbaubetrieben Ronneburg und Drosen sowie im Aufbereitungswerk Seelingstädt, nur noch rund 6.000 Beschäftigte tätig. 1992 wird die Anzahl auf circa 5.100 und bis zum Jahre 1995 auf circa 3.000 Beschäftigte zurückgehen. Ziel soll und muß es nach 40 jährigem Raubbau in der Ostthüringer Region werden, daß die natürlichen Lebensgrundlagen wieder hergestellt werden und ein großer Teil der von SDAG Wismut genutzten Fläche einer anderweitigen Verwendung zugeführt wird. Voraussetzung dafür, und da sind wir uns bestimmt in diesem Hohen Hause alle einig, ist eine grundlegende Sanierung dieses Gebietes. Zur Feststellung der Strahlenkontamination wird im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz ein Altlastenkataster erstellt. Dieses Kataster umfaßt unter anderem die Altlasten des Bergbaues mit der Erfassung von Verdachtsflächen und Objekten sowie deren radiologische Untersuchung, die Untersuchung der Radonkonzentration in Gebäuden, Erarbeitung von Schutzzielen für einzuleitende Maßnahmen und die gesundheitliche Bewertung. Derzeitig werden die Arbeiten für die Altlasten des Bergbaus mit zusätzlicher Datenerhebung, Erarbeitung von Meßprogrammen und die Erstbewertung der Radiologien durchgeführt. Das Projekt Altlastenkataster wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz im Beisein der Vertreter des Bundesumweltministeriums sowie des Thüringer Umweltministeriums am 27.11.1991 in Seelingstädt den betroffenen Landkreisen und Gemeinden sowie der Öffentlichkeit dar-

gestellt. Ich betone hier ausdrücklich noch einmal, weil das hier heute schon mehrmals anklang, die Bevölkerung wäre bisher da noch nicht eingebunden gewesen, am 27.11.1991 wurde dieses Programm allen dargestellt. Parallel dazu wird von der Wismut GmbH derzeitig über das Altlastenkataster hinaus ein Umweltkataster mit gleichen Kriterien der von ihnen genutzten Flächen erstellt. Die Arbeiten sind hierzu ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Zur Sicherung der Topographie der Tagesoberfläche in der Ostthüringer Region und zum Schutz der darauf errichteten Bauwerke und Verkehrswege ist es notwendig, die im vergangenen Jahr im Untertagebereich bestimmten Abbaufelder so herzurichten, daß keine Schäden durch Senkungserscheinungen auftreten können. Diese Arbeiten wurden im Ronneburger und Droser Bergbaugebiet im Dezember 1991 endgültig abgeschlossen. Davon habe ich mich am 16. Dezember 1991 vor Ort persönlich überzeugt. Aus gleichem Grund ist ein großer Teil der vorhandenen Strecken und Hohlräume noch in diesem sowie in den nächsten Jahren zu versetzen, das heißt, Hohlräume mit einem selbsterhärtenden Gemisch von Sand und geeigneten Bindemitteln zu verfüllen. Im Übertagebereich ist angedacht, einen großen Teil der Halde sowie Bauschutt abgerissener Wismut-Gebäude in den Tagebau Lichtenberg zu bringen. Durch den Uranerzbergbau, und das wurde in der Beratung am 16.12.1991 auch noch einmal besonders eingeklagt, wurden natürlich auch der Naturhaushalt und das Landschaftsbild großflächig geschädigt. Mit den durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen müssen besonders auch die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege umgesetzt werden. Bei der weiteren Verbesserung der von der Wismut vorgelegten Sanierungskonzepte sind landschaftsökologische Untersuchungen mit einzubeziehen. Wichtig aber ist es, daß alle vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen auf ihre Umweltverträglichkeit überprüft werden. Darin liegt jedoch zur Zeit der größte Mangel der von der Wismut vorgelegten Sanierungskonzeption. Sie werden sich bestimmt erinnern, daß ich bei der Vorlage dieser Sanierungskonzeption der Wismut darauf auch pressemäßig aufmerksam gemacht habe und hier entsprechend Nachbesserung verlangte. Es ist vorgesehen, daß alle Sanierungsmaßnahmen - und dann kommt da jetzt die Öffentlichkeitskontrolle - der Wismut-GmbH durch ein zu schaffendes Umweltüberwachungs- und Informationssystem kontrolliert werden, welches zusätzlich zu dem System der Wismut nicht nur die radioaktiven Komponenten, sondern auch die wichtigsten und einflußreichsten chemischen Komponenten von Boden, Luft und Wasser erfaßt. Die Zielstellung dabei ist, die automatische Überwachung ausgewählter Probeentnahmestellen bzw. Wasseranfallstellen nach einer Prioritätenliste, gekoppelt mit einem Informationssystem, auszubauen. Es soll die Eingriffe der Stillegung des Uranerzbergbaues überwachen und vor allem die Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen, einschließlich des Wiederanstieges des Grundwassers und seiner Auswirkungen, kontrollieren. Beide Systeme sollen jedoch nicht um ihrer selbst willen installiert werden, sondern in einem sinnvollen und erforderlichen Umfang ein Informationssystem für die Behörden, aber auch für die Bürger sein. Zusätzlich zu diesem zu installierenden Monitoring-System wurde im Oktober 1990 bereits auf Bitten der Landkreise Schmölln, Gera, Greiz und Werdau vom Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz eine dosimetrische Überwachung in einem ausgewählten Gebiet begonnen. Das Meßnetz umfaßt die Fläche der Wismut-Region in Ost-West-Richtung von 10 km und in der Nord-Süd-Richtung von 22 km, in der in einem Raster von 1 km je ein Dosimeter aufgehängt wurde. Die Dosimeter werden alle halbe Jahre ausgewechselt und ausgewertet; sie erfassen die Gamma-Ortsdosisleistung. Dieses Maßprogramm wird vom Land Thüringen übernommen und fortgeführt. Ich habe mit diesen Ausführungen eine Kurzdarstellung der Sanierungsziele gegeben. Die ausführliche Fassung der Sanierungskonzeption in einem Umfang von über 1000 Seiten wurde von der Wismut-Firmenleitung dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesumweltministerium am 31.08.1989 übergeben. Ich erhielt sie am 09.10.1991. Ich habe darüber das Parlament bereits schon einmal informiert. Nach Sichtung der Unterlagen durch meine Mitarbeiter wurde eine erste vorläufige Bewertung des Thüringer Umweltministeriums vorgenommen.

Am 30. Oktober 1991 fand in Köln eine erste Beratung über die eingereichte Sanierungskonzeption gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesumweltministerium unter Beteiligung der zuständigen Ministerien Thüringens und Sachsens sowie mit Beteiligung internationaler Gutachter statt.

Vom Bundesumweltministerium und den beteiligten Landesministerien wurde am Ende der mit hoher Intensität durchgeführten Fachberatung festgestellt, daß das von der Wismut vorgelegte Sanierungskonzept kurzfristig nicht beurteilt werden kann, da

- denkbare Sanierungsalternativen nicht im erforderlichen Umfang dargestellt und bewertet sind,

- die von der Wismut bevorzugten Optionen nicht ausreichend begründet sind und

- nachvollziehbare Umweltgefährdungsanalysen als unerläßliche Grundlage für die Beurteilung vollständig fehlen.

Ich glaube, man kann an diesen drei Anstrichen schon feststellen, daß wir an diese Sanierungskonzeption sehr

kritisch herangegangen sind und uns hier nicht im Fahrwasser des vom Bundeswirtschaftsministerium fixierten Sanierungskonzeptes im Auftrage der Wismut befinden, daß wir hier ohne kritische Bewertung diese Sanierungskonzeption übernommen hätten. Ich glaube, die Fachleute im Thüringer Umweltministerium haben sich sehr intensiv mit diesem Konzept beschäftigt und haben hier auch die Schwachstellen, die in diesem Sanierungskonzept vorlagen, erkannt und auch entsprechend herausgearbeitet. Das Bundeswirtschaftsministerium hat sich, gestützt auf seine Gutachter, dieser Auffassung der Umweltressorts nicht angeschlossen. Es hat vielmehr erklärt, daß

- das Sanierungskonzept der Wismut unbeschadet der Notwendigkeit weiterer Ergänzungen und Optimierungen in seinen Grundzügen fachlich fundiert sowie technisch und wirtschaftlich vertretbar ist und

- Defizite bei der Bewertung von Umwelteinflüssen verschiedener Sanierungsalternativen durch Nacharbeit am Konzept ausgeglichen werden können.

Das Bundeswirtschaftsministerium fordert, daß schnellstens eine Übereinstimmung zu den grundsätzlichen Fragen des Sanierungskonzeptes, nämlich

- der Flutung der Bergwerke,

- der Verfüllung des Tagebaurestloches Lichtenberg und der Verwahrung von Stoffen in diesem Tagebauort möglich sein sollen und erreicht werden müssen.

Um den Vorgang der Stillegung und Sanierung nicht zu behindern oder gar in dieser gesamten Region zum Stillstand kommen zu lassen, haben die Umweltministerien der Länder Sachsen und Thüringen vereinbart, daß die Leitung der Wismut für Vorhaben, die 1992 saniert werden sollen, standortspezifische Pläne vorlegen muß. Zur vorgelegten gesamten Sanierungskonzeption fand am 10.01.1992 erneut in meinem Haus eine Begutachtung durch das Bundesumweltministerium, gemeinsam mit dem sächsischen und dem Thüringer Umweltministerium statt, in deren Ergebnis die Überarbeitung bis zum 30.06.1992 durch das BMU, Adresse Bundeswirtschaftsministerium, gefordert wurde. Dies wird auch von seiten des Umweltministeriums dem Wirtschaftsminister so vorgetragen, und diese Forderungen werden dort, so hoffe ich, erhört, so daß wir eine überarbeitete Konzeption vorgelegt bekommen.

Ich lege Wert darauf, daß durch die geforderten Planungen für 1992 keine irreversiblen Fakten für die Durchführung möglicher zukünftiger Sanierungsalternativen geschaffen werden. Es ist heute schon mehrmals angeklungen, gerade die Flutung dieser Bergbauschächte ist sehr kritisch und bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau untersucht, und auch die Auswirkungen daraus sind heute noch nicht klar erkennbar. Aus meiner Sicht ist es auch besonders wichtig, daß nicht nur die Sachverständigen und die zuständigen Fachbehörden über die Sanierungskonzeption diskutieren, sondern auch die betroffene Bevölkerung in die Diskussion mit einbezogen werden muß. So ist auch die letzte Diskussion von mir mit Vertretern der betroffenen Gemeinden am 16.12.1991 zu werten.

Ich bin dem Abgeordneten Ritter sehr dankbar, daß er hier in seiner Darstellung aufgezeigt hat, daß auch eine entsprechende Akzeptanz von seiten der Kommunen, der Bürgermeister und Landräte vorliegt und daß auch diese Kommunalvertreter das Bemühen der Thüringer Regierung erkennen und erkannt haben, daß hier - ich will es einmal burschikos sagen - mit offenen Karten gespielt wird. Zu meiner Genugtuung legt auch das Bundeswirtschaftsministerium als Eigentümer der Wismut Wert darauf, daß die Sanierungsmaßnahmen unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit erfolgen. Es hat daher die Wismut-Firmenleitung beauftragt, den betroffenen Kommunen standortbezogene Darstellungen der vorgesehenen Sanierungsvorhaben an die Hand zu geben, was inzwischen erfolgt ist. Ich muß dem also schärfstens widersprechen, daß das Sanierungskonzept nicht der Bevölkerung vorgelegt worden ist. Wir wollen, daß geplante und durchgeführte Sanierungsmaßnahmen transparent gemacht werden und sich keiner in dieser Region übergangen fühlt. Dieses gilt auch für die Erarbeitung eines komplexen zusammenfassenden Konzeptes für eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung dieses Raumes in Abstimmung zwischen den Abteilungen des Umweltministeriums, der Regionalplanung Ostthüringens, der Kommunen und der Wismut AG. Ein solches Gesamtkonzept konnte bis jetzt noch nicht erarbeitet werden, das liegt auf der Hand. Trotzdem gibt es bereits landes- und regionalplanerische Stellungnahmen durch das Landesverwaltungsamt zu Einzelproblemen, wie zum Beispiel Abschluß von Betriebsplänen, Behandlung einer Abraumhalde oder von Bohrplänen zum Einbringen von Versatz.

Anmerken möchte ich dazu, daß man den Ostthüringer Raum nicht als einzelnen begrenzten regionalen Standort betrachten kann. Die Integration des Thüringer Flächenanteils der Wismut sollte in einem Gesamtsanierungskonzept des Wismut-Gebietes Gera-Chemnitz-Aue betrachtet werden. Unter diesem Aspekt wurde im November 1991 im Auftrag der Wismut GmbH ein Planungsbüro beauftragt, eine Studie zum Thema Sanierung und Perspektiven von Flächen der ehemaligen SDAG Wismut unter Berücksichtigung möglicher Entwicklungen des Raumes Gera-Chemnitz-Aue anzufertigen. Diese Studie wird, breit angelegt, Ideen und Gedanken der zuständigen Behörden Thüringens, be-

troffener Kommunen, studentischer Arbeiten aus Weimar sowie nationale und internationale Gutachten mit einbeziehen. Der dort wohnenden und arbeitenden Bevölkerung sowie den nationalen und internationalen Ansiedlungsinteressen gegenüber muß ein völlig neues regionales Image geschaffen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zur Darstellung der Arbeitsmarktlage sowie von Maßnahmen zur Unterstützung der Kreise der Uranbergbauregion in Ostthüringen. Ich habe hier gesagt, wir dürfen nicht nur die Strahlenbelastung sehen, sondern wir müssen auch die weitere Entwicklung dieser Region sehen. Hinsichtlich der Arbeitsmarktlage war von Ende November bis Ende Dezember 1991 in Thüringen ein geringfügiger Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote lag bei 11,4 Prozent. Bei dieser Wertung sind aber die bei einer Reihe von Betrieben zum Jahresende vorgenommenen Kündigungen noch nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurden 1991 für diese Region insgesamt 96 Förderanträge, davon 13 zur Erschließung von Gewerbegebieten, bewilligt. Für diese Maßnahmen wurden Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Höhe von 167,7 Mill. DM gewährt. Gemessen an der gesamten Region Ostthüringen wurde das Wismutgebiet überdurchschnittlich gefördert. Insbesondere durch die Erschließung von 13 Gewerbegebieten sind die Voraussetzungen für entsprechende Industrieansiedlungen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen gegeben. Für 1992 ist eine vorrangige Bearbeitung der weiteren vorliegenden Anträge für Gewerbegebiete und Einzelbetriebe in dieser Region vorgesehen. Zur Verbesserung des kommunalen Straßennetzes wurden im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 893.000 DM bereitgestellt. Es sind außerdem als Maßnahmen aus dem deutschen Verkehrswegeplan verschiedene Maßnahmen in Altenburg, Rositz und Gößnitz vorgesehen. Außerdem erinnere ich nur an den Ausbau der Autobahn. Außerdem erfolgt auch eine Verbesserung der eisenbahnseitigen Verkehrsbedienung für diese Region. Energiewirtschaftlich werden mit der Umstellung von Stadtgas auf Erdgas in dieser Region (Gera ist bis September 1992 abgeschlossen und Ronneburg bis August 1992 abgeschlossen) positive wirtschaftliche und strukturelle Impulse zu erwarten sein. Auf dem Gebiet des Umweltschutzes wurden unabhängig von der Sanierung des Wismutgebietes Fördermittel für Heizungsumstellungen, wasserwirtschaftliche und abfallwirtschaftliche sowie Immissionsschutzmaßnahmen bereitgestellt. Dazu wurden 1991 in den Kreisen Gera über 25 Mill., in Altenburg 13 Mill., in Schmölln 7 Mill. und in Greiz fast 4 Mill. DM eingesetzt. Ferner, um auch einen Impuls für diese Region zu geben, wurde durch die Landesregierung im Hinblick auf die bevorstehende Vorabverlegung von Bundesbehörden in die neuen Bundesländer ein Antrag gestellt, in der Stadt Gera das Bundesumweltamt zu installieren. Durch die Abteilung Wirtschaftspolitik des Wirtschaftsministeriums wurden gemeinsam mit dem Thüringer Umweltministerium kontinuierlich Regionalgespräche mit den einzelnen Kreisen des Landes geführt. Hier werden besonders die regionalen Probleme behandelt. Die Gespräche begannen im Oktober 1991 mit Gesprächen im Kreis Altenburg und werden im März 1992 in den Kreisen Schmölln und Gera fortgesetzt. Dabei geht es darum, mit fortschreitender Sanierung, ich betone ausdrücklich mit fortschreitender Sanierung, dieser Region eine Perspektive für die wirtschaftliche Entwicklung zu geben und für zukünftige Investoren wieder interessant zu machen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Ostthüringer Region nicht verteufelt wird, ich habe das schon mehrmals gesagt, sondern eine tatsächliche Perspektive erhält. Frau Dr. Rudolph, die von Ihnen aufgeworfenen Probleme zur Fixierung der Strahlenhöhe, da mache ich einen Vorschlag, damit wir das hier jetzt nicht zu lang diskutieren, daß wir, oder die dafür besonderes Interesse zeigen, noch mal uns zusammensetzen, um die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission speziell für Gebiete, wo Flächen vom Uranbergbau freigegeben werden, dafür gibt es entsprechende Werte, daß wir diese Werte noch mal diskutieren, um hier unterschiedlichen Auffassungen oder unterschiedlichen Interpretationen entgegentreten zu können, denn ich finde, es ist nichts schlimmer, als wenn sich die Vertreter dieses Hohen Hauses nicht einig sind über die hier in unserem Land Thüringen zu benutzenden Grenzwerte und auch über die Dimensionen. Da beziehe ich mich auch auf das, was der Herr Abgeordnete Päsler sagte, ob das nun Millisievert oder Becquerel sind, darüber werden wir uns unterhalten, um hier gemeinsam mit einer Zunge in Thüringen zu sprechen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gerstenberger, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der vorigen Woche informierten Ostthüringer Zeitungen darüber, daß in etwa zwei Jahren mit der Flutung der Wismutschächte begonnen werde und in etwa 13 Jahren im Gebiet der Grundwasserspiegel, wie er vor Beginn des Bergbaus existierte, wieder hergestellt sein soll. Aber das ganze Ausmaß der anthropogenen Eingriffe in das Gleichgewicht der Natur läßt sich anhand dieser Meldung nur schwer erahnen. Für die, meine

Damen und Herren, die dort wohnen, und die, die diese Region besuchen, sind die Narben und noch lange nicht verheilten Wunden in der Umgebung von Gera in der Ostthüringer Region, meiner näheren Heimat, deutlich zu sehen. Manchem wird es mitunter nicht bekannt sein, daß Ronneburg ein Bad und Kurort war. Aus klaren Bächen wurden Vorfluter mit hochaggressivem Grubenwasser und sie verschwanden ganz, und die weit sichtbaren Halden, vor allem die kahlen Spitzkoniken, sind sicher jedem bekannt. Am meisten jedoch sind in dieser Region, meine Damen und Herren, die Menschen betroffen, nicht nur die Kumpel, von denen ca. zwei Drittel eine neue Beschäftigung suchen müssen und die meisten keine erhalten können, sondern auch jene zahlreichen, denen die ausgebaute Infrastruktur der Wismut Arbeitsplätze bisher bot. In dieser Region hat die Landwirtschaft kaum noch eine Chance. Verantwortungslose Horrorjournalisten machen aus Unwissenheit, Verdächtigungen, Übertreibungen und häufig frei erfundenen Fantastereien eine Suppe des Grauens, die fürwahr nicht nützlich ist. Die Thüringer Landesregierung, so wurde hier mehrfach betont, sei von diesen Problemen zu weit weg. Herr Minister Sieckmann hat einige Erläuterungen gemacht. Aber nichtsdestotrotz sehe ich bei der Landesregierung noch eine zusätzliche Verantwortung für diese Region, und das im doppelten Sinn. Zum einen sehe ich, daß sie die Verpflichtung hat, strukturschwache Gebiete als Fördergebiete zu erklären, ich will es einmal so sagen, liebevoll zu begleiten, aufmerksam zu begleiten, sich für die dort wohnenden Menschen zu sorgen; zum anderen ein geeignetes Konzept für die Region auszuarbeiten, das beginnt mit dem Landesentwicklungsprogramm und gezielten Förderungsmaßnahmen. Was dazu im LEP bisher stand, das gleicht einem Offenbarungseid. Die Gründe mögen unterschiedliche sein. Aber zu diesem Gebiet drei Zeilen auf Seite 10, so wird es nichts werden. Die Geschäftsführung der Wismut GmbH sitzt im fernen Chemnitz, obwohl Ostthüringen der Hauptstandort ist, und die Landesregierung wird deshalb nicht umhin kommen, trotz der durch Bonn übernommenen Bundesverantwortung selbst Verantwortung für die Region zu übernehmen. Dabei scheint mir, daß die Wismut kein schlechter Partner ist, das neue Logo für vielseitige Unternehmensteile ist mittlerweile mindestens in drei der neuen Bundesländer heimisch. Wichtige Chancen für die Entwicklung der Ostthüringer Region sehe ich vor allem, da muß ich Herrn Minister Sieckmann zustimmen, in einem gezielten Ausbau der Infrastruktur, beginnend mit dem Verkehrsnetz. Das hatten wir schon an anderer Stelle besprochen. Aber hier kommt ein weiterer bedeutender Fundus hinzu. Ich unterstütze deshalb den Antrag, daß die Landesregierung für die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan sich für einen schienengebundenen Verkehr in der Ostthüringer Region starkmacht, sowohl in den Nord-Süd-Magistralen als auch in den Ost-West-Verbindungen nach Sachsen. Dazu fehlen noch die klaren Aussagen, da liegen zumindest noch keine vor, ob diese Vorschläge, die wir hier eingebracht haben und zu denen es Konsens gab, auch nun wirklich umgesetzt sind. Das zum einen und als zweites, nicht zu vergessen, auch die Erschließung in der Fläche, für die es traditionelle historisch gewachsene Voraussetzungen gibt. Weiterhin, Herr Minister Sieckmann, möchte ich anregen, in kurzer Frist die Rahmenbedingungen für die Förderung geeigneter Arbeitsplätze zu erarbeiten und darüber nachzudenken, ein geeignetes großzügiges Förderprogramm für die Entwicklung einer Umweltwirtschaft in dieser Region aufzulegen. Es scheint ein prädestinierter Standort zu sein, die Umweltwirtschaft ein wesentlicher Faktor, um in dieser Region eine wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben zu können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so erkläre ich diesen Tagesordnungspunkt für geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung zu einer halbstündigen Mittagspause. Wir setzen die Sitzung 13.45 Uhr fort, und ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Zu dem folgenden Tagesordnungspunkt haben sich noch eine Vielzahl von Gästen zusätzlich eingefunden. Sie seien herzlich hier begrüßt, vor allem der Kandidat für das Ministerpräsidentenamt, Herr Dr. Vogel.

(Beifall bei der CDU)

Er wird neben unserem Kollegen Dr. Schuchardt, wie Sie wissen, sich jetzt in dem kommenden Tagesordnungspunkt zur Wahl stellen. Ich rufe diesen
Tagesordnungspunkt 3 auf

Wahl des Ministerpräsidenten

Die Wahl erfolgt aufgrund der Rücktrittserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Duchac. Die Unterrichtung des Präsidenten des Landtags ist enthalten in der Drucksache 1/1053 -. Der neue Ministerpräsident ist zu wählen aufgrund des Rücktritts des Ministerpräsidenten Duchac. Es liegen Wahlvorschläge vor von seiten der Fraktion der SPD, enthalten in der - Drucksache 1/1058 -, und weiter der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/1074 -. Es ist dieses Störgeräusch zu beseitigen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Es war kein Feueralarm.)

Wir sind ja in der glücklichen Lage, daß es Kollegen gibt, die Feuerwehrerfahrung haben und uns helfen können.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Geißler, NF/GR/DJ: Mit der Kasse.)

Es ist ein Stimmzettel für die Wahl des Ministerpräsidenten vorbereitet, der wie folgt aussieht. Jeder Abgeordnete hat die Möglichkeit, ein Kreuz zu machen. Es sind auf dem Stimmzettel enthalten: der Name Dr. Gerd Schuchardt, und ist möglich, ein Kreuz in den Kreis dahinter zu setzen, der zweite Name: Dr. Bernhard Vogel, dritte Position: Enthaltung. Ein Kreuz steht jedem frei.

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Wenn zwei Kreuze auf dem Stimmzettel erscheinen, ist er ungültig. Die Möglichkeit der Enthaltung ist ja auf dem Stimmzettel vorgesehen. Nach § 11 Abs. 1 der Vorläufigen Landessatzung erfolgt die Wahl als geheime Wahl ohne Aussprache. Für die Stimmabgabe sind zwei Wahlkabinen vorgesehen, links und rechts hier vorn. Gewählt ist nach § 11 Abs. 1 der Vorläufigen Landessatzung der Kandidat, der die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags erhält. Es sind also mindestens 45 Stimmen erforderlich. Die Abgeordneten erhalten den Stimmzettel in einem Briefumschlag. Sie sind dann gebeten, in den Wahlkabinen den Stimmzettel anzukreuzen und wieder in den Umschlag zu stecken. Bei der Durchführung der Wahlhandlung sind die Schriftführer Frau Abgeordnete Raber, Frau Abgeordnete Stiebritz und der Abgeordnete Ulbrich mit behilflich. Wir bitten die Pressevertreter, die geheime Wahl zu respektieren und in der Nähe der Wahlkabine etwas vorsichtig mit den Fotoobjektiven umzugehen, damit von daher keine Beanstandungen möglich sind. Ich bitte jetzt den Abgeordneten Gentzel mit der Verlesung der Namen in alphabetischer Reihenfolge.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Namensaufruf der Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge von A bis L (Anlage 1).

Abgeordneter Kothe, CDU:

Namensaufrauf der Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge von M bis Z (Anlage 2).

Präsident Dr. Müller:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie fragen, ob jeder Abgeordnete die Gelegenheit hatte zu wählen. Das ist offensichtlich der Fall. Ich schließe die Wahlhandlung. Ich bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. Die Auszählung wird hier im Bereich des Präsidiums erfolgen, und auch hier bitte ich die Presse, diese Zone zu respektieren. Danke.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Auszählung bekannt: abgegebene Stimmzettel 85, gültig 85 Stimmzettel. Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf den Abgeordneten Dr. Gerd Schuchardt 27 Stimmen,

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

auf Herrn Dr. Bernhard Vogel entfielen 50 Stimmen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Enthaltungen: 8 Stimmen. Damit stelle ich fest, daß Herr Dr. Vogel die nach der Vorläufigen Landessatzung des Landes Thüringen erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und zum Ministerpräsidenten des Landes Thüringen gewählt ist.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich darf Sie bitten, mir Gelegenheit zu geben, Herrn Dr. Vogel zu fragen, ob er die Wahl annimmt. Bitte geben Sie Herrn Dr. Vogel Gelegenheit, an das Mikrofon zu treten. Herr Dr. Vogel, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Herr Dr. Vogel:

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4**

Vereidigung des Ministerpräsidenten

auf und bitte Herrn Dr. Vogel zur Vereidigung hier nach vorn zu kommen. Ich bitte die Abgeordneten, sich von den Plätzen zu erheben. Herr Dr. Vogel, ich lese Ihnen nun die vorgeschriebene Eidesformel vor, und ich bitte Sie, diese Formel nachzusprechen.

"Ich schwöre, -

Herr Dr. Vogel:

- Ich schwöre, -

Präsident Dr. Müller:

- daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, -

Herr Dr. Vogel:

- daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, -

Präsident Dr. Müller:

- Verfassung und Gesetze wahren, -

Herr Dr. Vogel:

- Verfassung und Gesetze wahren, -

Präsident Dr. Müller:

- meine Pflichten gewissenhaft erfüllen -

Herr Dr. Vogel:

- meine Pflichten gewissenhaft erfüllen -

Präsident Dr. Müller:

- und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

Herr Dr. Vogel:

- und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde -
- so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Müller:

Herr Ministerpräsident, ich stelle hiermit fest, Sie haben die vorgeschriebene Eidesformel gesprochen. Sie haben sich für Thüringen in Dienst nehmen lassen, ich wünsche Ihnen, daß Sie bald das Vertrauen der Mitbürgerinnen und Mitbürger gewinnen. Ich spreche Ihnen die Gratulation des Hohen Hauses aus für Ihr schweres, aber auch schönes Amt.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Es gibt auch am heutigen Tag noch weitere Gelegenheiten, den Herrn Ministerpräsident abzulichten. Bitte, wenn Sie jetzt mal beiseite gehen. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, mein erstes Wort ist ein Dank für das Vertrauen, das mir soeben zuteil geworden ist. 50 Stimmen, das ist eine gute Grundlage für dieses Vertrauen. Ich weiß, daß mir damit eine große Verantwortung auferlegt ist. Ich bin bereit, sie zu übernehmen. Diese Verantwortung ist kein Anspruch, sondern diese Verantwortung wird ein Dienst sein müssen. Ich werde mich bemühen, den Dienst im Sinne dessen, was ich eben beschworen habe, für dieses Land zu leisten. Ich bitte Sie alle, und ich bitte über Sie als die frei gewählten Abgeordneten dieses Landes, alle Bürgerinnen und Bürger von Thüringen, mir dabei zu helfen und mir Vertrauen entgegenzubringen, damit ich dieser Verantwortung gerecht werden kann. Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen eine Mitteilung machen. Der Herr Ministerpräsident hat mich eben davon informiert, daß die noch im Amt befindlichen Minister ihm gegenüber den Rücktritt erklärt haben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Es hat sich nun mit diesem Geschehen der Mißtrauensantrag, der gestellt war, erledigt, so daß wir keine Abstimmung mehr darüber haben werden.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und bitte Sie, daß wir jetzt in unserer Arbeitssitzung fortfahren. Ich denke, dies ist auch ein Zeichen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen, daß auch an einem solchen Tag der Landtag bereit ist, die ihm auferlegten Sachaufgaben zu erledigen. Ich bitte dies so zu verstehen. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6a**

Kommunalverfassung für das Land Thüringen (Gemeindeordnung und Landkreisordnung)
Gesetzentwurf der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/1014 -
Erste Beratung

Der Ältestenrat hatte eine Redezeit nach Vorläufiger Geschäftsordnung festgelegt. Ich bitte das Gesetz einzubringen.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, hinsichtlich der Dringlichkeit und Notwendigkeit einer Thüringer Kommunalverfassung gibt es wohl in allen Fraktionen und auch in der Landesregierung kaum auseinandergehende Auffassungen. Das ist also nicht das Problem. Das Problem besteht einfach darin, daß die Landesregierung, sprich das Thüringer Innenministerium, sich nicht in der Lage sieht, kurzfristig den Entwurf einer Thüringer Kommunalverfassung auf den Tisch des Hauses zu legen. Mit unserem Entwurf wollen wir den Prozeß der Erarbeitung einer Thüringer Kommunalverfassung beschleunigen und einen Beitrag leisten, damit so früh wie möglich,

(Unruhe im Hause)

(Glocke des Präsidenten)

in Thüringen in den Kommunen nach einer eigenen Kommunalverfassung gearbeitet werden kann. Darauf war auch der Antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt in einer der vorausgegangenen Plenarsitzungen gerichtet. Der Ihnen vorliegende Entwurf der Thüringer Kommunalverfassung wurde von der Fraktion Linke Liste-PDS unter breiter Mitarbeit vieler Thüringer Bürger, Abgeordneter von Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen aus Thüringen erarbeitet.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Höpcke, ich bitte Sie, einen Moment mal noch zu pausieren. Ich bitte die Presse, jetzt doch den Saal zu verlassen, damit Ruhe einkehrt. Es gibt nichts anderes mehr jetzt hier aus dem Haus zu vermelden, als daß hier ein Landtag an der Arbeit ist. Bitte Herr Höpcke, was wollten Sie sagen?

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Ich wollte nur sagen, Herr Präsident: Vor überfülltem Saale zu sprechen ist weiß Gott angenehmer als vor entleertem.

(Beifall bei der LL-PDS)

Also, wie gesagt, der Ihnen vorliegende Entwurf der Thüringer Kommunalverfassung wurde von der Fraktion Linke Liste-PDS unter breiter Mitarbeit vieler Thüringer Bürger, Abgeordneter von Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen aus Thüringen erarbeitet. Einen hohen Anteil hat der Arbeitskreis Thüringen des kommunalpolitischen Forums. Also dieser Entwurf ist nicht, Herr Abgeordneter Häfner, wenn Sie darauf schnell achten wollen, am Grünen Tisch entstanden, wie Sie neulich gemeint hatten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Ich nicht!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Am roten Tisch ist er entstanden.)

Das ist richtig, aber da waren auch viele andere Kräfte beteiligt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Ich habe von Schnellschuß geredet!)

Nein, nein, Sie haben auch dieses Bild gebraucht. Andererseits möchte ich genauso deutlich sagen: Der vorliegende Entwurf erhebt keinen Anspruch auf Perfektion. Wir gehen vielmehr davon aus, daß unser Entwurf gemeinsam mit den sicherlich zu erwartenden Entwürfen anderer Fraktionen und natürlich der Landesregierung in den Ausschüssen beraten wird, parallel zur Erarbeitung der Thüringer Landesverfassung. Wir gehen des weiteren davon aus, daß eine Thüringer Kommunalverfassung ergänzt und begleitet werden muß durch eine Reihe weiterer kommunalrechtlicher Gesetze und Verordnungen. Im Entwurf wird an den entsprechenden Stellen darauf verwiesen, wie z.B. auf ein Gesetz zur Gebietsreform, ein Gesetz zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften und auf ein kommunales Wahlgesetz. In unserem Entwurf wurden deshalb bewußt, nämlich zu dem Zwecke einer hohen Übersichtlichkeit einer Thüringer Kommunalverfassung, einzelne Abschnitte relativ knapp gehalten. Ich weiß, daß dieser Umstand zum Ausgangspunkt einer kritischen Bewertung unseres Entwurfs genommen werden könnte. Die Abgeordnete Frau Zimmer hat in der letzten Plenarsitzung den Standpunkt unserer Fraktion zur Novelle der Landesregierung zur Kommunalverfassung der DDR vom 17. Mai 1990 dargelegt. Ich möchte nochmals wiederholen: Wir erkennen an, daß die vorliegende Novelle eine ganze Reihe notwendiger und richtiger Ergänzungen enthält, die sicherlich auch Bestand in einer neuen Thüringer Kommunalverfassung haben können. Aber diese Novelle wird kein Ersatz für eine Thüringer Kommunalverfassung sein. Das ist sicherlich unbestritten. Ich möchte den dringenden Handlungsbedarf an einigen inhaltlichen Hauptpunkten unseres Entwurfs deutlich zu machen versuchen.

Der Entwurf der Thüringer Kommunalverfassung der Fraktion Linke Liste-PDS geht erstens davon aus, daß die plebiszitären und basisdemokratischen Regelungen beibehalten und weiter vertieft werden, die in die

Kommunalverfassung der DDR vom Mai 1990 als Frucht des Herbstes 1989 Eingang gefunden haben. Unserem Entwurf der Kommunalverfassung für Thüringen liegt deshalb zugrunde, daß die Mitwirkung der Einwohner Thüringens an allen öffentlichen Angelegenheiten tragendes Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung sein muß. Daraus leiten wir das Recht der Einwohner ab, sich in der Gemeinde zu Bürgerkomitees und Bürgerinitiativen zusammenzuschließen. Sie müssen berechtigt sein, an der Entscheidungsfindung zu kommunalen Angelegenheiten teilzunehmen. Das erfordert aber zwingend, daß die Einwohner über bedeutsame Gemeindeangelegenheiten rechtzeitig und umfassend durch die Gemeindeverwaltungen informiert werden und ihre Mitwirkung gefördert wird. Einwohnerversammlungen sind regelmäßig, und zwar mindestens einmal jährlich, in den Gemeinden dazu durchzuführen. In Gemeindevertretersitzungen sollten die Einwohner ab 14. Lebensjahr die Möglichkeit erhalten, Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu stellen. Die Einwohnerfragestunde sollte verbindlicher Bestandteil der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung werden. Auch in Kreistagen ist eine solche Möglichkeit, zumindest in bestimmten Abständen, einzuräumen. Einwohner ebenfalls bereits ab 14. Lebensjahr müssen das Recht erhalten, zu beantragen, daß die Gemeindevertretung bestimmte ihr obliegende Selbstverwaltungsaufgaben berät und entscheidet. Unsere Fraktion ist dafür, daß die Bürger Thüringens mit der künftigen Kommunalverfassung das Recht erhalten, in einem Bürgerentscheid über wichtige Selbstverwaltungsaufgaben selbst zu befinden und diesen Bürgerentscheid im Rahmen eines Bürgerbegehrens selbst zu beantragen.

Als einen zweiten besonders wichtigen Punkt der Thüringer Kommunalverfassung betrachtet unsere Fraktion die konsequente Verwirklichung der kommunalen Selbstverwaltung, ganz einfach deshalb, weil die Kommunen sowohl in den neuen Ländern als auch in den alten ein beträchtliches Stück von der kommunalen Selbstverwaltung noch entfernt sind. Thüringen sollte in Auswertung der Erfahrungen der alten Länder für die Landeskommunalverfassung die richtigen Schlußfolgerungen ziehen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals den Verfasser der Broschüre "Kommunalverfassungsgesetz der DDR", Herrn Fuhrmann, Leiter des Referats für Organisation, Verfassung im Deutschen Städtetag Köln, zitieren, wenn Sie erlauben, Herr Präsident. Fuhrmann, Köln, sagt in der genannten Schrift: "Im Grundsatz wird dies" - gemeint ist der Gesetzesvorbehalt - "als notwendig anerkannt werden müssen. Jedoch stellt die Übertragung staatlich fremdbestimmter Aufgaben zugleich eine erhebliche Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung dar. Dies hat dazu geführt, daß der Aufgabenbestand der westdeutschen Städte zu etwa 80 Prozent durch von Bund und Land auferlegte Aufgaben bestimmt wird. Die Möglichkeiten der Wahrnehmung und Kreation von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben sind damit in einem kaum noch hinnehmbaren Maß reduziert worden. Die kommunalen, personellen und finanziellen Ressourcen werden weitgehend durch die staatlich vorgegebenen Zwecke gebunden." Soweit Herr Fuhrmann. Für den Thüringer Landtag und die Landesregierung ergibt sich daraus die Aufgabe, den Gesetzesvorbehalt und den Umfang von Weisungen der Regierung, insbesondere des Innenministeriums, gegenüber den Kommunen einzuschränken und dafür das Recht auf eigene demokratische Entscheidungen umfassender durchsetzen zu helfen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Gesetzentwurf der Landesregierung über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, in welchem dem Innenminister in Form sogenannter Pflichtvereinbarungen das Recht eingeräumt wird, die Bildung von Zweckverbänden aus Gründen des öffentlichen Wohls anzuweisen. Ich frage: Sind die Gemeindevertreter oder die Bürger in den Kommunen nicht fähig, über die Notwendigkeit eines Zweckverbandes zu befinden? Bedarf es dazu einer Weisung des Innenministers? Oder sollte im Zweifelsfall nicht besser ein Bürgerentscheid nach vorheriger umfassender Information der Bürger durchgeführt werden und die Entscheidung herbeiführen? Weshalb Bevormundung der Bürger? Lassen wir doch besser die Mündigkeit der Bürger entscheiden. In genau diese Richtung verstehe ich auch die Presseerklärung der SPD-Fraktion, die laut DPA vom 29. Januar 92 abgegeben wurde unter der Überschrift: "Thüringer SPD-Fraktion fordert Erhalt kleiner Gemeinden". In dieser Erklärung wendet sich die SPD-Fraktion gegen die Zwangseingliederung von Kleinstgemeinden in Verwaltungsgemeinschaften oder Einheitsgemeinden. Ich zitiere nochmals, wenn Sie erlauben, Herr Präsident, aus dieser Presseerklärung: "Ein derartiges von oben diktiertes Auslöschen lokaler Identitäten zugunsten zentralistischer und in Bayern kopierter Lösungen ist laut der Sozialdemokraten in Thüringen nicht zu akzeptieren." Das ist die Reaktion der SPD-Fraktion auf Pläne der Thüringer Landesregierung, wonach Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft eine Mindestgröße von 800 Einwohnern haben müssen. Das bedeutete das Aus für etwa 1300 Gemeinden Thüringens. Wir werden unseren Entwurf der Kommunalverfassung unter dem Gesichtspunkt kommunaler Selbstverwaltung ebenfalls nochmals kritisch durcharbeiten, um jede Halbherzigkeit in bezug auf kommunale Selbstverwaltung zu überwinden. Kommunale Selbstverwaltung erfordert natürlich, daß die Kommunen in größerem Umfang eigene finanzielle Mittel, sprich Einnahmen, erhalten und auch eigenverantwortlich über deren Verwendung verfügen. Das ist gegenwärtig kaum gegeben. Mittelfristig halten wir deshalb eine Finanzreform für erforderlich, welche die

Kommunen im stärkeren Umfang an den Einnahmen beteiligt.

Zu einem dritten Punkt: Bei allen bereits in Realisierung befindlichen und vorzubereitenden Maßnahmen einer Gebietsreform, ganz gleich ob es um die Bildung von Großgemeinden bzw. Verbundgemeinden oder neuer Kreise geht, darf die Mitarbeit der Bürger nicht eingeschränkt werden. Wir erwarten deshalb, daß in die von der Landesregierung zu erarbeitenden Gesetze für die Vorbereitung und Durchführung der Kreis- und Gemeindegebietsreform solche Regelungen aufgenommen werden, die eine Verringerung der Mandatsdichte nicht zulassen. Ich unterstreiche diese Forderung auch deshalb, weil in der Novelle zur Kommunalverfassung in § 12a die Möglichkeit der Reduzierung der Mandatsdichte enthalten ist. Wir sind also drauf und dran, Fehler der schon zur Bundesrepublik gehörenden Länder bei der Durchführung der Gebietsreform zu wiederholen. Ich darf in diesem Zusammenhang nochmals auf den ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt verweisen, der davor gewarnt hat, mit der Gebietsreform die Mitarbeit der Bürger wegzudrängen, vor allem angesichts der Tatsache, daß in den westlich von uns liegenden deutschen Ländern im Gefolge der Gebietsreform die Anzahl der Mandate von 400.000 auf ca. 200.000, also die Hälfte, vorwiegend ehrenamtlich an der kommunalen Selbstverwaltung mitwirkende Bürger, zurückgeht. Mit dem § 12a des Beschlußentwurfs der Novelle zur Kommunalverfassung wird die Möglichkeit zugelassen, daß nunmehr auch in Thüringen eine solche Fehlentwicklung eintreten kann und die Mandatsdichte verringert wird. Unsere Fraktion fordert deshalb solche Regelungen in den Gesetzen zur Gebietsreform, die eine Verringerung der Mandatsdichte ausschließen.

Viertens betrachten wir als besonders wichtig das Verhältnis zwischen Parlamenten und Verwaltungen. Wir gehen davon aus, daß die Verwaltungen im Auftrag der Parlamente zu handeln haben und die Abgeordneten das Recht zur Kontrolle der Verwaltungen besitzen. In der Praxis ist gegenwärtig vielfach die Tatsache zu verzeichnen, daß Parlamente immer mehr zu Abstimmungsmechanismen seitens der Verwaltungen runtergestutzt werden sollen. Vorlagen werden oftmals zu spät und zum Teil mit unzureichenden Begründungen den Parlamenten unterbreitet. Unter Zeitdruck wird dann abgestimmt, ohne daß die Abgeordneten sich umfassend mit dem Inhalt der Beschlußentwürfe befassen konnten. Das ist die eine Seite, also eine Sache der richtigen Durchführung und Handhabung bestehender Gesetze. Die andere Seite ist die Kontrolle der Verwaltung durch die Abgeordneten. Hier halten wir es für erforderlich, daß die Kontrolle der Verwaltungen durch die Gemeindevertretungen anders geregelt wird als in § 25 der bisherigen Kommunalverfassung. In Abs. 2 des § 25 ist festgelegt, daß der Bürgermeister, die Beigeordneten und die leitenden Bediensteten verpflichtet sind, der Gemeindevertretung Auskunft zu erteilen, wenn es 20 Prozent aller Abgeordneten beantragen. In vielen Gemeinden Thüringens würde dies aufgrund der Mehrheitsverhältnisse bedeuten, daß Auskunftspflicht nur gegenüber einer Fraktion bzw. zwei Fraktionen besteht. Ich weiß, daß zumeist die gegenwärtige Praxis in der Arbeit der Gemeindevertretungen von dieser Regelung abweicht. Das ist ein Grund mehr, diesen Paragraphen zu verändern. Wir haben dazu in § 42 unseres Entwurfs der Gemeindeordnung vorgeschlagen, die Auskunfts- und Rechenschaftspflicht zu erweitern. Jeder Abgeordnete muß das Recht haben, Auskünfte vom Bürgermeister und von seinen leitenden Bediensteten in Gemeindeangelegenheiten zu erhalten.

Fünftens möchte unsere Fraktion auf die Stellung von Bürgerbeauftragten zur Verwirklichung von demokratischen Grundrechten und Rechten für bestimmte Personengruppen verweisen. In der novellierten Kommunalverfassung der DDR wird in § 29 lediglich die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten festgelegt. Wir halten dies auch angesichts in der praktischen Arbeit gewonnener Erfahrungen für nicht ausreichend und schlagen vor, die Bestellung von Beauftragten nicht auf die Gleichstellungsbeauftragten zu beschränken. Notwendig ist nach unserer Auffassung z.B. weiterhin die Bestellung von Ausländerbeauftragten und Petitionsbeauftragten.

Als einen sechsten hervorzuhebenden Diskussionspunkt betrachtet unsere Fraktion die Einführung der Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten für einen Zeitraum von sechs bis zwölf Jahren. Wir sehen in der Direktwahl eine wesentliche Voraussetzung, um die fachlich kompetentesten Vertreter an die Spitze einer Gemeinde bzw. eines Kreises zu wählen. Im Zusammenhang damit sind natürlich auch entsprechende Regelungen zur vorzeitigen Abwahl des Bürgermeisters oder des Landrats durch die Gemeindevertretung, den Kreistag bzw. durch ein Bürgerbegehren vorzusehen.

Siebentens möchte ich den § 69 unseres Entwurfs der Gemeindeordnung hervorheben. In diesem Paragraphen schlagen wir angesichts der erforderlichen umfangreichen Aufgaben im sozialen Wohnungsbau, im Umweltschutz und bei der Schaffung sozialer Einrichtungen vor, daß die Gemeinde in diesen Ausnahmefällen Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen darf, wenn die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt.

Gestatten Sie, verehrte Abgeordnete, daß ich noch zwei weitere Gesichtspunkte unseres Entwurfs der Thüringer Kommunalverfassung kurz erläutere. Große Bedeutung messen wir der Bildung von Ortsbeiräten bei, die nach

unserem Entwurf aus Gemeindevertretern und weiteren Bürgern des jeweiligen Ortsteils zu wählen sind. Das Ziel ist es, gerade in den Ortsteilen eine große Bürgernähe von Abgeordneten und weiteren Mitgliedern des Beirates zu erreichen, da in der Vergangenheit die Entwicklung der Ortsteile oftmals vernachlässigt wurde und deshalb eine besonders hohe Sensibilität der Bürger in den Ortsteilen zu verzeichnen ist. Besonderes Augenmerk widmet unser Entwurf dem Vermögen der Gemeinde. Der Gesetzentwurf geht von dem Grundsatz aus, kommunales Vermögen unter Beachtung seiner Bedeutung für das öffentliche Wohl ungeschmälert zu erhalten und zu erhöhen. Wir sagen deshalb im Entwurf, daß die Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Eigenbetrieben, Einrichtungen der Kommune bzw. Beteiligungen der Kommune an solchen Unternehmen nur dann erfolgen dürfen, wenn dadurch die Erfüllung von Aufgaben für das öffentliche Wohl nicht beeinträchtigt wird. Wir haben dabei besonders die Erhaltung von kommunalem Wohneigentum im Auge, damit die Kommunen dringende soziale Wohnungsangelegenheiten jederzeit selber lösen können. Weitere inhaltliche Gesichtspunkte unseres Entwurfs der Thüringer Kommunalverfassung könnten und sollten in den Ausschüssen erörtert und beraten werden. Im Auftrag der Fraktion Linke Liste-PDS bitte ich um Überweisung des Entwurfs der Thüringer Kommunalverfassung in die Ausschüsse, und zwar in den Innen-, Justiz- und Finanzausschuß, federführend in den Innenausschuß.

Und zum Schluß, Herr Präsident, bedauere ich, daß Ihre Emotion in bezug auf Fortsetzung der Sitzung bei sachlicher Arbeit doch auf einen mäßigen Resonanzboden gestoßen ist.

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Ich sehe doch eine ganze Anzahl von Kollegen, die durchaus arbeitsam hier ihren Platz eingenommen haben. Danke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Backhaus, F.D.P.-Fraktion.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wenn der vorliegende Gesetzentwurf, wie wir hörten, keinen Anspruch auf Perfektion erhebt, so beruhigt mich das dann doch etwas, in der Absicht, ihn in den Innenausschuß befördern zu wollen, das einmal gleich vorweg. Wir sind uns, so denke ich, meine Damen und Herren, einig darin, daß das Land Thüringen eine neue Kommunalverfassung braucht. Das Regelungsbedürfnis zu den Grundgesetzen der kommunalpolitischen Arbeit ist bekanntlich unverzichtbar und auch wohl unaufschiebbar. Auch sollte eine solche neue Kommunalverfassung die Grundlage sein für die im Jahre 1994 durchzuführenden Kommunalwahlen. Zugleich aber stehen wir in der historischen Verpflichtung, wesentlich zu befördern, daß sich die Bevölkerung des Landes Thüringen eine Landesverfassung geben kann. Es ist demnach unschwer zu erkennen, daß eine solche Landesverfassung die Voraussetzung auch einer zu beschließenden Kommunalverfassung ist. Daraus resultiert die Absicht der Landesregierung nach einer Novellierung der bestehenden Kommunalverfassung, um das erwähnte Regelungsbedürfnis unverzüglich zu stillen, wobei wir uns, so denke ich, einig sind, Herr Abgeordneter Höpcke, daß eine solche Novelle keinen Ersatz darstellen kann, aber so meinen wir, unter den gegebenen Umständen, das Machbare und das zu Brauchende. Diese politische Absicht wird von den Koalitionspartnern initiativreich mitgetragen. Aber ebenso im Auge behalten sollten alle politischen Kräfte dieses Hauses ihre Arbeit an einer neuen Kommunalverfassung, im Zuge mit der endgültigen Landesverfassung, daran wird bekanntlich gearbeitet. Im Zuge dieser genannten beiden Aufgaben plädiere ich also noch einmal ganz offiziell für eine Einbeziehung des vorliegenden Entwurfes einer Kommunalverfassung der Fraktion Linke Liste-PDS in diese Arbeit, in Gestalt einer Überweisung dieses Gesetzentwurfes an den Innenausschuß. Allerdings will ich und kann ich nicht verschweigen, daß mir einige Einwände aufgekommen sind beim Lesen des Gesetzentwurfes. Ich gebe allerdings zu, daß dies prima vista geschehen mußte angesichts der anderen politischen Höhepunkte, die wir alle gemeinsam abarbeiten. Prima vista kann durchaus etwas Schönes sein. So wird zum Beispiel in § 3 Abs. 3 gefordert, daß die medizinische Grundversorgung, die Seniorenbetreuung, die Sozialhilfe sowie die Schaffung und Erhaltung von Naherholungsgebieten Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden sein sollen. Meine Damen und Herren, es dürfte wohl besonders den kleineren Gemeinden schwerfallen, diese Wünsche auch bezahlen zu können. Als nächstes fiel mir auf § 15 Abs. 2. Ich zitiere: "Bürger der Gemeinde sind die zur Gemeindevertretung wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner." Da es bekanntermaßen in Thüringen noch kein kommunales Ausländerwahlrecht gibt, hält es die F.D.P. gerade für wichtig, den Hinweis darauf in ihrem eigenen Entwurf in § 13 Abs. 2 eingebracht zu haben. Daß er im vorigen zu besprechenden Gesetzentwurf nicht enthalten ist, wäre zu erklären mit der hier noch vorhandenen bisher bestehenden grundgesetzlichen Regelung. Aber trotzdem hätte ich diesen Hinweis eigentlich von dieser Fraktion erwartet. Ich fand in § 19 eine weitere Merkwürdigkeit. Die dort geforderte Mitwirkung und Mitsprache der Bürgerkommitees und Initiativen in Fragen der kommunalen Selbstverwaltung ist zwar sicher gut gemeint, aber ich glaube, daß erstens Bürgerinitiativen sich bisher eigentlich immer zu dem Zweck gegründet

hatten, um eine bestimmte Angelegenheit, die in ihrem Interesse lag, zu verfolgen und durchzusetzen oder auch abzulehnen. Die Vertretung von übergreifenden Problemen innerhalb der Gebietskörperschaften lag meines Wissens bisher nicht im Interesse von ihnen, und zweitens haben wir ja immer noch die gewählten oder zu wählenden Vertreter in den Stadt- und Gemeindeparlamenten, die, und davon bin ich überzeugt, meine Damen und Herren, alle ihre Kräfte darauf verwenden werden, die Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen zu erfüllen. So viel zu einigen kritischen Distanzen, sie werden ja im einzelnen in der Ausschußarbeit, so nehme ich doch an, noch zu besprechen sein. Für eine künftige Kommunalverfassung möchte ich abschließend bereits heute einige unverzichtbare Anmerkungen einbringen. Zu regeln wird sein die Position der Bürgermeister, ob sie direkt zu wählen seien oder durch die Gemeindevertreter, deren Rechtsstellung und das Verhältnis zur Gemeindevertretung. Die Größe, Aufgabe und Zuständigkeit der Gemeindevertretung wird zu definieren sein. Auch wird die Zusammensetzung, Art und Aufgaben der Ausschüsse näher zu bestimmen sein. Diesen Pflichten, meine Damen und Herren, werden wir uns in der Arbeit des Innenausschusses, vorausgesetzt der Gesetzentwurf wird dorthin überwiesen, weiterhin verantwortungsbewußt widmen.

(Beifall beim NF/GR/DJ, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Auch nachdem der Rückstrom der Arbeitswilligen hier eingesetzt hat, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Nein, das ist nicht der Fall, so daß ich die Aussprache schließe. Ausschußüberweisung war beantragt worden. Ich stelle zunächst die Frage, ob Ausschußüberweisung gewünscht wird? Wer ist für die Ausschußüberweisung? Danke. Gegenprobe? Danke. Enthaltungen? Ich darf die Schriftführer fragen, wie sie das Abstimmungsverhalten beurteilen. Nach meiner Meinung ist die Mehrheit gegen Ausschußüberweisung. Da Sie auch den Eindruck haben - also es erfolgt keine Ausschußüberweisung. Danke. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt, und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Gesetz zu dem Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der mit Aufgaben des Strafvollzugs beauftragten Bediensteten der Länder
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1037 -
Erste Beratung

Die Aussprache sollte dann 10 Minuten für jede Fraktion vorsehen. Ich bitte dieses Gesetz hier einzubringen. Bitte, Herr Staatssekretär!

Dr. Gasser, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, es geht bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht um eine spektakuläre Angelegenheit, sondern um eine Pflichtaufgabe zwecks Schaffung einer Rechtsgrundlage für Amtshandlungen von Justizvollzugsbediensteten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Das Gesetz zum Staatsvertrag ermöglicht Vollzugsbediensteten des Landes Thüringen, im Rahmen ihrer Dienstgeschäfte hoheitliche Befugnisse auch auf dem Gebiet anderer Bundesländer wahrzunehmen und umgekehrt. Ich denke, daß hierüber Einverständnis zu erzielen sein wird und bitte Sie, dem vorliegenden Gesetz in der Ersten Lesung zuzustimmen. Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Für die Aussprache liegt die Wortmeldung des Abgeordneten Weyh, SPD-Fraktion, vor. Bitte Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Herr Geißler, danke, Sie sind notiert.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, das Thüringer Gesetz zu dem Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der mit Aufgaben des Strafvollzuges beauftragten Bediensteten der Länder ist kürzer als sein Titel. In zwei Paragraphen wird einem Abkommen aller Bundesländer vom 6. Juni 1991 zugestimmt. Nach diesem Abkommen dürfen Bedienstete Thüringens im erforderlichen Fall auch außerhalb unseres Bundeslandes handeln. Umgekehrt gilt dies natürlich auch für Bedienstete von Strafvollzugseinrichtungen anderer Länder in Thüringen, zum Beispiel beim Transport von Gefangenen. Dieses Abkommen ist für rechtsstaatliches Handeln sinnvoll und notwendig, aber es ist auch ein Stück mehr. Es bedeutet ein kleines weiteres Wegstück des gleichberechtigten Lebens des Bundeslandes Thüringen, gemeinsam mit den alten und neuen Bundesländern. Es ist ein Stück Integration, eine weitere Ebene des Rechtsstaates, die Thüringen damit betritt. Die Fraktion der SPD stimmt diesem Gesetzentwurf zu. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Geißler, Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Auch unsere Fraktion stimmt diesem Gesetz zu, vorbehaltlich der Überprüfung und der Bereinigung der Bediensteten in der Strafvollzugsanstalt und der damit verbundenen Beamtung. Das steht noch aus, aber wir setzen voraus, daß das alsbald geschehen wird. Insofern steht dann diesem Gesetz nichts mehr im Wege.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete. Als ich diese - Drucksache 1/1037 - zum ersten Mal gelesen habe, fiel mir das Bild eines klassischen Kriminalfilms aus den USA ein. Die Gangster und die Polizei liefern sich eine wilde Verfolgungsjagd quer durch den Bundesstaat, und kurz vor der Landesgrenze gibt das Auto der Gangster auf, und die Polizei kommt immer näher und das Gute hätte fast gewonnen. Aber was passiert? Die meisten wissen es, die Verfolgten steigen aus, schieben ihr Auto über die Landesgrenze und die Polizei schaut ihnen zu und darf nicht einmal mehr zugreifen. Rein formal ist es in der föderativen Bundesrepublik Deutschland zumindest im Bereich des Strafvollzugs ähnlich. Ein Strafvollzugsbeamter aus Thüringen bringt einen Bankräuber nach Hessen oder auch nach Bayern oder Sachsen zurück, und wenn er dann mit dem Gefangenen die Landesgrenze überschreitet, ist er nicht mehr zuständig. Im Falle der Nacheile - schönes Wort, es ist aber wirklich so in der Fachsprache zu verwenden - wenn also in unserem Fall der Bankräuber flieht, dann darf der Strafvollzugsbedienstete ihm nicht nacheilen, und wenn er ihn einholt darf er ihn wieder, nach dieser Drucksache dann, wenn er ihn einholt, in Gewahrsam nehmen und ist dazu auch, wenn Sie meine Damen und Herren Abgeordnete der - Drucksache 1/1037 - zustimmen, dazu berechtigt. Dieses Problem wurde am 15. Juli 1976 in den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland durch einen Vertrag der Länder, mit Ausnahme von Berlin, geregelt. Bereits im Januar 1991 ist auf einer Sitzung des Strafvollzugsausschusses der Länder Einigkeit darüber erzielt worden, eine entsprechende Regelung auch für die jungen Länder und für das Bundesland Berlin zu schaffen. Das neue Abkommen ist anläßlich der 62. Konferenz der Justizminister und Justizsenatoren am 6. Juni 91 in Berlin von allen Vertretern dieser Länder unterzeichnet worden. Da es sich hierbei um einen Staatsvertrag handelt, bedarf dieses Abkommen nach § 13 Abs. 2 Satz 2 der Vorläufigen Landessatzung der Zustimmung des Landtags in Form eines Gesetzes. Mit Ihrer Zustimmung, meine Damen und Herren Abgeordnete, ermöglichen Sie eine einheitliche Regelung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Der genaue Wortlaut des Gesetzes und des Abkommens der Länder liegt Ihnen allen vor. Ich erspare mir, Ihnen jetzt alles noch einmal vorzutragen. Die CDU-Fraktion empfiehlt, das Gesetz in der - Drucksache 1/1037 - anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir befinden über die Frage, Überweisung in die Ausschüsse. Wer ist für Ausschußüberweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Danke. Es erfolgt nach diesem Ergebniss keine Ausschußüberweisung. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThSchFG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1038 -
Erste Beratung

Das Wort hat Frau Ministerin Lieberknecht, um dieses Gesetz uns vorzustellen.

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen baut auf den Festlegungen des Vorläufigen Bildungsgesetzes auf. Dieses Gesetz enthält grundsätzliche Aussagen zur Finanzierung der staatlichen Schulen, jedoch keine genaueren Regelungen zur Kostenverteilung zwischen dem Land und den verschiedenen kommunalen Schulträgern. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf soll dazu beitragen, diese restlichen Unsicherheiten in diesem Bereich zu beseitigen. Dabei unterscheidet der Entwurf zwischen dem Personalaufwand und dem Schulaufwand. An den staatlichen Schulen in Thüringen wird der Personalaufwand vom Land getragen, der Schulaufwand muß von den kommunalen Schulträgern finanziert werden. Die Begriffe werden in dem Gesetzentwurf genau bestimmt. Wichtige Einzelfragen werden einer sachgerechten und ausgewogenen Lösung zugeführt. Der vom

kommunalen Träger zu übernehmende Schulaufwand umfaßt nach § 3 des Gesetzentwurfes den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand sowie den Aufwand für das Verwaltungs- und Hilfspersonal. Was darunter im einzelnen zu verstehen ist, ist im Gesetzentwurf schwerpunktmäßig ausgeführt. Auf einen wesentlichen Aspekt will ich in diesem Zusammenhang besonders hinweisen, weil er in der Praxis immer wieder zu Verwechslungen und von daher zu Unsicherheiten führt. Es ist der Unterschied zwischen Lehrmitteln und Lernmitteln. Lehrmittel im Sinne dieser Vorschriften sind Gegenstände und Materialien, die der Lehrer zur Veranschaulichung seines Unterrichtes benötigt. Dazu gehören auch die audiovisuellen Hilfsmittel, wie Ton- und Bildträger sowie Aufnahme- und Wiedergabegeräte, die von den Kreis- und Stadtbildstellen in Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte unterhalten und verwaltet werden. Lernmittel sind die von den Schülern verwendeten Schulbücher und Materialien. Die Kosten für Schulbücher, die der Lehrer verwendet, trägt dieser selbst. Zum Schulaufwand zählt auch die Schülerbeförderung. Der Gesetzentwurf enthält hierzu schulartspezifische Mindestanforderungen, deren primärer Anknüpfungspunkt die Länge des Schulweges ist. Die Möglichkeit, eine den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepaßte Schülerbeförderung zu organisieren, ist durch die Formulierung in der Regel eröffnet und liegt im Ermessen des jeweiligen Schulträgers. Schon im Vorläufigen Bildungsgesetz ist festgelegt, daß auch kreisangehörige Gemeinden und Zweckverbände Schulträger staatlicher Schulen sein können, wenn sie den Nachweis der dazu erforderlichen Voraussetzungen erbringen. Im Entwurf eines Schulfinanzierungsgesetzes wird als wesentliche Voraussetzung für eine solche Übernahme der Schulträgerschaft die Finanzkraft des zukünftigen Schulträgers hervorgehoben und der Verfahrensweg hierzu festgelegt. Abweichend vom Vorläufigen Bildungsgesetz wurde auf die Möglichkeit der Übernahme einer Schulträgerschaft für Gymnasien ihres überregionalen Einzugsbereiches wegen verzichtet. Schulen mit überregionaler Bedeutung, wie die Sportgymnasien, bestimmte berufsbildende Schulen oder Sonderschulen können nach dem Gesetzentwurf in die Trägerschaft des Landes übernommen werden. Der Gesetzentwurf sieht Regelungen vor, die ein unerwünschtes Auseinanderfallen von Eigentum an der Schulanlage und Schulträgerschaft vermeiden. Im einzelnen enthält § 5 des Entwurfes Vorschriften für die Eigentumsübertragung und auch für eine eventuelle Rückübereignung. Weitere Regelungen des Gesetzentwurfes beziehen sich auf die Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen für das Mittagessen der Schüler, auf Finanzhilfen des Landes für die kommunalen Schulträger, auf die Möglichkeit, Schülerbeiträge zu erheben und auf die Verwaltung des Schulvermögens. Auf die Einführung einer eigenen Schulumlage wurde verzichtet. Der Gesetzentwurf verweist jedoch auf die Kreisumlage, über die die kreisangehörigen Gemeinden in erster Linie den Schulaufwand mitfinanzieren. Insgesamt wird die Finanzierung der staatlichen Schulen durch das von der Landesregierung im Entwurf vorgelegte Gesetz auf eine solide Grundlage gestellt. Das Gesetz wird zwar, wenn es der Thüringer Landtag in dieser Fassung annimmt, ein kurzes Gesetz, es regelt jedoch die wesentlichen Punkte und bringt hilfreiche Klarstellungen. Ich wäre deshalb für eine Überweisung des Gesetzentwurfes in die entsprechenden Ausschüsse durch den Landtag dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort in der Aussprache, die sich nach der Vorgabe des Ältestenrates in der Rededauer an der Vorläufigen Geschäftsordnung orientiert, hat jetzt der Abgeordnete Rieth, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung - Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen - ist ein sicherlich aus der Sicht der Landesregierung notwendiger Entwurf, den ich hier heute aus zweierlei Sicht näher betrachten möchte. Einmal aus bildungspolitischer Sicht aber auch aus kommunalpolitischer Sicht. Unbestritten scheint zu sein, daß ein Regelungsbedürfnis gegeben ist für bereits entstandene Unsicherheiten im Umgang mit dem Vorläufigen Bildungsgesetz. Damit komme ich schon zu einem Punkt, der als Kritik an die Landesregierung zu betrachten ist. Ich frage die Landesregierung, warum hat sie es versäumt, in einem Paragraphen eindeutig und klar die Finanzierung der staatlichen Schulen in Thüringen zu regeln?

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Warum, frage ich weiterhin, liegt erst heute dieser Gesetzentwurf über die Finanzierung der staatlichen Schulen in Thüringen dem Thüringer Landtag vor?

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Es hätte absolut keiner Notwendigkeit eines eigenständigen Schulfinanzierungsgesetzes bedurft, wenn man schon im Vorläufigen Bildungsgesetz dafür einen eigenständigen Paragraphen geschaffen hätte. Da dieses aber nicht geschah, ist natürlich die Landesregierung, die Kultusministerin, jetzt in Handlungsdruck geraten und muß Dinge regeln, die in der schulpolitischen Wirklichkeit sich in Thüringen in unterschiedlichen

Auslegungsweisen zugespitzt haben. Ich frage die Landesregierung auch, warum ist sie nicht mutig genug, um über eine Novelle, über Änderungen des Vorläufigen Bildungsgesetzes, der tatsächlichen schulpolitischen Entwicklung zu entsprechen?

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Es ist sicherlich auch ein öffentliches Geheimnis, zumindest aber eine Vermutung, daß Frau Lieberknecht als Kultusministerin keinesfalls eine Änderung oder Ergänzung des Vorläufigen Bildungsgesetzes in Betracht gezogen hat, da damit die Opposition Einstiegsmöglichkeiten hätte, um ganz andere Änderungen, die aber tatsächlich notwendig sind, ich betone notwendig sind, zu fordern. Vielleicht hat aber Frau Lieberknecht auch einfach nur Angst, daß an ihrem schulpolitischen Kartenhaus gerüttelt werden könnte, was zwangsläufig zur Folge hätte, daß es wie ein Kartenhaus zusammenfällt.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Ich stelle fest, das Kultusministerium und die Landesregierung von CDU und F.D.P. haben sich schwer getan, der realen Entwicklung entsprechend zu reagieren, schnell und zügig auch zu handeln. Ich möchte das begründen. Mit dem Schreiben vom 19. September vergangenen Jahres hatte das Thüringer Kultusministerium in Erfüllung der sich aus § 7 Abs. 2 und 3 der Kommunalverfassung ergebenden Verpflichtung den Referentenentwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen und über die Schulaufsicht den kommunalen Spitzenverbänden in Thüringen zur Stellungnahme zugeleitet. Eine entsprechende Stellungnahme wurde demgemäß innerhalb der gesetzten Frist von diesen Verbänden abgegeben. Bis heute haben aber die kommunalen Spitzenverbände keine Antwort erhalten, und auch im neuen Entwurf, der sich aufgesplittet hat in zwei Entwürfe, Schulaufsicht und Schulfinanzierung, sind wesentliche Intentionen der kommunalen Spitzenverbände nicht aufgenommen worden. Aber nun zum eigentlichen Gesetzentwurf, der mit seiner Begründung ein Regelungsbedürfnis festschreibt. Ich darf zitieren, Herr Präsident? Danke. "Rechtliche Unsicherheit besteht darüber, auf welche Gegenstände sich die Finanzierungspflicht der Schulträger erstreckt. Da das Vorläufige Bildungsgesetz die Schulträgerschaft als Regelfall den Landkreisen zuweist, ohne das Eigentum der Kommunen an den Schulanlagen zu berühren, bedarf es einer Regelung, die bewirkt, daß das Eigentum an der Schulanlage und die Schulträgerschaft möglichst bei derselben juristischen Person liegen." In § 4 Abs. 1 ist der Satz 3 im Vergleich zum ehemaligen Referentenentwurf insoweit verändert worden, als bei Übergang der Schulträgerschaft auf kreisangehörige Gemeinden und Zweckverbände nunmehr auch das Benehmen, man höre und staune, mit dem bisherigen Schulträger, das heißt Landkreis, zu erzielen ist. Diese Regelung halten wir für sachlich verfehlt und unpraktikabel. Zunächst ist zum § 4 dieses Gesetzentwurfes anzumerken, daß nach unserer Auffassung die Schulträgerschaft systemfremd im Schulfinanzierungsgesetz geregelt wird. Wenn ich sage systemfremd, meine ich damit, eigentlich gehört diese Regelung in ein endgültiges Schulgesetz und nicht in ein Schulfinanzierungsgesetz, mit dem Weichen gestellt werden, die auf unbestimmte Zeit einer gesetzlichen Regelung im endgültigen Schulgesetz Thüringens vorgreifen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Dieser Aspekt gewinnt deshalb an besonderer Bedeutung, weil zunächst die Schulträgerschaft im Vorläufigen Bildungsgesetz geregelt wurde, das letztendlich nur durch ein endgültiges Bildungsgesetz abgelöst werden kann. Wenn nunmehr aber im Schulfinanzierungsgesetz bereits abschließend die Schulträgerschaft geregelt werden kann, so werden hier Vorentscheidungen getroffen, die später nur noch unter Schwierigkeiten wieder aufgehoben werden können. Ob Voraussetzungen der Übernahme der Schulträgerschaft vorliegen, kann naturgemäß nicht derjenige Schulträger entscheiden, dem im Falle des Vorliegens dieser Voraussetzungen die Schulträgerschaft entzogen würde. Im übrigen ist kein sachlicher Grund erkennbar, warum das Benehmen mit dem bisherigen Schulträger angestrebt werden soll. Es drängt sich deshalb der Eindruck auf, daß diese neue Regelung ein Ausfluß des leider noch in Teilbereichen vorzufindenden Zentralismus ist. Ein Mitspracherecht des Landkreises als dem bisherigen Schulträger sollte deshalb in jeder Hinsicht abgelehnt werden. In § 5 ist im Vergleich zum alten Referentenentwurf neu geregelt worden, daß auch bewegliche Sachen unter bestimmten Voraussetzungen dem Schulträger unentgeltlich zu Eigentum zu übertragen sind. Sollte diese Formulierung so Bestand behalten, so wäre jedenfalls in § 5 Abs. 2 ebenfalls die Rückübertragung beweglicher Sachen zu regeln. Gegen den § 5 in der vorliegenden Fassung bestehen aus der Sicht der SPD-Fraktion jedoch ganz andere, viel wichtigere, grundlegendere Bedenken. Zum einen sollte darüber nachgedacht werden, ob tatsächlich eine unentgeltliche Eigentumsübertragung erforderlich ist, oder aber, ob nicht eine unentgeltliche Nutzungsvereinbarung des Eigentümers mit dem Schulträger - ich betone Nutzungsvereinbarung des Eigentümers mit dem Schulträger - die Erfüllung der diesen obliegenden Aufgaben in ausreichendem Maße sichert. Problematisch erscheint uns weiterhin die in Abs. 2 vorgesehene Rückübereignung. Dies gilt insbesondere für die Frage, welche Aufwendungen, die der Schulträger während der Dauer seines Eigentums gemacht hat, tatsächlich

von dem neuen Schulträger bei Übernahme zu ersetzen sind. Dieses bedeutet, um Klartext zu reden, daß keinesfalls in unbeschränktem Umfang Aufwendungen, die gemacht worden sind von dem bisherigen Schulträger, das heißt also dem Landkreis, nachher von dem neuen Schulträger zu ersetzen sind, denn was macht man dann, wenn z.B. ein Kreis als Schulträger Investitionen in nennenswerten Größenordnungen vollzogen hat und die Gemeinde, die Kommune als neuer Schulträger diese dann übernehmen muß. Damit wird der Willkür und auch einem möglichen Handlungsdruck Vorschub geleistet. Hier muß in jedem Falle eine geeignete Regelung gefunden werden, die es dem bisherigen Schulträger nicht ermöglicht, ich betone nicht ermöglicht, in unbeschränktem Umfang Aufwendungen zu machen, die nachher von dem neuen Schulträger zu ersetzen sind. Insoweit könnte beispielsweise eine Klausel eingefügt werden, wonach nur die Aufwendungen von dem neuen Schulträger zu ersetzen sind, denen er auch vorher zugestimmt hat.

Die gesetzliche Regelung in § 7 Abs. 2 ist überflüssig. Sie betrifft die Kreisumlage, oder auch gemeint die Schulumlage, die es ja als solche nicht gibt. Zur Zeit besteht für die Erhebung einer Schulumlage keine gesetzliche Grundlage. Die Schulen werden somit durch die Gemeinden ohnehin über die Kreisumlage mit finanziert, und sie erhalten ja darüber hinaus auch durch die Regelung des Landesnachtragshaushaltes durch die Erhöhung um 31 Mark zusätzliche Landesfinanzierung. Damit möchte ich die Betrachtung des Gesetzentwurfes aus kommunalpolitischer Sicht abschließen. Ich stelle noch einmal fest, daß wiederum die kommunalen Spitzenverbände nicht in ausreichendem Maße in die Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes eingebunden waren, und daß damit, ähnlich wie beim Kindertagesstättengesetz und auch beim Brandschutz- und Katastrophenschutzgesetz, die Kommunen letztendlich diejenigen sein werden, die die Kosten und Lasten dieser landesgesetzlichen Regelung zu tragen haben. Wir als Vertreter der Interessen der Kommunen, der kommunalen Selbstverwaltung, die SPD-Fraktion, widersprechen entschieden diesem Verfahren und diesen Regelungen. Die in § 7 Abs. 1 festgeschriebenen Finanzhilfen des Landes können wir nur unterstützen. Sie beschreiben nach Maßgabe des Landeshaushaltes die Finanzierung der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen, der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg und die Kosten der Schülerspeisung. Nachzufragen beibt in § 8 der in Abs. 2 geregelte Punkt 2, der da heißt, ich darf zitieren, Herr Präsident: "... den übrigen Schulen, die Schüler, die außerhalb des Gebietes des Schulträgers ihren persönlichen Aufenthalt haben." Ich frage: Wie funktioniert das? Wie soll das genauer bestimmt gefaßt werden? Allein in Bayern gibt es zu diesem analogen Paragraphen fast 30 Positionen, die dieses genauer definieren.

Zu § 9, Verwaltung des Schulvermögens, bleibt zu sagen, daß allein im Nachtragshaushalt 65 Millionen eingestellt wurden, um erhöhte Kosten der Kreise zur Abdeckung der erhöhten Kosten als Schulträger zu finanzieren. Für die SPD-Fraktion möchte ich einen unabweisbaren Kritikpunkt anmahnen, daß die Kreisbildstellen gesetzlich zu regeln sind, denn deren Finanzierung ist vollkommen in diesem vorliegenden Entwurf ausgespart worden. Die SPD-Fraktion fordert eine Anschubfinanzierung für die Kreisbildstellen, denn die Bildstellen sind ein entscheidender Innovationsfaktor für die innere Erneuerung der Thüringer Schulen. Frau Ministerin, sie sprach ja auch zu den Lehrmitteln und auch von den Kreis- und Stadtbildstellen, aber ich denke, sie sollte sich hier auch mit in die Verantwortung nehmen, auch um Landeszuschüsse zu geben, längerfristige Zuschüsse. Diese Bildstellen sind noch ausgerüstet mit Lehrmitteln, die nicht mehr zeitgemäß, zum Teil politisch unbrauchbar für die innere Erneuerung der Schulen sind. Im Thüringer Schulfinanzierungsgesetz sollte stehen: "Schulträger sind verpflichtet zur Errichtung und Fortführung der Kreisbildstellen." Dabei fordern wir aber nicht nur die Anschubfinanzierung vom Land, sondern auch eine langfristige Mischfinanzierung, da die Finanzkraft der Schulträger sich unterschiedlich gestalten wird und die Gefahr besteht, daß die Kreise die Bildstellen allein nicht finanzieren können, und diese somit verkümmern würden. Ich verweise hier auf die analogen schulgesetzlichen Regelungen in Hessen und Bayern.

Im vorliegenden Entwurf ist ebenfalls die Finanzierung von überkreislichen Schulverbänden nicht geregelt. Die SPD-Fraktion sieht im vorliegenden Entwurf erheblichen Nacharbeitungsbedarf. Wir fordern eine Anhörung und beantragen die Überweisung federführend in den Bildungsausschuß, in den Finanzausschuß und den Justizausschuß. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Geithner, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, bevor ich zu Einzelheiten zum Gesetzentwurf komme, möchte ich ganz einfach auch auf ein generelles Problem aufmerksam machen. Es ist schon eigenartig, wenn einem Vorläufigen Bildungsgesetz von einer vorläufigen Kultusministerin vorläufige Verordnungen folgen. Noch eigenartiger ist aber die Tatsache, daß diese Zeit der Vorläufigkeit ganz plötzlich vorbei sein soll, noch dazu zu einem Zeitpunkt, wo das endgültige Bildungsgesetz ganz

einfach in unmittelbare Nähe rückt. Gut ist jedoch, daß Frau Lieberknecht erkannt hat, daß durch ihre Rechtsverordnungen doch nicht alles klärbar ist, und daß das Vorläufige Bildungsgesetz so schlecht ist, daß jetzt weitere Gesetze nachgereicht werden mit Inhalten, die in einem endgültigen Bildungsgesetz ihren Platz finden sollen. Die jetzigen Gesetze sind keine vorläufigen, sondern endgültige. Sie setzen Rahmen und Bedingungen im Sinne des Vorläufigen Bildungsgesetzes, und das Ziel, das damit erreicht werden soll, ist für mich klar. Ein endgültiges Bildungsgesetz in Thüringen kann sich ganz einfach nur im Rahmen bestehender Gesetze ausbreiten, und somit würde das Bildungsgesetz in Thüringen dem jetzigen Notstandsgesetz angeglichen werden. Von einer Entwicklung bis zum Jahr 2000 wäre nichts zu spüren. Als erstes fordern wir daher, daß beide heute zu behandelnden Entwürfe von Gesetzen zum Vorläufigen Bildungsgesetz vorläufige Gesetze werden.

Nun einige Gedanken zum Entwurf, an dessen Beispiel ich das eben Gesagte beweisen möchte: Herr Präsident, werte Abgeordnete, im vorgelegten Entwurf sehe ich einige grundsätzliche Mängel und auch sehr viel Ergänzungsbedarf, so z.B. zu den Fragen: Wie kommen die Schulträger zu den notwendigen finanziellen Mitteln für den Sachaufwand und die Personalkosten? Sind diese Bestandteil der Schlüsselzuweisung, und welcher Berechnungsmodus liegt dem zugrunde? Frau Lieberknecht hat in ihrer Einbringung betont, daß diese Konkretheit nicht gewollt ist. Da frage ich, warum nicht, weil für mich erst damit die Finanzierung der Schulträger gesichert werden kann. Wichtige Aussagen zur Schulträgerschaft der Städte und Gemeinden bleiben offen. Sie sollen an Finanzkraft gebunden sein, ohne diese jedoch näher zu definieren. Damit bleiben Rechte der Gemeinden offen. In § 4 Abs. 2 sollte das "kann das Land die Schulträgerschaft übernehmen" als Muß festgelegt werden. Undeutlich sind auch die Aussagen zu den Finanzhilfen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Wie und in welcher Höhe wird für schulaufsichtlich genehmigte Baumaßnahmen Finanzhilfe gewährt? Wieso gibt es keine Aussage zur Art und Höhe der Beteiligung für die Schülerbeförderung? Es liegen doch inzwischen aus dem Jahre 1991 ausreichend Erfahrungen vor. Mittel für die Schülerspeisung sollten auch vom Land bereitgestellt werden können. Das hätte in einem Paragraphen festgelegt werden können, und ein Änderungsantrag zum Vorläufigen Bildungsgesetz in diesem Punkt hätte die Sache kompliziert. Es ist aber wiederum nur zu lesen, daß die Höhe der Mittel für Schülerspeisung sich zusammensetzt aus Teil Schulträger und Teil Eltern.

In § 3 Abs. 4 wird die Einstellung des Verwaltungs- und Hilfspersonals im Einvernehmen mit dem Schulleiter geregelt. Eigenartig, denn bei der Entscheidung zum Schulleiter durfte der Schulträger nicht mitreden. Ich denke, hier sind noch offene Fragen zu den entsprechenden Forderungen. Als undemokratisch empfinde ich die Festlegung zum Gastschülerbeitrag. Es widerspricht auch dem Vorläufigen Bildungsgesetz, in dem die Wahl der Schule den Schülern und Eltern vorbehalten bleibt. Danach muß man nach meinem Verständnis ihnen auch die Wahl der Schule zugestehen. Die Regelungen in der Schulordnung dazu sind überholungsbedürftig.

Es ist in den beruflichen Schulen dringend notwendig, Landesfachklassen zu bilden, um das Niveau der Ausbildung zu garantieren. Diese Möglichkeit wird in § 8 eingeschränkt. Es fehlen Aussagen zu Wohnheimen für Schüler und Auszubildende. Weshalb finde ich zur Finanzierung der Schulhorte keine Aussagen? Sind Schulhorte im Begriff Schulanlagen integriert? Das ist zu ungenau. Eine Erweiterung der Festlegung für Schulaufwand in § 3 ist deshalb notwendig.

Werte Abgeordnete, erinnern Sie sich auch an die Aussage der amtierenden Kultusministerin, daß die Schulen als kommunikative Zentren entwickelt werden sollen? Dazu fehlen aber in diesem Gesetzentwurf Regelungen. Hier wird die Schule eher zugenagelt als für andere geöffnet. Nach Schulschluß sollte die Verantwortung des Direktors für die Schule enden. Danach kann der Schulträger die Einrichtung in seiner Verantwortung nutzen. Es zeigt sich, daß der Gesetzentwurf verändert und erweitert werden sollte. Dazu bitte ich um Überweisung in den Bildungs-, Haushalts- und Finanzausschuß und auch in den Innenausschuß. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Althaus, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich denke, mit diesem Gesetz ist ein dringender Regelungsbedarf nun auf dem Weg. Mit diesem Schuljahr, in dem wir uns befinden, hat ja die organisatorische und die inhaltliche Erneuerung unseres Schulsystems begonnen und die Rahmenbedingungen, die mit diesem Gesetz grundgelegt werden, sind dringend erforderlich. Lassen Sie mich aber am Anfang etwas sagen, zu dem, was von Frau Geithner hier angesprochen worden ist; ich denke, dem Absolutheitsanspruch ihrer Hausideologie mag es widersprechen, aber auch diese Gesetze, die wir jetzt und in Zukunft erlassen, haben nicht den Anspruch auf ewige Wahrheit, sie werden verändert, sie werden auch in

Zukunft verändert, und vielleicht schon in den nächsten Jahren. Insofern würde ich nicht hieran erkennen, daß etwas festgeschrieben wird, sondern es wird das, was durch das Vorläufige Bildungsgesetz angesprochen worden ist, in bestimmten Paragraphen exakter ausgeführt. Die Schulträger der staatlichen Schulen in Thüringen sind in der Regel Landkreise und kreisfreie Städte. Hier muß man betonen, auch Landkreise sind Kommunen. Es wurde hier von dem Abgeordneten Rieth der Konflikt zwischen Kommune und Landkreis konstruiert, der sicherlich in einigen Bereichen auch vorhanden ist, aber auch Landkreise sind kein Staat, sondern sind Kommune, und sie erfüllen auch staatliche Aufgaben. Als Schulträger sind sie in der Funktion als Kommune tätig. Das Subsidiaritätsprinzip, d.h. eine verantwortbare Kompetenzverteilung, muß auf diesem Gebiet der Schulfinanzierung greifen, aber auch akzeptiert werden. Deshalb ist es sehr wichtig, daß die Mitverantwortung von Land und Kommune bei der Sicherung des Sachaufwandes geregelt wird. Konflikte, wie ich schon angedeutet habe, sind vorhanden, und sicherlich werden auch mit der Verabschiedung dieses Gesetzes nicht alle Probleme gelöst sein.

Lassen Sie mich einige kurze Konfliktfelder anreißen. Zu jedem dieser Konfliktfelder ließe sich sicherlich eine ausführliche Diskussion anbringen. Da ist zum ersten die Eigentumsfrage, vorhin schon angesprochen, und ein möglicher Wechsel. Es ist bundesdeutsch Usus. Schauen Sie bitte in alle Schulfinanzierungs- oder Sachaufwandsgesetze der Bundesländer, da werden Sie etwa folgende Formulierung überall finden: "Bei einem Wechsel der Schulträgerschaft, der öffentlichen Schulträgerschaft, tritt der neue Schulträger in die vermögensrechtlichen Rechte und Pflichten des bisherigen Schulträgers ein." Nichts anderes ist mit dem § 5 hier gemeint. Daß das Konflikte birgt, gerade bei dem wiedergewonnenen Recht der kommunalen Selbstverwaltung, mag unbesprochen sein, aber das Land hat hier Verantwortung. Ich denke, es wäre gut, wenn man sich hier im Ausschuß auch dazu einigt, daß der eventuelle Belastungsausgleich bei Schulträgerwechsel vom Land getragen wird, und zwar bei solchen Beispielen, wie Sie sie genannt haben, wenn Investitionen die Möglichkeiten der Kommune übersteigen.

Die zweite Frage, die sicherlich sehr in Diskussion ist, ist die Frage: Was gehört zum Schulaufwand eines Schulträgers? Schülerbeförderung wurde hier angesprochen, Lehrmittel, Schülerspeisung, Investitionen für Schulbauten. Hier möchte ich nur das Beispiel der Lehrmittel anbringen. Es wurde bemängelt, daß die Bildstellen nicht konkret aufgeführt sind. Bildstellen sind sicherlich unter diese Lehrmittel zu fassen. Es wäre eine schlechte Verallgemeinerung, wenn man schreiben würde, daß jeder Schulträger verpflichtet ist, solche Bildstellen zu errichten, denn die Zukunft in Thüringen wird sicherlich auch wieder Gemeinden in die Kompetenz von Schulträgerschaft bringen. Stellen Sie sich vor, wenn dann die Gemeinde verpflichtet wäre, Bildstellen zu errichten. Hier ist das Miteinander gefragt. Ich denke, der Landkreis könnte hier auch als der eigentliche Träger in seinem Bereich tätig werden. Das Thema Gastschülerbeiträge, das sicherlich auch zu Irritationen führt. Hier möchte ich nur anbringen, daß in einigen Regionen Thüringens schon ein Bildungstourismus vorhanden ist, und deshalb ist dieses Gebiet dringend zu regeln.

Ein Thema, was sicherlich im Ausschuß zu besprechen ist, aber was auch durch andere Kabinettsbereiche noch zu regeln wäre, ist das Thema Finanzhilfen des Landes, hier sehr global gefaßt. Ich denke, es ist gut, daß es hier nicht konkret ausgeführt ist, denn es ist kein Gesetz des Innen- oder Finanzministeriums zu speziellen Finanzzuweisungen, sondern des Kultusministeriums, das deutlich macht, wie die Kompetenzverteilungen sind. Ein in der Diskussion ganz umstrittenes Gebiet ist die Kreisumlage in § 7 Abs. 2. Besonders für die Klärung des letztgenannten Punktes wäre eine Regelung durch das Innenministerium anzustreben, da im Moment Konflikte zwischen Gemeinden und Landkreisen auf der Tagesordnung stehen, wenn Landkreise ihre kommunalen Aufgaben erfüllen müssen und deshalb Kreisumlagen erhöhen. Aufgrund der Belastung durch Schulträgerschaft gibt es immer Konfliktfelder, und hier wäre eine generelle Regelung sicher angebracht. Die ist aber nicht durch das Kultusministerium zu leisten, das ist auch überhaupt nicht seine Aufgabe, sondern das ist zu leisten durch das Innenministerium.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf: Die grundsätzlichen Aussagen zur Finanzierung der staatlichen Schulen und die Regelung zum Kostensplitting könnten zur Folge haben, daß die Finanzkraft eines Schulträgers über die Qualität der sächlichen Schulbedingungen vor Ort entscheidet. Hier trägt das Land, konkret das Kultusministerium, Verantwortung für eine angemessene und ausgewogene Schulentwicklung in Thüringen. Der katastrophale Zustand vieler Schul- und Sporteinrichtungen, das Defizit, insbesondere im berufsbildenden Schulbereich, der große Nachholbedarf in Ausstattung und Ausgestaltung aller Schulen in allen Schulformen ist ein Erbe der Diktatur, das uns als Land und die Kommunen vor ein großes Problem, und sicherlich vor ein nicht in Monaten zu lösendes Problem, stellt. Die Schaffung bestmöglicher Bedingungen für die Beschulung Behinderter, sowohl die notwendigen Integrationsbemühungen als auch die speziellen Förderungen, braucht dringend verbesserte bauliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen. Ich sage das aus dem Grund, damit uns als Abgeordneten bewußt wird, daß in den nächsten Jahren für unser Land erheblicher Finanzbedarf entsteht, um diese Defizite zu beheben. Wir

brauchen eine qualitativ hohe Bildungslandschaft, und heute reden wir hier über den sächlichen Bereich. Ich hatte vorhin das Thema Bildungstourismus angesprochen. Der Bildungstourismus, der in einigen Regionen Thüringens schon jetzt auf der Tagesordnung steht, wäre sonst, wenn wir diesen Finanzbedarf nicht auf Jahre sichern, vorprogrammiert. Auch dieser Bereich ist unter der Überschrift "Angleichung der Lebensbedingungen in Deutschland" zu sehen. Gerade im Blick auf den Fall der Bildungsschranken in Europa ab 1993 müssen wir unserer jungen Generation in Thüringen die Startbedingungen für ihre Zukunft durch kluge Investitionen in der Bildung sichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf kann und will keine konkreten Finanzierungshüllen festschreiben. Er kann und will auch nicht ein Finanzierungsgesetz sein, das jetzt schon über das nächste Bildungsgesetz hinaus unbedingt in allen seinen Bereichen Gültigkeit behält. Hier soll Verantwortung und Mitverantwortung definiert werden. In den Ausschüssen müssen einige Sachprobleme sicher detaillierter besprochen werden. Eine Anhörung ist notwendig. Fragen wie z.B. Schulentwicklungsplanung, wer hat Zuständigkeiten, wer muß das ganze kontrollieren und wie muß das Ganze abgeglichen werden, um den Qualitätssprung nicht von einem zum anderen Landkreis zu befördern, oder Versicherungsfragen für Schüler und Auszubildende, Schülerbeförderung und Schulweg, Schulträgerwechsel und die vermögensrechtlichen Konsequenzen mit eventuellem Belastungsausgleich durch das Land, Finanzierungsmodalitäten, zu denen ich vorhin schon einiges gesagt habe, sind zu klären. Unsere Kinder und Heranwachsenden und natürlich unsere Gesellschaft brauchen Schulen mit einem guten inneren Leben zur Entfaltung. Das ist aber nur unter guten sächlichen Rahmenbedingungen möglich. Für die Verbesserung, Erhaltung und Neuschaffung stellt dieses Gesetz eine wichtige Grundlage dar. Hiermit wird noch einmal deutlich ausgesagt, daß die Verantwortung und die Mitverantwortung und das Miteinander von Kommune, Land und Schulträger, wenn es nicht die Kommune ist, dann der Landkreis, unabdingbar sind. Hier dürfen keine Konfrontationen erzeugt werden. Die CDU-Fraktion beantragt, den vorliegenden Gesetzentwurf zur Beratung in die Ausschüsse zu überweisen.

Lassen Sie mich aber zum Abschluß noch eine Frage beantworten, die Frau Geithner hier angeschlossen hat, Schulhorte wären hier nicht geregelt. In § 19 Vorläufiges Bildungsgesetz ist eindeutig ausgesagt, daß Schulhorte Teile von Schulen sind, insofern gehören sie zum Sachaufwand des Schulträgers und sind geregelt.

Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung in den Bildungsausschuß, federführend und mitberatend in den Haushalts- und Finanzausschuß, den Innenausschuß und den Justizausschuß. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Wien, Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur wenige Bemerkungen, wie es der Ersten Lesung zukommt. Der Abgeordnete Rieth hatte nach meiner Meinung zu Recht bemerkt, daß es schon gut wäre, wenn diese Regelungen, die nun akuten Handlungsbedarf zeigen, im BiG Regelung gefunden hätten. Es war auch die Rede von einer möglichen Novellierung. Ich darf das am § 2 (3) kurz illustrieren, daß es tatsächlich aus der aktuellen Sicht auch eine Alternative gewesen wäre, den Weg über die Novellierung zu gehen. Hier geht es um die Gestellung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern, und es ist natürlich allerseits bekannt, daß der Staat zunächst nicht in der Lage ist, dieser Gestellung, diesem Auftrag nachzukommen. Aber es sollte schon so sein, wie es da im Gesetz steht, daß der Einfluß der Kirche nur in der Übergangszeit darauf erweitert wird, daß die Kirchen die Lehrkräfte für diesen Unterricht stellen. Es sollte auf jeden Fall nicht dazu führen, daß die Kirchen veranlaßt werden, wegen der zu erreichenden Personalkosten mehr oder weniger alle aus dem kirchlichen Dienst in die Schulen zu schicken. Das kann von beiden Seiten her nicht gewollt sein.

Zu § 3, wo es um die finanziellen Aufwendungen der Schulträger geht. Ein Punkt, der hier schon eine Rolle gespielt hat, wohlwissend den Unterschied zwischen Lehr- und Lernmitteln, müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, daß im Land Brandenburg diese Aussparung von den Lernmitteln, die hier ausdrücklich nicht zu den vom Schulträger zu finanzierenden Sachkostenaufwendungen gehören, geleistet wird. Also, ein Bereich, über den es auch gilt nachzudenken im Ausschuß und eine möglichst sozial vertretbare Lösung zu finden. Ich meine in diesem Zusammenhang § 3, daß darüber nachgedacht werden sollte, ob in die Beförderung der Schüler nicht diejenigen einbezogen werden sollten, zumindest vorübergehend, die im Grund- und Regelschulbereich nicht auf einem Fußweg ihre Schule erreichen können, auch wenn sie unter zwei Kilometern entfernt liegt, wo sie also die Landstraßen benutzen müßten und da größeren Gefährdungen ausgesetzt wären.

Zu § 5, Bereitstellung von Grundstücken, Wertausgleich: Mir erscheint auch, daß hier Probleme vorprogrammiert sind.

(Beifall Abg. Rieth, SPD)

Wir wissen, daß seit Jahrhunderten Schulgebäude, Grund und Boden im Besitz der Gemeinden gewesen sind und müssen auch davon ausgehen, daß es eine ganze Reihe von Rückführungsanträgen von Kirchgemeinden gibt auf diesen Grund und Boden, aber es war ja hier die Rede, daß der Städte- und Gemeindetag gehört werden sollte. Er wird sich hier sicherlich zu Wort melden. Es kann meiner Meinung nach nicht so gewünscht werden, daß das alles, was in den Schulen, auf den Grundstücken der Schulen geschieht, sozusagen an der Kommune vorbei geschieht. Der Wertausgleich, ja gut, das brauche ich nicht zu sagen, der Kollege Althaus hat vermittelnde Worte gefunden. Schön, wenn man das dann so auch im Ausschuß regeln könnte, denn sonst ist es Utopie, darüber zu schreiben "Wertausgleich". Wer soll das aufbringen können! Und der Hinweis auf die Schulen in den alten Ländern ist ein etwas hinkender Vergleich, meine ich, weil ja ganz andere Strukturen inzwischen gewachsen sind und wir eben hier etwas nachholen wollen, das eine ganz andere Situation mit sich bringt.

Noch zu zwei Paragraphen, zu § 6: Auch hier sollte die, wie ich vorhin schon sagte, soziale Situation eine Rolle spielen, wenn Eltern in Sachen Mitfinanzierung der Schülerverpflegung zur Kasse gebeten werden, wie überhaupt der soziale Anspruch durchgängig im Auge behalten werden muß.

Zu § 7 schließlich noch, Finanzierungshilfen. Ich bin ausdrücklich dankbar, daß der Kollege Althaus darauf verwiesen hat, daß es hier einen Spielraum geben wird. Mir ist aufgefallen, daß es ja in § 3 durchaus auch Leistungen gibt, die ausdrücklich auf landesgesetzliche Regelung zurückzuführen sind. Ich denke also meinetwegen an die Kosten, die im Zusammenhang mit der Eltern- und Schülervertretung entstehen, und warum sollte das dann nicht auch in den Bereich einer finanziellen Hilfe durch das Land fallen ebenso wie die Beförderung der Schüler überhaupt. Für meine Fraktion möchte ich, wie die Vorredner, die Überweisung dieses Entwurfs in den Bildungsausschuß, in den Haushalts- und Finanzausschuß beantragen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gestatten Sie in dieser Arbeitsatmosphäre einmal eine Bemerkung. Es ist mir aufgefallen, daß eigentlich alle Redner sehr detailliert hier gesprochen haben. In unserer Geschäftsordnung ist für die Erste Beratung ausgesagt: "In der Ersten Beratung werden nur die Grundsätze der Vorlagen besprochen." Ich will jetzt nicht die Einzelheiten irgendwie werten. Das ist sicher alles berechtigt gewesen, das auch einmal auszusprechen, aber vielleicht könnten wir doch sehen, daß wir in der Ersten Beratung von Gesetzentwürfen stärker auf die Grundsätze eingehen und nicht so viele Details hier haben. Ich bitte die Redner, die jetzt gesprochen haben, um Entschuldigung. Ich will sie damit nicht ganz speziell kritisieren. Sie verstehen das bitte richtig. Danke. Ich schließe die Aussprache. Ausschußüberweisung war für eine ganze Reihe von Ausschüssen beantragt worden. Ich frage zuerst, ob Ausschußüberweisung stattfinden soll. Ich bitte um das Handzeichen, wer für Ausschußüberweisung ist. Danke! Gegenstimmen? Gibt es nicht. Enthaltungen auch nicht, damit ist Ausschußüberweisung beschlossen. Ich frage jetzt die Ausschüsse im einzelnen ab und bitte zu votieren. Eindeutig ist, daß der Bildungsausschuß federführend ist. Wer ist für Überweisung in den Bildungsausschuß, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Sind nicht. Enthaltungen? Sind auch nicht zu verzeichnen. Damit ist der Bildungsausschuß als federführender Ausschuß beauftragt. Nächster Ausschuß ist Haushalt und Finanzen. Wer votiert für Überweisung in diesen Haushalts- und Finanzausschuß? Danke! Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Enthaltungen? Auch eine, damit ist auch der Haushalts- und Finanzausschuß beauftragt. Justizausschuß, der die Rechtsförmigkeit zu prüfen hat. Wer ist für Überweisung in den Justizausschuß? Danke! Gegenstimmen? Enthaltungen? Mit einer größeren Anzahl von Enthaltungen, vermutlich der Justizausschußmitglieder, sehe ich das richtig, ist hier auch der Justizausschuß beauftragt. Und der Innenausschuß, wer ist für Überweisung in den Innenausschuß? Danke! Gegenstimmen? Danke! Enthaltungen? Dem Innenauschuß bleibt es erspart, sich mit diesem Gesetzentwurf befassen zu müssen. Danke! Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 9**

Thüringer Gesetz über die Schulaufsicht (ThSchAG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1052 -
Erste Beratung

Frau Ministerin Lieberknecht hat das Wort.

Frau Lieberknecht, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte besonders Ihren letzten Ausführungen zum vorangegangen Gesetzentwurf Folge leisten und mich auf grundsätzliche Aussagen beschränken. Ausgangspunkt für den Entwurf eines Thüringer Gesetzes über die Schulaufsicht war die zentrale Vorschrift des § 13 des Vorläufigen Bildungsgesetzes, wonach das Land die Aufsicht über das gesamte Schulwesen einschließlich der Studienseminare hat. Dieser Grundsatz wurde in § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Schulaufsicht aufgenommen und in den einzelnen Vorschriften des Gesetzentwurfs sowohl in inhaltlicher als auch in organisatorischer Hinsicht konkretisiert. Schulaufsicht ist umfassend zu verstehen und bezieht sowohl die Aufsicht über die staatlichen Schulen als auch die Aufsicht über die Schulen in freier Trägerschaft mit ein. Ein wesentliches Element der Schulaufsicht im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft, nämlich das dem Betrieb privater Schulen vorgeschaltete Genehmigungsverfahren, bleibt in den näheren Ausgestaltungen einem gesonderten Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft vorbehalten. Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die inhaltliche Beschreibung der einzelnen Aufgaben der Schulaufsicht und ihre Zuweisung an die unterschiedlichen Aufsichtsbehörden. Die Schulaufsicht umfaßt innerhalb des vom Gesetzgeber und der Verwaltung vorgegebenen Rahmens die Gestaltung des Schulwesens sowie die Fach- und die Dienstaufsicht. Dabei bezieht sich die Kontrollfunktion im Rahmen der Fachaufsicht auf die Schulen und die Schulverwaltungen. Die Dienstaufsicht gilt dem pädagogischen Personal an den staatlichen Schulen. Die zur Ausübung der Schulaufsicht erforderlichen Befugnisse erhalten in § 3 des Gesetzentwurfs ihre Rechtsgrundlage. Organisatorisch ist die Schulaufsicht dreistufig aufgebaut. Ausgehend von der grundsätzlichen umfassenden Zuständigkeit des Kultusministeriums als oberster Aufsichtsbehörde sind einzelne Aufgabenbereiche dem Landesverwaltungsamt als Bündelungsbehörde und dem Schulamt als untere Schulaufsichtsbehörde zugewiesen. Für die Aufsicht über Gymnasien, berufsbildende Schulen und Sonderschulen kann als untere Schulaufsichtsbehörde ein Koordinator eingesetzt werden, der dann für das Gebiet mehrerer Landkreise und kreisfreien Städte zuständig ist. Das Schulamt ist sowohl im Landkreis als auch in den kreisfreien Städten Teil der Kreisverwaltungsbehörde. Für das Schulamt der kreisfreien Stadt gilt die Besonderheit, daß die Aufgaben der Schulaufsicht entsprechend der Kommunalverfassung im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen werden und im Unterschied zu den Beschäftigten der übrigen Schulaufsichtsbehörden hier keine Landesbediensteten tätig sind. Dies hat Auswirkungen auf die Finanzierung der Schulämter. Für die staatlichen Schulämter beim Landratsamt übernimmt das Land die Sachmittel und stellt das Personal. Für das Schulamt in der kreisfreien Stadt werden Personalkosten und Sachmittel im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt. Für alle Schulämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten gilt die Übergangsvorschrift, daß die seit dem 1. Januar 1991 entstandenen Personalkosten erstattet werden. Insgesamt liegt dem Landtag mit dem Thüringer Gesetz über die Schulaufsicht ein Gesetzentwurf vor, der die in der Verfassung verankerte Aufgabe der Schulaufsicht den Erfordernissen einer modernen Verwaltung entsprechend löst. Schulaufsicht erschöpft sich aber nicht allein in der Kontrolle von Schule in inhaltlicher und personeller Hinsicht. Die Behörden der Schulaufsicht verstehen sich auch als Beratungsstellen der Schulleiter, Lehrer und Erzieher, die hier die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötige rechtliche und pädagogische Unterstützung finden können. Es liegt dem Landtag also ein Gesetzentwurf vor, dessen Realisierung sich in der Praxis bewähren wird. Ich bitte den Landtag um entsprechende Beratung im Plenum und in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! "Ein schlechtes Gesetz verpflichtet den Gesetzgeber, viele andere zu erlassen, die oft auch sehr schlecht sind, um schlechte Wirkungen zu vermeiden oder wenigstens den Zweck des ersten zu erreichen."

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Diese Einschätzung Montesquieus wird zur Zeit im Bildungsbereich in Thüringen Realität. Anstatt das Vorläufige Bildungsgesetz zu novellieren - der notwendige Regelungsbedarf in Sachen Schulaufsicht ist natürlich unbestritten - werden Teilaspekte, wie hier die Schulaufsicht, endgültig geregelt, damit Strukturen zementiert und eine umfassende Schulgesetzgebung in einem Thüringer Schulgesetz unmöglich gemacht.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Es ist schon die Frage zu stellen, warum Frau Lieberknecht ängstlich am Text des Vorläufigen Bildungsgesetzes festhält, wahrscheinlich möchte sie keine Lawine ins Rollen bringen. Der Kollege Rieth hat bereits darauf hingewiesen. Bei dem hier vorliegenden Gesetz ist es allerdings mit Änderungen nicht getan. Das

Selbstverständnis von Schulaufsicht wird nicht vom Primat der Pädagogik her definiert, sondern der Blickwinkel ist doch eher ein technokratischer. Damit gerät die eigentliche Aufgabe der Schulaufsicht, nämlich zur inneren Erneuerung von Schulen in unserem Land Thüringen beizutragen, in den Hintergrund. Meine Damen und Herren, natürlich verkennen wir nicht: verwaltungsfachliche und juristische Gesichtspunkte spielen heute in der Schule und Schulaufsicht zunehmend eine Rolle. Diese dürfen die pädagogischen Aspekte jedoch nicht in den Hintergrund drängen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Das Arbeitsfeld der Schulaufsicht umfaßt vielfältige Aufgaben, z.B. Förderung der erzieherischen, didaktischen sowie der methodischen Kompetenzen der Schulen, Beratung der Schulleitung, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten, Mitarbeit in Lehrplankommissionen/Projektgruppen, Lehrerfortbildung, Schulentwicklungsplanung, Personalführung, Umsetzung von Lehrplanvorgaben und Rechtsvorschriften und Wahrnehmung von Kontrollaufgaben. Bei aller Autonomie von Schule bleibt es natürlich Aufgabe der Schulaufsicht, dafür zu sorgen, daß die Rechte der der Schule anvertrauten Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten gewahrt bleiben und die Lehrerinnen und Lehrer ihr Amt gewissenhaft wahrnehmen. Entscheidend dabei ist aber, daß die Schulaufsicht zur Qualifizierung der Arbeit in den Schulen ihre eigene pädagogische Beratungskompetenz mit einbringt. Schulaufsicht muß ihre Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe der Schule verstehen. Sie analysiert die Arbeit der Schulen, benennt Problembereiche, erarbeitet gemeinsam mit der Schule Lösungsmodelle, fördert Innovationsbereitschaft und stellt richtlinienkonformes Arbeiten der Schule sicher. Der Vorrang der Pädagogik muß natürlich in der Aufgabenstellung für die Schulaufsichtsbeamten in der Struktur der Aufsichtsbehörden und der Praxis ihrer Arbeit deutlich werden. Das vorliegende Gesetz schafft nicht die Bedingungen, die diesem Anspruch gerecht werden können, vor allem die Dreifachunterstellung der Schulämter blockiert eine eigenständige Arbeit. Die Schulaufsicht gerät so zwischen die Mahlsteine des Kompetenzgerangels von Landräten, dem Innenminister als verkapptem Kultusminister und dem Kultusministerium.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Durch die in § 5 Abs. 1 beschriebene Organisation der Schulämter als Teil der Kreisverwaltungsbehörde ist eine Interessenkollision von vornherein vorprogrammiert. Äußerst problematisch ist auch die unterschiedliche Strukturierung der Schulaufsicht hinsichtlich der Schulformen. Es ist nicht sinnvoll, ihr unterschiedliche Ebenen innerhalb der untersten Aufsichtsbehörde zu installieren. Wir fordern eine selbständige staatliche Aufsichtsbehörde, wobei die Fachaufsicht vom Kultusministerium zur Schule nicht unterbrochen sein darf.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, für die Wahrnehmung seiner verantwortungsvollen Aufgaben benötigt die Schulaufsicht möglichst große Entscheidungs- und Handlungsräume sowie Arbeitsbedingungen, die gekennzeichnet sind durch Freiräume für Innovationen, Ermutigung zur Entscheidung, Vermeidung übersteigerter Verwaltungs- und Rechtseinschränkungen, Anerkennung des Primats der Pädagogik. Das hier vorgestellte Gesetz der Landesregierung wird diesem Anspruch in keiner Weise gerecht. Dazu bedarf es einer ortsnahen Schulaufsicht, die alle Schulformen umfaßt und als selbständige Aufsichtsbehörde geführt wird. Nur so ist Bürgernähe, d. h. Nähe zu den Eltern, Schülern und Lehrern, den Aufgaben und den Problemen der Schule gesichert. Das vorliegende Gesetz garantiert das in keiner Weise. Daher lehnt die SPD-Fraktion es kategorisch ab, und wir werden auch einer Ausschußüberweisung nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, von Schopenhauer stammen die Worte: "Ich weiß mir kein schöneres Gebet als das, womit die altindischen Schauspiele schließen. Es lautet: Mögen alle lebenden Wesen von Schmerzen frei bleiben." Nicht nur in bezug auf das vorliegende Gesetz wird das bei dieser CDU-F.D.P.-Regierung leider für uns alle ein frommer Wunsch bleiben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Geithner, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, bei aller Dringlichkeit, die notwendig ist, auch ich kann diesem Entwurf so nicht zustimmen. Ich denke, der Rahmen der Aufgaben für die Schulaufsichtsbehörde ist zu weit gespannt. Wieso soll in den Schulen der freien Trägerschaft die organisatorische und auch planerische Gestaltung des Unterrichts beaufsichtigt werden. Die Aufsichtspflichten greifen auch an anderer Stelle in die Rechte der Schulen in freier Trägerschaft ein. Dazu sind Änderungen notwendig. Ansonsten werden künftige Normwidersprüche produziert. Aus dem § 4 Abs. 6 ist nicht erkennbar, wieso die Schulaufsicht für land-

wirtschaftliche Berufsschulen ausgegliedert wird. Gleiches könnte dann auch für andere Fachbereiche an beruflichen Schulen gelten.

Betreffs § 5 Abs. 3 habe ich auch meine Bedenken. Ermächtigung des Kultusministeriums ist bisher nicht gut gelungen. Regelungen sollten doch im Gesetz benannt werden. Außerdem, die angedachten Strukturen sollten nicht zufällig, sondern nach vorhandenen Strukturen geklärt werden. Zur Organisation der Schulämter ist auch eine Konkretisierung erforderlich. Auch mich wundert das mehrfache Unterstellungsverhältnis der Schulämter. Für mich heißt das, ich lese das heraus, der Landrat bezahlt das Schulamt, aber das Kultusministerium hat das Sagen. Dieses Leitungsmodell hat Mängel. Die Verantwortung der Schulämter auf Kreisebene muß deshalb deutlicher festgelegt werden. Ebenso die Mitverantwortung der Kreistage, die durch regelmäßige Berichte in die Lage versetzt werden müssen, ebenso Gemeindevertretungen, Entscheidungen zur Schulträgerschaft zu treffen. Notwendig sind auch deutlich haushaltstechnische Trennungen. Die Aussagen in § 6 dazu sind zu ungenau. Es fehlen insgesamt auch Festlegungen zu Mitwirkungsrechten der Gebietskörperschaften bei der Besetzung der Funktionsträger und vielem mehr, wo sie einfach Mitspracherecht haben müssen. Der Entwurf soll auch, meiner Meinung nach, vom Einbringer noch einmal überarbeitet werden, bevor er hier im Landtag wieder eingebracht wird. Danke.

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, der Gegenstand dieses Gesetzes als die logische Folge von § 13 des Vorläufigen Bildungsgesetzes ist sicherlich sehr formaler Art. Es geht um die klare Zuordnung der verwaltungstechnischen Vorgänge und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem gesamten Schulwesen. Welchen Umfang die Schulaufsicht über die Schulen in freier Trägerschaft haben muß, bleibt dabei einem weiteren speziellen Gesetz für diesen Bereich noch vorbehalten, welches wir zu einem späteren Zeitpunkt noch in diesem Jahr hier verhandeln werden. Die verwaltungsorganisatorischen Besonderheiten in Thüringen machen ein Schulaufsichtsgesetz in Thüringen notwendig, das unseren Bedingungen entspricht. Es unterscheidet sich daher von ähnlichen Gesetzen anderer Länder. Das Landesverwaltungsamt ist eine solche spezifische Institution. Es soll solche Aufgaben wie die Personalverwaltung für die im Bereich Schulbildung Beschäftigten, also die Lehrer, Erzieher, Fachleiter, Lehramtsanwärter und andere und die schulamtsübergreifenden Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Das ist auch dringend notwendig. Eine gut funktionierende Verwaltung muß dem Kultusministerium solche Aufgaben abnehmen. Sie sind nicht Aufgaben eines Ministeriums. Auch wenn wir die Schwächen und Mängel beim Aufbau des Landesverwaltungsamtes kennen, darf ich an dieser Stelle doch darauf hinweisen, daß z.B. die Gehaltszahlung für die Schulbediensteten weitgehend problemlos schon seit dem September 1991 klappt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ja, da können Sie gerne lachen, das ist aber so, dann schauen Sie einmal nach Sachsen. Was für Thüringer Lehrer schon eine Selbstverständlichkeit ist, das ist in Sachsen auch heute noch ein Problem, Herr Döring.

Der springende Punkt, über den wir bei diesem Gesetz zu reden haben, ist sicherlich die Abgrenzung der Aufgabenbereiche zwischen Schulämtern, dem Kultusministerium unterstellt, und Verwaltungsbehörden der Gebietskörperschaften, dem Innenministerium unterstellt. Hier erhebt sich auch die Frage, wie man den § 3 in Zusammenhang mit § 94 der derzeit gültigen Kommunalverfassung auslegt. Was wir hier diskutieren, ist auch natürlich von unmittelbarem Belang für die im Gespräch befindliche neue Kommunalverfassung Thüringens. Letzten Endes geht es um die Frage, inwieweit Zuständigkeiten den Landräten oder Oberbürgermeistern zugeschrieben werden oder Schulämter eine gewisse Sonderstellung haben. Bei einer Einordnung der Schulämter in den Verwaltungsapparat der Gebietskörperschaften ist u.a. zu beachten, ob es sinnvoll ist, wenn kommunale Beamte die Dienstaufsicht über Landesbedienstete führen, und ob es sinnvoll ist, die Bezahlung der Stellen über den kommunalen Finanzausgleich noch zu komplizieren. Wie sich die Schulämter derzeit darstellen, ist sicherlich auch ein Kompromiß zwischen dem, was Bildungspolitiker für wünschenswert halten und was personell und haushalterisch machbar ist. So, wie die politische Gliederung des Landes derzeit gegeben ist, wird auf Ebene der Schulämter mit sogenannten Koordinatoren gearbeitet. Da dieses Gesetz aber auch über die Zeit der Gebietsreform hinaus Bestand haben soll, trägt es mit den Formulierungen der §§ 5 Abs. 2 und 4 Abs. 4 der gegenwärtigen und zukünftigen Situation Rechnung. Zur weiteren Verhandlung im Landtag schlage ich im Namen meiner Fraktion die Überweisung federführend in den Bildungsausschuß sowie in den Innen- und Justizausschuß vor.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Wien.

(Zuruf Abg. Wien, NF/GR/DJ: Nein!)

Nein, Sie ziehen zurück? Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir befinden über die weitere Behandlung in den Ausschüssen. Wer ist für eine Ausschußüberweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Es ist aber eine Mehrheit nach meiner Ansicht für Ausschußüberweisung gewesen. Damit ist Ausschußüberweisung beschlossen. Ich frage jetzt die einzelnen Ausschüsse ab. Bildungsausschuß federführend, wer ist dafür? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Der Bildungsausschuß ist beauftragt. Weiter ist genannt der Haushalts- und Finanzausschuß. Wer ist für Überweisung in diesen Ausschuß, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dieser Ausschuß ist beauftragt. Wer ist für die Überweisung in den Justizausschuß, den bitte ich um das Handzeichen. Niemand. Gegenstimmen? Ja, ja, man meint es gut mit dem Justizausschuß. Er ist nicht damit befaßt. Innenausschuß ist auch noch genannt, wer ist für Überweisung in den Innenausschuß? Der Herr Vorsitzende bedroht alle, die versuchen sollten, hier ihre Stimme zu geben.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ:
Das ist ein Parlamentsverständnis, unglaublich.)

Zwei waren dafür. Gegenstimmen? Ja, also eindeutig abgelehnt. Ich gratuliere. Danke, damit ist die Besprechung des Tagesordnungspunktes 9 abgeschlossen. Ich bitte Herrn Vizepräsident Backhaus, jetzt das Präsidium zu übernehmen. Ich rufe aber schon einmal auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen des Landes Thüringen
Antrag der Fraktion NF/GR/DJ
- Drucksache 1/715 -
dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik
- Drucksache 1/945 -

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Häßler. Er wird um seinen Bericht gebeten.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt - Drucksache 1/715 - zielte auf die Einführung einer allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung, beziffert mit 125 km/h auf allen thüringischen Autobahnen. Diese Forderung war schließlich nach Anhörung und Beratung im Ausschuß nicht mehrheitsfähig. Einigkeit besteht jedoch bei den Ausschußmitgliedern darin, daß in Thüringen für absehbare Zeit auf allen Autobahnstrecken Geschwindigkeitsbeschränkungen bestehen bleiben müssen. Geschwindigkeitsbeschränkungen müssen überall dort fortbestehen, wo

a) der Zustand der Fahrbahn,

b) fehlende Sicherheitsvorkehrungen, wie Leitplanken, Notrufsäulen rechts, Haltespuren, fehlende Beschleunigungsspuren,

c) Gefällstrecken oder Kurvenradien oder

d) auch die Nähe von Wohngebieten

dies erfordern. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß diesen Erfordernissen besser mit einer differenzierten Regelung begegnet werden kann. Der Ausschuß ist bei seiner Entscheidung gegen den Antrag auch von der Überlegung ausgegangen, daß eine den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Geschwindigkeitsregelung die Einsicht und schließlich die Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern positiv beeinflussen wird.

Meine Damen und Herren, der Antrag, Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Autobahnen des Landes Thüringen ist am 26. September 1991 durch den Landtag an den Ausschuß für Wissenschaft und Technik und den Umweltausschuß zur weiteren Bearbeitung überwiesen worden. Die Federführung wurde dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik übertragen. Der Ausschuß für Wirtschaft und Technik hat den Antrag in der 17. Sitzung am 15. Oktober und in seiner 20. Sitzung am 5. Dezember 1991 beraten. Der Ausschuß hat darüber hinaus in seiner 19. Sitzung am 3. Dezember 1991 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen und Interessenvertretern durchgeführt. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft und Technik kam in seiner abschließenden Beratung in der 20. Sitzung zu dem Ergebnis, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen. Aus diesem Grund fand eine Behandlung des Antrags im mitberatenden Umweltausschuß nicht statt. Danke.

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Häßler. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Möller von der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Antrag unserer Fraktion, auf den Thüringer Autobahnen ein generelles Tempolimit von 120 km/h einzuführen, wird heute auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik von der Mehrheit, von den Unverbesserlichen in diesem Landtag, abgelehnt werden. Damit ist natürlich für uns die Diskussion um dieses Thema nicht vom Tisch. Nicht erst das Ozonloch, was ich heute früh schon einmal erwähnte, und was Sie erst glauben, wenn es die NASA sagt, ist Anlaß, über diese Dinge nachzudenken.

(Zwischenruf, Abg. Frau Grosse, F.D.P.: Herr Möller, das ist doch nicht allein von den Autos.)

Das Ozonloch ist selbstverständlich nicht allein von den Autos, auch das Waldsterben ist nicht allein von den Autos verursacht, aber die Autos sind natürlich ein wesentlicher Faktor dafür.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Vielleicht müssen wir auch auf dem Rasen parken. Einen Riesenschlitten fahren und den noch auf dem Rasen parken.)

Erstens ist es kein Riesenschlitten, außerdem geht es nicht um private Probleme, sondern es geht um eine andere Verkehrspolitik.

(Heiterkeit bei der CDU, F.D.P.)

(Zwischenruf Abg. Wien, NF/GR/DJ: Das mußt Du noch mal sagen, das kapieren sie doch nicht.)

Ja, ja, wahrscheinlich. Es geht in unseren Augen nicht an, daß man das Problem der Geschwindigkeit auf den Thüringer Autobahnen allein auf Sicherheitsaspekte reduziert, wie das hier vom Ausschuß und von der Mehrheit des Landtags gemacht werden soll. Die Mehrheit der in der Anhörung Anwesenden, und dort waren nicht nur Umweltverbände, sondern auch Automobilklubs und andere Verbände vertreten, haben sich für eine Geschwindigkeitsbegrenzung, für ein generelles Tempolimit aus unterschiedlichen Gründen ausgesprochen. Da gab es die Argumentation der Verstetigung der Geschwindigkeit, da gab es die Argumentation im Sinne der Sicherheit der Bauleute, die dort arbeiten, aber es gab auch von Seiten der Automobilklubs Argumentationen, die Umweltbelange berücksichtigt haben wollten. Selbst Prof. Günter Krause, den man gewiß nicht zu den militanten Umweltschützern rechnen kann, hat sich in einer Empfehlung für

(Zwischenruf Abg. Dr. Möbus, CDU: Den gibt es aber, ja?)

Geschwindigkeitsbeschränkungen von 120 km/h auf allen Thüringer Autobahnen ausgesprochen. Gegen diese Empfehlung wurde eindeutig durch die ausgewiesenen höheren Geschwindigkeiten seitens des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums in Thüringen verstoßen. Die Fakten zu Umweltzerstörungen, der Waldschadensbericht, alle diese Dinge liegen auf dem Tisch und sind auch hier in der Anhörung noch einmal genannt worden. Die Erhöhung des Schadstoffausstoßes bei höheren Geschwindigkeiten, die Unwirksamkeit des Katalysators bei höheren Geschwindigkeiten, all diese Dinge sind verbal bekannt, aber offensichtlich von einigen immer noch nicht begriffen worden. Als letztes möchte ich sagen, wenn Sie sich schon nicht dazu bereitfinden können, diesem Antrag zu folgen, dann machen Sie doch wenigstens folgendes, und dabei geht es dann um Freiwilligkeit und die Akzeptanz, die Sie ja gern haben wollen, machen Sie das, was viele Gemeinden an ihren Ortseingängen machen, stellen Sie Schilder auf, z.B. mit der Aufschrift: "Damit das grüne Herz weiterschlägt - freiwillig 100", oder "Rettet den Thüringer Wald - freiwillig 100". Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Wir danken dem Herrn Abgeordneten Möller. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Kallenbach von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir von der CDU-Fraktion sehen die Diskussion über die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Thüringer Autobahnen in einem größeren Gesamtzusammenhang. Wir möchten es nicht auf das Aufstellen von Schildern mit einer bestimmten Geschwindigkeitsbegrenzung reduzieren. Wir sehen es im Zusammenhang mit den Sicherheitsvorkehrungen auf den Thüringer Autobahnen und im Zusammenhang mit der Gesamtumweltbelastung durch den Straßenverkehr. Folgende Gesichtspunkte sind für uns ausschlaggebend, die in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen: die Erhöhung der Sicherheit, die Installation von Leitplanken auf den Autobahnen auf den Mittelstreifen und teilweise an den Randstreifen, das Errichten von Standspuren, das Errichten von Ein- und Ausfädelspuren und die Verbesserung der Fahrbahnoberfläche. Wir sind hier auf einem guten Weg, aber noch lange nicht am Ziel. Deshalb hat das Wirtschaftsministerium ein Konzept erarbeitet, nachdem stufenweise Höchstge-

schwindigkeiten auf Thüringer Autobahnen ausgearbeitet wurden und entsprechend jetzt schon bereits umgesetzt sind. Diese Höchstgeschwindigkeiten belaufen sich zwischen 100 und 130 km/h. Das heißt, auf keinem Kilometer Thüringer Autobahn ist die Geschwindigkeit freigegeben. Wir möchten in dem Zusammenhang eindringlich darauf hinweisen, daß unseres Erachtens es am wesentlichsten ist, daß Geschwindigkeitsbegrenzungen für den Autofahrer einsichtbar sein müssen. Sie müssen verständlich sein, damit man weiß, warum steht welches Schild an welcher Stelle.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Wer das heute nicht begreift, ist selber schuld.)

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind flexible Leitsysteme, die in den nächsten Jahren mehr und mehr zu errichten sind. Es sind dazu im Bundeshaushalt 650 Mill. Mark eingestellt.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Wenn wir noch dazu kommen.)

Ich denke doch, daß es dazu kommt, denn es ist ja schon angefangen worden, diese Dinge umzusetzen. Ich denke, für den Autofahrer ist es wesentlich mehr einsehbar, wenn er immer wieder an eine bestimmte Richtgeschwindigkeit, die flexibel angegeben werden kann, erinnert wird, als wenn er nur eine Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben kriegt, für die er in dem Moment kein Verständnis aufbringen kann. Das hat außerdem den günstigen Effekt, daß die Durchlaßfähigkeit auf dem entsprechenden Straßenabschnitt wesentlich erhöht werden kann und es führt zu gleichmäßigen Geschwindigkeiten auf den jeweiligen Spuren, so daß Beschleunigungen und Verzögerungen, die besonders viel Emissionen hervorrufen, weitgehend vermieden werden. Noch wichtiger ist, glaube ich, daß wir auch von dieser Stelle aus an die Autofahrer appellieren, mit angepaßter Geschwindigkeit zu fahren. Mit angepaßter Geschwindigkeit ...

(Zwischenruf Abg. Päsler, NF/GR/DJ: Reden Sie nicht so einen Unsinn.)

(Zwischenruf Abg. Wien, NF/GR/DJ: Das ist doch totaler Unsinn, das stimmt doch überhaupt nicht.)

Ja, doch, das ist das Allerwesentlichste, hier auch an dieser Stelle an das Bewußtsein zu appellieren wegen der Umweltbelastung, aber natürlich auch, ich erinnere hier an das stark anwachsende Unfallgeschehen, weil eben von vielen

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Autobahnen sind die sichersten Straßen im Land, wußten Sie das nicht?)

bei schlechter Sicht oder bei ungünstigen Straßenverhältnissen oder bei zu hoher Verkehrsbelegung zu schnell gefahren wird. Deshalb möchte ich hier auch ankündigen, daß eine Initiative vom Innenministerium eingeleitet wird, um insgesamt das Unfallgeschehen zu senken.

Auch auf einen anderen Aspekt möchte ich hinweisen: Der technische Fortschritt im Automobilbau hat in den letzten Jahren, insbesondere seit 1985 dieser Großversuch war, ganz wesentlich mehr erreicht an Einsparung an Emissionen und an Kraftstoffverbrauch als durch Geschwindigkeitsbegrenzungen hätte erreicht werden können.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Das stimmt doch überhaupt nicht, Herr Kallenbach.)

Doch, das ist aber belegt worden.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Wo denn?)

Na in entsprechenden Ausarbeitungen, die vom Bundesverkehrsministerium in Auftrag gegeben wurden.

(Zwischenruf Abg. Päsler, NF/GR/DJ: Von der Automobilindustrie?)

(Zwischenruf Abg. Wien, NF/GR/DJ: Vom ADAC?)

Nein, nicht vom ADAC, aber jedenfalls das ist unter seriösen Fachkreisen an und für sich unumstritten, durch die Senkung des Benzinverbrauches wurde wesentlich mehr an Emissionen eingespart als durch ein solches generelles Geschwindigkeitsverbot hätte erreicht werden können. Ich möchte aber noch auf andere Möglichkeiten hinweisen: Für viele ist es sicherlich einsehbar, wenn wir an besonders ökologisch sensiblen Gebieten Schilder aufstellen und hier den Kraftfahrer bitten, langsamer zu fahren, in Waldgebieten oder an ähnlichen Stellen. Wenn das für jedermann einsehbar ist, daß es hier besonders angebracht ist, dann führt es sicherlich zu viel mehr Erfolg, als wenn man so ein generelles Geschwindigkeitsverbot aufstellt, oder in Gebieten, wo die Wohnbebauung besonders nah an die Autobahn heranführt, auch Schallschutzmaßnahmen anbringt und hier Höchstgeschwindigkeiten anordnet.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter Kallenbach, ich nehme an, der Abgeordnete Wien wünscht eine Zwischenfrage zu stellen. Habe ich das so recht verstanden? Würden Sie die Zwischenfrage gestatten?

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Ja, ich gestatte.

Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:

Kollege Kallenbach, ich möchte Sie fragen: Scheuen Sie es mehr, einen oder die Autofahrer zu vergrämen als entschieden für etwas zu sprechen, das noch eine Spur einer Chance offenläßt, unsere Umwelt zu bewahren?

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Ich denke, ich habe schon jetzt mit verschiedenen Punkten belegt, daß man mit anderen Möglichkeiten, die dem Autofahrer mehr Einsicht gewähren, solches Aufstellen von Schildern in differenzierten Geschwindigkeitsbegrenzungen, daß man dadurch mehr erreichen kann als wenn man ein generelles Geschwindigkeitsgebot hier von allen verlangt.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Haben Sie schon einmal etwas von der Bewahrung der Schöpfung gehört in Ihrer CDU?)

Ich möchte aber noch eine Perspektive hier auftun, wohin die Diskussion auch führen könnte.

(Unruhe beim NF/GR/DJ)

Wenn ich das vielleicht gerade noch sagen dürfte, eine Möglichkeit besteht auch darin, über diese Dinge sollte man in Zukunft mehr nachdenken, die Kfz-Steuer eventuell auf den Benzinpreis mit umzulegen, um damit eine wesentlich größere Einsparung von Kraftstoff zu erreichen, oder die Bemessung der Kraftfahrzeugsteuer nach dem Verbrauch festzulegen. Ich denke, das sind Möglichkeiten, die wesentlich effizienter wären als ein generelles Geschwindigkeitsgebot. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, ich bitte doch um etwas gefaßte Aufmerksamkeit, damit wir diesen ereignisreichen Tag noch gut beenden können. Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Preller von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Preller, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Vergeudung unserer Ressourcen, die Verschärfung unserer ökologischen Probleme, die Verschwendung öffentlicher Mittel für die Finanzierung von Unfallschäden, der leichtfertig hingenommene Tod, die Verletzungen und Verstümmelungen tausender Menschen, das alles sind wir bereit hinzunehmen für das uns von einigen Autolobbyisten und Geschwindigkeitsfanatikern suggerierte Gefühl, daß der Bundesbürger nur dann wirklich frei ist, wenn er so schnell fahren darf, wie er will.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Es ist mittlerweile bewiesen, daß die Raserei auf Straßen und Autobahnen einen großen Anteil an Umweltvernichtung, an den von der Gemeinschaft zu tragenden materiellen Schäden hat, aber auch Ursache für unendliches menschliches Leid ist. In den USA ging die Zahl der Verkehrstoten nach Einführung des Tempolimits um 22 Prozent, in Italien um 37,5 Prozent zurück. Die Ergebnisse des Großversuches von 1985 zur Schadstoffreduzierung durch Tempolimit ist eindeutig. Das im Grundgesetz festgeschriebene Recht jedes Bundesbürgers auf körperliche Unversehrtheit würde durch das angemaßte Recht einiger weniger auf ungebremstes Rasen eingeschränkt. Meistens ist es nicht der Raser, der allein durch einen von ihm verursachten Unfall zu Schaden kommt, meist werden andere Menschen getötet, verletzt, materiell geschädigt, abgesehen von den Schäden, die den Menschen durch Umweltvergiftung und Lärm zugefügt werden. Da sollte sich schon jeder die Frage stellen, welches Recht wohl schutzwürdiger ist, das auf unbeschränkte Geschwindigkeit oder das Recht auf Leben und Gesundheit.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Der oberste Verfassungsrichter der Republik, Roman Herzog, hat am 30. Januar zum Verkehrsrechtstag in Goslar eindeutig dazu Stellung genommen und ein Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen gefordert. Der Direktor des Bundesumweltamtes, von Lersner, forderte ein Tempolimit von 120 km/h und auch die CDU-Front der Tempolimitgegner beginnt zu bröckeln. Ich nenne nur Umweltminister Töpfer und Ministerpräsident Teufel. Mittlerweile stimmen 71 Prozent der Autofahrer einem Tempolimit zu. Wir alle wissen natürlich, daß es nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht möglich ist, ein generelles Tempolimit nur für Thüringen durchzusetzen, denn die Straßenverkehrsordnung ist Bundesrecht, so daß der Landtag darüber gar nicht entscheiden kann. Das einzige Argument des

Wirtschaftsministeriums gegen ein Tempolimit war denn auch das Bundesgesetzblatt. Auf den Autobahnen in Thüringen ist vorab noch auf keinem Kilometer die Geschwindigkeit freigegeben. Wir begrüßen das, da die SPD ein Tempolimit auf allen Autobahnen für unbedingt notwendig hält. Deshalb fordern wir die Landesregierung darüber hinaus auf, sich dafür einzusetzen, daß auch in Zukunft in Thüringen nicht schneller als 130 km/h gefahren wird, nicht mit Hilfe eines unübersichtlichen verwirrenden Schilderwaldes, sondern durch eine Gesetzesänderung über den Bundesrat in Bonn. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Preller. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Gerstenberger von der Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der ersten Aussprache zu diesem Antrag am 26.09.91 hatte ich einige sehr drastische Fakten und Beispiele verwendet. Ich bin jetzt, nachdem wir in intensiver Sacharbeit zu einem Ergebnis gelangt sind, nicht glücklich darüber, daß sich mein Wunsch, der Antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt nach Geschwindigkeitsbegrenzung auf Thüringer Autobahnen möge Erfolg haben, noch nicht durchsetzte. Aber, und da kann ich Herrn Möller nur bestärken, auch für mich ist dieses Thema nicht vom Tisch, und ich halte es immer noch für möglich, Mehrheiten im Sinne dieses Antrages zu gewinnen. Die Opposition äußert sich ja einhellig zu einer anderen Verfahrensweise. Wir hatten inzwischen eine umfangreiche Anhörung zu diesem Thema, eine sehr informative Ausschußsitzung und nicht zu vergessen, meine Damen und Herren, die ersten erschreckenden Unfallbilanzen des Jahres 91 sowie die ersten Verkehrstoten des Jahres 92 auf Thüringer Autobahnen. Heute vor einer Woche, nämlich genau an diesem halsbrecherischen Geraer Streckenabschnitt, auf dem man seit einigen Wochen mit Erlaubnis 120 Sachen fahren kann. Dort, Herr Kallenbach, war die Einsicht nicht gegeben. Vielleicht warten wir noch auf die nächsten Toten und auf noch mehr Leichen auf unseren Autobahnen, damit dann die Einsicht langsam mit den steigenden Todeszahlen wächst. Ich sage das deshalb mit so viel Bitterkeit, weil mich der Sachverhalt regelrecht deprimiert und ich der Meinung bin, daß dieses Parlament es durchaus in der Hand hat, dieses Leid zumindest quantitativ ein wenig zu mindern. Die hartgesottenen Gegner eines Tempolimits können noch dagegenhalten, daß ja eine Korrelation zwischen freiem Tempo und Unfallgeschehen nicht signifikant nachgewiesen sei. Das wäre für sich genommen schon eine an bösartige Fahrlässigkeit grenzende Ignoranz. Ich halte dagegen, meine Damen und Herren, schaden kann es auf keinen Fall, und die positiv nachgewiesenen Effekte für die Umwelt aus verminderten Immissionswerten, allein schon diese wiegen alle vermeintlichen Vorteile der vogelfreien Raserei auf. Deshalb muß einfach dieses Thema auf der Tagesordnung bleiben, und ich werde es mit der heutigen Beschlußfassung zumindest für mich nicht als abgehakt gelten lassen. Für die hohen Geschwindigkeiten und kurzen Reisezeiten ist es deshalb notwendig, öffentlichen Personennah- und -fernverkehr unbedingt auszubauen. Diesen Zusammenhang muß man sehen und dafür muß man sich stark machen, wenn man das Problem in seiner Breite anfassen will und nicht im demagogischen Präsentationsstreben dafür, daß auf Ost-Autobahnen genauso schnell gerast werden darf wie im Westen.

Eine letzte Überlegung: Ein Vertreter der Thüringer Polizei informierte den Ausschuß darüber, daß das Land mit äußerst leistungsfähiger Videotechnik für die Verkehrskontrolle ausgestattet wurde. Ich plädiere dafür, daß der Thüringer Landtag die Regierung beauftragt, diese Technik rund um die Uhr zu nutzen, im Bußgeldkatalog auszureizen und damit Einnahmen für das Land zu gewinnen auf der einen Seite, aber was viel wichtiger ist, die Einsicht, wie Sie so wünschen, Herr Kallenbach, zu befördern, die Leben zu schützen und Menschen vor verantwortungslosen Mitbürgern zu bewahren. Die Vorlage der Abteilung Verkehr des Wirtschaftsministeriums hat da im Prinzip den Antrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt fast überflüssig gemacht, die bautechnischen und verkehrstechnischen Bedingungen lassen die Freigabe ohnehin nicht zu. Aber das ist ein schwacher Trost und damit können wir uns nicht zufriedengeben. Wir haben damit lediglich eins gewonnen: Bedenkzeit; Zeit, um neu nachzudenken, und Zeit, um einen politischen Willen in die richtige Richtung zu kultivieren. Die Phrase, freie Fahrt für freie Bürger, halte ich einfach für ungeeignet, ja, ich halte sie sogar für verlogen. An anderen Stellen in anderen Ländern scheint die Einsicht darüber schon etwas weitergekommen zu sein. Wie sonst wäre es zu erklären, daß man in Belgien zur Zeit Testversuche fährt mit Autofallen, um einfach das Fahren von Schwarzfahrern auf falschen Autobahnspuren zu unterbinden. Dort hat man eingesehen, daß allein mit dem Bewußtseinsappell es nicht getan ist. Dort geht man mit martialer Gewalt vor gegen diese Prozesse, und es besteht die Möglichkeit, so wurde jedenfalls eingeschätzt, daß dieses Projekt eventuell EG-weit gelöst werden kann. Ich möchte deshalb darum bitten, weil die Lage so ist und weil der Prozeß der Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen sein kann, daß diese Landesregierung halbjährlich über den Fort-

gang der unterstützenden Maßnahmen für die Verkehrssicherheit berichtet, und ich würde vorschlagen, daß wir uns im Ausschuß zu diesem Thema noch einmal verständigen, um vielleicht von der Ausschußseite her einen gemeinsamen Antrag, der in diese Richtung zielt, einbringen zu können. Es geht darum, den Konsens in solchen Fragen wie Lärmschutzmaßnahmen, spürbare Kontrolle der Verkehrssicherheit, erläuternde Hinweise zu Straßenbesonderheiten, den zuständigen Ämtern als Anlaß und Auftrag zu übergeben, diese Maßnahmen mit sichtbar werdendem Tempo anzugehen und auch entsprechend zügig zu realisieren. Daß es Denkansätze gibt, haben wir das letzte Mal gehört. Herr Kretschmer, ich bin Ihnen heute noch dafür dankbar, daß Sie so drastische Worte fanden wie den täglichen Überlebenskampf auf der Straße, dem Sie sich auch selbst ausgesetzt sahen. Vielleicht wachsen hier noch Einsichten, vielleicht läßt sich doch noch ein Bewußtsein formieren, das diesen Antrag und die Intention dieses Antrages befördern. Die Anhörung hat auch gezeigt, meine Damen und Herren, daß sich ein Wandel im Denken vollzieht, Herr Preller hatte das angesprochen, das ist richtig. Die Befürworter der freien Fahrt machen mehr und weniger oft mittlerweile das Wenn und Aber geltend, und die eindeutige Forderung vom Bund und Grüner Liga sind zumindest, so habe ich das verstanden, in der Ausschußanhörung mit Nachdenklichkeit quittiert worden. Das sollte uns ebenso in diese Richtung stimmen und eine entsprechende Aktivität ermöglichen. Ich halte es deshalb abschließend für einen Fehler, daß diese Beschlußempfehlung zustande gekommen ist. Ich halte diesen Fehler noch für korrigierbar. Ich hoffe, daß sich Mehrheiten für ein Tempolimit zum einen im Interesse unserer Umwelt, zum anderen im Interesse unserer Menschen bilden können, immer nach der Devise, nicht Einsicht wäre das bestimmende, sondern das, was nutzen kann und nutzen sollte, das sollten wir umsetzen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Gerstenberger. Das Wort hat nunmehr der Herr Staatssekretär Stamm vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Technik.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte versuchen, mit meinem Beitrag die Debatte auf einen sachlichen Punkt zurückzuführen. Nach Maßgabe des Einigungsvertrages lief am 31. Dezember 1991 die Übergangsregelung hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung für PKW auf den Autobahnen in den neuen Bundesländern aus.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Das wissen wir schon.)

Das bedeutet, daß seit dem 1. Januar dieses Jahres auf den Autobahnen der neuen Bundesländer kein generelles Tempolimit mehr gilt. Damit ist zunächst einmal eine weitere ungleiche Regelung zwischen den alten und den neuen Bundesländern beseitigt worden. Auch für die Thüringer Autobahnen gilt somit ab diesem Zeitpunkt eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h. Im Vorfeld des 1. Januar 1992 mußte hinsichtlich der zukünftig zulässigen Geschwindigkeit festgestellt werden, daß die straßenbaulichen und die straßenverkehrstechnischen Bedingungen auf den Thüringer Autobahnen trotz erheblicher Anstrengungen eine unbegrenzte Geschwindigkeitsfreigabe weiterhin nicht zuließen.

(Zwischenruf Abg. Päsler, NF/GR/DJ: Gott sei Dank.)

Aus diesem Grunde hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des thüringischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik, des Landesamtes für Straßenbau, des Innenministeriums und der Autobahnpolizei, die konkrete Situation auf den Thüringer Autobahnen untersucht und entsprechende Vorschläge für künftige Höchstgeschwindigkeiten ausgearbeitet.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Sie hätten einmal den Waldschadensbericht lesen sollen.)

Die Arbeitsgruppe orientierte sich dabei durchgängig an verkehrssicherheitsrelevanten Kriterien. Das waren im wesentlichen das Verkehrsunfallgeschehen im jeweiligen Abschnitt, der Zustand der Fahrbahndecken, der Verkehrszeichen und der Verkehrsleiteinrichtungen, das Vorhandensein von Leitplanken, das Vorhandensein von Ein- und Ausfädelungsstreifen und das Vorhandensein von Standstreifen.

(Zwischenruf Abg. Päsler, NF/GR/DJ: Ganzheitliches Denken ist angesagt.)

Die Untersuchungen fanden bereits im September und Oktober 1991 statt und deckten sich mit den im November herausgegebenen Bewertungsgrundlagen des Bundesministers für Verkehr.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Werden Sie doch mal sachlich.)

Das Ergebnis der Untersuchung bestätigte die Einschätzung, daß eine generelle Freigabe der Geschwin-

digkeit für die Autobahnen in Thüringen ab 1. Januar 1992 nicht möglich war. Andererseits war es, nicht zuletzt im Hinblick auf bundesrechtliche Regelungen, aufgrund der 1990 und 1991 bereits durchgeführten baulichen Veränderungen aber auch nicht gerechtfertigt, ein generelles Tempolimit von 100 km/h anzuordnen. Grundsätzlich wurde jedoch festgeschrieben, daß bei fehlenden Mittelschutzplanken eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h zulässig ist. Gegenwärtig zeigt sich auf den Thüringer Autobahnen folgendes Höchstgeschwindigkeitsprofil: auf der A 4, also nach Dresden, 60 Prozent der Strecke mit Tempo 100, 30 Prozent mit Tempo 120 und 8 Prozent mit 130 km/h; auf der A 9 Nürnberg - Berlin 56 Prozent der Strecke mit Tempo 100, 42 Prozent mit Tempo 120. Sie können anhand dieser Zahlen unschwer erkennen, daß die Verkehrssicherheit bei der Bewertung der Autobahnabschnitte eindeutig der entscheidende Faktor war.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ:
Da haben aber die Igel und Hasen nichts davon.)

Ebenso ist die Position des Thüringer Ministers für Wirtschaft und Technik unzweideutig, daß die schrittweise Heraufsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnen in keinem Fall zu einem Ansteigen der Unfallzahlen führen darf. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, besteht darin, daß die Verkehrsüberwachung auf den Autobahnen verstärkt wird. Dies soll durch mobile und stationäre Geschwindigkeitskontrollen, durch Videoeinsatz und durch die Durchsetzung von Überholverboten erreicht werden. Das bedeutet mit anderen Worten auch eine verstärkte Präsenz der Polizei. Darüber hinaus sollen bereits im Vorfeld alle Aktivitäten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Autobahnen koordiniert werden. Dazu wurde unter Leitung meines Ministeriums eine Autobahnkommission ins Leben gerufen.

Ich möchte in diesem Rahmen in die Diskussion um eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Autobahnen eingreifen. Dieses Thema ist ja derzeit für Thüringen aufgrund der vorher genannten Fakten kein aktuelles Thema. Wir werden die Geschwindigkeit schrittweise entsprechend den Verkehrssicherheitskriterien auf einzelnen Autobahnabschnitten überprüfen. Jedoch wird die Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h aufgrund der baulichen Situation für uns zunächst eine Grenzmarke sein. Mit dieser pragmatischen Lösung werden wir sowohl den Erfordernissen nach zügigem Verkehrsfluß als auch den Belangen der Verkehrssicherheit gerecht. Wir halten nichts von einer ideologisch emotional geführten Diskussion über die grundsätzliche Frage, ob eine generelle Höchstgeschwindigkeit eingeführt werden soll oder nicht. Die Argumente hierfür und hiergegen sind vielfach ausgetauscht worden. Daher begrüßen wir es, daß der Ausschuß für Wirtschaft und Technik den Antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt abgelehnt hat. Ich sage gerne zu, daß wir die Verkehrsentwicklung auf den Autobahnen in unserem Land weiter sehr aufmerksam verfolgen werden und rechtzeitig entsprechende Schlußfolgerungen für die erforderliche Anpassung der Fahrgeschwindigkeit ziehen werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Herr Staatssekretär, der Herr Abgeordnete Pöse wünscht eine Zwischenfrage oder abschließende Frage zu stellen. Gestatten Sie? Bitte schön Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Pöse, LL-PDS:

Wurden in Ihren Vorbetrachtungen auch Untersuchungen des Landes Thüringen zur Schadstoffbelastung der Böden herangezogen? Wenn das so gewesen sein sollte: Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, inwieweit die Schadstoffbelastung, z.B. durch Blei, dann an Autobahnen steigt in Thüringen?

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, aus den Anhörungen, die wir hier in diesem Zusammenhang durchgeführt haben, ist Ihnen bekannt, welche Untersuchungen dem Ministerium und seinem Votum zugrunde gelegen haben.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, wünscht noch einer der Damen und Herren Abgeordneten das Wort zu nehmen zu diesem Tagesordnungspunkt? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es ist ja bereits angeklungen, wir haben, meine Damen und Herren, unmittelbar über den Antrag der - Drucksache 1/715 - abzustimmen, da die vorliegende Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik eine Ablehnung empfiehlt. Ich stelle daher den Antrag selbst zur Abstimmung. Wer diesem Antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt - Drucksache 1/715 - seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke schön Damit ist dieser Antrag mit der deutlichen Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Finanzierung Kurzarbeit
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/1049 -
dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts und Finanzausschusses
- Drucksache 1/1055 -

Ich bitte zunächst den Herrn Abgeordneten Ulbrich als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, der Haushalts- und Finanzausschuß hat den auf der 42. Sitzung durch die SPD-Fraktion eingebrachten Antrag, Finanzierung Kurzarbeit - Drucksache 1/1049 -, beraten. Der Ausschuß ist dem Auftrag des Parlaments gefolgt, den Antrag unter Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen auf den Haushalt 92, insbesondere auf Vorgriffe zum Haushalt 92, zu prüfen und einzuschätzen, ob daraus weitere Begehrlichkeiten erwachsen können. Der Ausschuß hat eine Sonderberatung, die 29., kurzfristig einberufen, um den Handlungsbedarf zu berücksichtigen und um dem Parlament für die heutige Sitzung entsprechende Beschlußempfehlungen vorlegen zu können. Das Ergebnis dieser Sonderberatung liegt Ihnen mit Beschlußempfehlung zu dem Antrag der SPD-Fraktion in der - Drucksache 1/1055 - vor. Im Vergleich zwischen Antrag und Beschlußempfehlung wird deutlich, daß der eingebrachte Antrag - Drucksache 1/1049 - so nicht umsetzbar war, sowohl hinsichtlich seiner Formulierung: "Kurzarbeit im Rahmen von ABM zu finanzieren", wie auch im Zusammenhang der fehlenden Eingrenzung, für wen die Klärung der Finanzierung zu erfolgen habe. Die jetzt vorliegende Beschlußempfehlung, die einstimmig durch die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses bestätigt wurde, berücksichtigt die Finanzierung vor allem aus dem 91er Haushalt, insbesondere aus Verpflichtungsermächtigung innerhalb des Einzelplans 08, und leistet weiteren Begehrlichkeiten keinen Vorschub. Im Einzelplan 08 im Titel 08 02 Kapitel 68 401 war die Förderung von Arbeitsloseninitiativen mit 7 Mill. Mark eingestellt und 1 Mill. Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 1992, die durch den Nachtragshaushalt wiederum auf 3,5 Mill. erweitert wurden, also für Maßnahmen, die schon inhaltlich so spezifiziert waren und bis zu diesem Zeitpunkt nicht voll in Anspruch genommen worden waren.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Ausschuß ist bei der Erarbeitung des Beschlußvorschlages von folgendem ausgegangen: Durch das Auslaufen der Regelung nach § 63 Abs. 5 Arbeitsfördergesetz der DDR zum 31. Dezember des letzten Jahres und der seitherigen Gültigkeit von § 63 Abs. 4 des Arbeitsförderungsgesetzes sind auch in den neuen Bundesländern die Rahmenbedingungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld deutlich enger gefaßt. Trotz intensiver Bemühungen war es der Thüringer Landesregierung nicht möglich, eine Verlängerung der günstigen Regelungen durchzusetzen, jener günstigen Regelungen, die sich als wirkungsvolles arbeitsmarktpolitisches Instrument des Arbeitsmarktes erwiesen haben und sich im Zusammenhang mit den Gesellschaften zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung bewährt haben. Durch die alten Regelungen wurden diese Gesellschaften in die Lage versetzt, eine große Zahl von Arbeitnehmern integrieren zu können, Arbeitnehmer, deren Fachwissen auf diese Weise dem Land erhalten werden konnte, wobei selbstverständlich von Anfang an davon ausgegangen werden mußte, daß diese Brückenfunktion der Gruppenarbeitsgeldregelung in den ABS nicht von Dauer sein konnte und durfte, sondern daß die betroffenen Arbeitnehmer möglichst schnell wieder zum regulären Arbeitsmarkt zurückfinden sollten. Wie bereits gesagt, war es leider nicht möglich, die Kurzarbeitergeldregelung in der Form des letzten Jahres weiterbestehen zu lassen. Mit diesem Beschlußvorschlag wird es aber eine begrenzte Fortführung dieses geben, deren Finanzierung durch Mittel des Landes Thüringen und der Treuhandanstalt sichergestellt werden kann. Man muß es eigentlich umgekehrt sagen, besser sagen: durch die Treuhandgesellschaft nämlich zu vier Fünfteln und aus Mitteln des Landes zu einem Fünftel sichergestellt werden kann. Damit wird auch zielstrebig ein Haushaltsgrundsatzprinzip, wie wir es hier schon immer verwirklicht haben, verfolgt, nämlich daß Fördermittel des Bundes oder anderer Träger Mittel, Komplementärmittel des Landes dagegengestellt werden, an die Seite gestellt werden. Ursprünglich war vorgesehen, ca. 3.500 Arbeitnehmer aus Thüringen, die in sächsischen Konzernbetrieben beschäftigt und in Beschäftigungsgesellschaften übernommen wurden, in die Regelung einzubeziehen. Die dazu notwendigen Finanzmittel in Höhe von ca. 3 Mill. Mark sind durch Umschichtungen im Einzelplan, ich hatte schon darauf hingewiesen, im Haushalt 1991 freigemacht. Damit war die Finanzierung der sogenannten Lohnnebenkosten für immerhin 3.500 kurzarbeitende Arbeitnehmer gesichert. Dem Ausschuß lag darüber hinaus von der Treuhandanstalt auch die Zusage vor, daß sie sich am Finanzierungsmodell für die übrigen ca. 4.500 kurzarbeitenden Arbeitnehmer beteiligen will. Der Landesanteil an den Lohnnebenkosten beträgt dafür 2,5 Mill. Mark. Insgesamt betrifft die Beschlußvorlage damit 8.000 Arbeitnehmer, für die bereits Anträge auf Kurzarbeit gemäß der Sonderregelung der Bundesanstalt für Arbeit gestellt worden sind, und es betrifft eine Summe von 5,5 Mill. Mark. Bedingung der Treuhand und Wille der Abgeordneten des Haushalts- und Finanzausschusses war und ist es, daß diese Regelung bis zum 30.06.92

befristet ist und eine Verlängerung schon jetzt ausgeschlossen wird. Der Landesanteil wird deshalb nicht höher, weil wir einen Finanzierungsanteil der Treuhandanstalt analog dem sächsischen Modell vorgeschlagen haben. Damit übernimmt die Treuhandanstalt ca. 80 Prozent und das Land 20 Prozent der Gesamtkosten dieser Regelung. Die Finanzierung des Landesanteiles ist durch Umschichtung aus dem Haushalt 91 gesichert. Der durch den Haushalts- und Finanzausschuß modifizierten und ergänzten Fassung des Antrages sollten Sie daher in dieser Form zustimmen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Ulbrich. Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Lippmann von der SPD-Fraktion, zu uns zu sprechen.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe zeitweilig bei den Worten von Herrn Ulbrich den Eindruck gehabt, daß die Landesregierung förmlich darauf gewartet hat, Kurzarbeit finanzieren zu dürfen. Es ist nur leider nicht ganz so.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Gleichwohl freuen wir uns, daß der Antrag der SPD-Fraktion zur Finanzierung dieser Art von Kurzarbeit, befristet bis zum 30.06.92, in der Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses ein einstimmiges Votum gefunden hat. Ich möchte dem Ausschuß dafür Dank sagen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Wir haben mit dieser Entscheidung, so sie heute im Haus eine Mehrheit findet, natürlich nicht die Lage auf dem Arbeitsmarkt gelöst, aber wir haben für Tausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zumindestens bis zum 30.06.92 befristet, im Rahmen von ABS die Möglichkeit geschaffen zu einer sinnvollen Weiterbildung und Weiterbeschäftigung. Gleichwohl muß ich Ihnen sagen, daß es zur Realisierung dieses Vorhabens schon eines einigermaßen massiven parlamentarischen und außerparlamentarischen Druckes bedurft hat; immerhin haben einige hundert oder tausend Metaller bei klirrender Kälte vor dem Landtag gestanden, um ihre Forderungen durchzusetzen, eines Druckes, dem sich die Regierung, die zurückgetretene Regierung, unnötigerweise ausgesetzt hat, denn die nunmehr am 30.01.92 getroffene Vereinbarung zwischen Treuhand, Land und Gewerkschaft hätte eben auch schon im Dezember 1991 vorliegen können und eigentlich auch vorliegen müssen. Es hätten zu dieser Zeit, meine Damen und Herren, nach Aussagen der Gewerkschaft weit mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Gebrauch von dieser Regelung gemacht und hätten sie mit Sicherheit gemacht. Es ist also schon ein Schaden entstanden, wenngleich es uns gelungen ist, diesen Schaden begrenzt zu halten. Die Voraussetzungen waren also im Dezember um keinen Deut besser oder anders als im Januar.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Ich bitte Sie, unserem Antrag und der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen mit einem eindeutigen Votum Ihre Zustimmung zu erteilen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Hahnemann von der Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will nicht so viele Worte machen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Abgeordneter dieses Landtags gegen diesen Antrag stimmen könnte. Auch vor dem Hintergrund des heute morgen von Herrn Möller zitierten sozialen Friedens haben wir die Verpflichtung, für 8.000 Bürgerinnen und Bürger das Abgleiten in den Arbeitslosenstatus zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern. Zugleich aber muß ehrlicherweise auf zwei Fragen hingewiesen werden:

1. War es nicht doch peinlich, einen solchen parlamentarischen Tanz um einen Antrag zu machen, nachdem die Gewerkschaften die Versäumnisse der Landesregierung einzuklagen sich anschickten, obwohl die Regierung ursprünglich beschlossen hatte, sich für die Fortführung der Zahlungen einzusetzen? Der Antrag hat nach meiner Auffassung mit der nochmaligen Betonung der Begrenzung der Zahlungen auf ein halbes Jahr und der Verbeugung nach Bonn nicht unbedingt gewonnen, eher das Gegenteil ist der Fall. Er wurde an selbstgeschaffene Schranken angepaßt.

2. Ist nicht mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Befristung in der Beschlußempfehlung auch ein Mangel deutlich gemacht? Das Problem, Herr Lippmann sagte es schon, die Gefahr der Arbeitslosigkeit ist damit nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Noch ist nicht sichtbar, daß aus den ABS als vorrangig Auffanggesellschaften mit finanzierter Kurzarbeit Lang-

zeitarbeit entstehen könnte, und diese ist die eigentliche soziale und ökonomische Forderung der Stunde. Zudem ist ebensowenig sichtbar, daß in einem halben Jahr eine Wirtschaftsstruktur gegeben sein wird, die einen Arbeitskräftebedarf in diesen Größenordnungen erzeugt. Aus unserer Sicht reicht es eben nicht aus, über die unproduktive und monostrukturelle Hinterlassenschaft 40jähriger DDR-Ökonomie zu lamentieren. Dafür, meine Damen und Herren, hat Sie übrigens auch niemand gewählt. Aber erklären Sie mir doch bitte einmal, wie sich aus dieser miserablen Ausgangssituation heraus mit vorwiegend punktueller Förderung und eifrigem Herbeiwünschen eine gesunde Wirtschaftsstruktur entwickeln soll. Auch dem Entwurf des Landesentwicklungsplans z.B. kann ich in dieser Hinsicht nichts Zukunftsweisendes entnehmen.

Angesichts all dessen hielte ich es für ehrlich, in dem gleichen Tenor, wie Herr Lippmann dies hier getan hat, ganz klar zu sagen: Ja zu diesem Antrag - denn er zielt kurzzeitig auf ein brennendes Problem - und gleichzeitig aber ein offenes Aber, das den Betroffenen im Land signalisiert, daß den Verantwortlichen im Lande, also auch uns, klar ist, das ist noch nicht einmal die halbe Miete. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön Herr Dr. Hahnemann. Nur damit keine Irrtümer aufkommen, Sie meinten sicherlich: ja zu dieser Beschlußempfehlung.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ja.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Nur weil wir ja dann Klarheiten brauchen bei der Abstimmung. Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann. Es liegt noch eine Wortmeldung vor. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Pietzsch, zu uns zu sprechen.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Hahnemann, in einem gebe ich Ihnen recht: Eine Kurzarbeiterregelung kann nur die halbe Miete sein, vielleicht sogar nur die viertel Miete. Die volle Miete, das sind neue zukunftssichere Arbeitsplätze, nichts weiter.

(Beifall bei der CDU)

Das, was wir jetzt machen, kann notfalls ein Pflaster sein, eine Hilfe für eine gewisse Zeit. Aber diese gewisse Zeit muß auch, denke ich, begrenzt sein. Insofern halte ich das durchaus für sinnvoll, wenn hier eine Begrenzung angesagt ist, weil wir weiter einfach auch nicht hinauskommen. Ich möchte noch einmal ganz kurz zurückgreifen auf das, was ich im letzten Plenum hier gesagt habe. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Kurzarbeit, und ich habe es vorhin hier schon gesagt, sind auf deutsch gesagt, Krücken für die, denen es am allerschlechtesten geht. Das kann keine endgültige Lösung sein. Unsere endgültige Lösung sehen wir nur darin, daß Hilfe praktisch zur Selbsthilfe gegeben wird. Ich möchte noch einmal betonen, daß der Antrag, so wie er nun einmal eingebracht war, jetzt durch diese Beschlußfassung wesentlich konkretisiert ist. Ich glaube, hier sollten alle Abgeordneten dieses Parlaments mitgehen und diesem Antrag voll zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Das Entscheidende, was ich voriges Mal hier auch kritisiert habe, war,

1. daß dieser Antrag nicht zeitlich befristet;

2. daß keine Festlegung darin war, um welchen Kreis es sich handelt.

Das ist alles nachgebessert worden, und wir können heute diesem Antrag unser Ja geben. Lassen Sie mich in dieser Situation bitte schön auch Dank sagen dem Haushalts- und Finanzausschuß, daß genau das gemacht worden ist, und letzten Endes auch der Regierung, was ich hier angeregt habe im vorigen Plenum, daß man sich umgehend mit der Treuhand, mit den Gewerkschaften in Verbindung setzt, um eine Regelung zu finden, und die Regierung hat sie gefunden, und daß auch der Haushalts- und Finanzausschuß sich umgehend zusammensetzt, um im parlamentarischen Rahmen das zu erreichen und das festzulegen, was im parlamentarischen Rahmen festgelegt werden muß. Beides ist geschehen. Ich danke, daß es so schnell geschehen ist, daß kein Schaden entstanden ist und daß wir dem heute zustimmen können. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Pietzsch. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich darf nochmals darauf hinweisen, die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses stellt eine Neufassung

des Antrags dar. Wir haben also aus diesem Grund, und alle Redner haben ja entsprechend sich artikuliert, über die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses abzustimmen, die Ihnen in der - Drucksache 1/1055 - vorliegt. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich hiermit um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt 2 Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 5 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist mit 5 Stimmenthaltungen gegen 2 Gegenstimmen mit großer Mehrheit durch das Plenum des Landtags angenommen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Finanzausstattung der neuen Länder
Entschließungsantrag der Fraktion LL-PDS
- Drucksache 1/929

Ich eröffne die Aussprache und bitte Herrn Abgeordneten Höpcke, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Erfahrungen aus über einem Jahr deutscher Einheit lassen erkennen, daß die laut Artikel 7 des Einigungsvertrages ausgehandelten finanziellen Regelungen den tatsächlichen Gegebenheiten nicht gerecht werden. Mit dem durch den Bundestag beschlossenen Haushalt 1992 hängen Thüringen und die anderen Länder weiter am Tropf der Bundesregierung, oder wie es Herr Dr. Zeh ausdrückte: Verlierer sind erneut die jungen Bundesländer. Was in den nächsten Jahren möglich wird, hängt nach unserer Auffassung entscheidend davon ab, wie es den östlichen Ländern gelingt, im Bundesrat und Bundestag eine Neuverhandlung des Artikels 7 des Einigungvertrages zu erreichen. Trotz der Forderung von Ländern wie Thüringen konnte bisher keine Einigung bei der Verstetigung des Fonds "Deutsche Einheit" erziehlt werden, d.h., den neuen Ländern stehen 1992 1,1 Mrd. DM weniger Mittel aus dem Fonds "Deutsche Einheit" zur Verfügung als 1991, es sei denn, die heutige Zusammenkunft, an der für Thüringen Herr Jentsch teilnimmt, kommt zu einem anderen Ergebnis.

Die Veränderung der Verteilung der Strukturhilfe zugunsten der neu zur Bundesrepublik gekommenen Länder konnte bisher ebenfalls nicht realisiert werden. Herr Dr. Zeh schätzte im Ergebnis der nicht getroffenen Entscheidungen ein, darf ich zitieren?: "Die herausgeschobenen Entscheidungen verhindern, daß hier eine mittelfristige Finanzplanung erfolgen kann. Das führt in vielen Bereichen zu Unwägbarkeiten, viele Entscheidungen über die Weiterführung, den Ausbau oder auch die Schließung von Einrichtungen sind letztlich Finanzfragen. Ohne hier Rahmenziffern für eine Planung zu haben, kann das Land jedoch keine klaren Aussagen treffen." Soweit Dr. Zeh in der "Thüringischen Landeszeitung" vom 8. Januar 1992.

Die umfangreichen Aufgaben des Landes im Bereich der Investitionen, der Wirtschaftsförderung, der Entwicklung im kulturellen und sozialen Bereich erfordern aber nicht zuletzt eine stabile finanzielle Basis. Die Debatte zum Haushaltsplan und zum Nachtragshaushalt 1991 hat deutlich gemacht, daß eine Vielzahl von zu finanzierenden Aufgaben in den Haushalt 1991 nicht oder nur zum geringen Teil eingestellt werden konnten und sich daraus erhöhte Forderungen an den Haushalt 1992 ergeben, die in der Regel nicht abzuwerten sind. So sprach Herr Dr. Fickel mit Recht von der Notwendigkeit der Verdreifachung der Mittel für den Bereich Kunst in seinem Verantwortungsbereich. Da ich mich dafür einsetze, und ich tue das in Übereinstimmung mit meiner Fraktion, daß dem Land Thüringen so viel Haushaltsmittel zugesprochen werden, daß eine nach vorn orientierte Politik möglich wird, die die Interessen der Bürger berücksichtigt, stellen wir diesen Antrag, der Ihnen in der - Drucksache 1/929 - vorliegt. Im Artikel 7 Abs. 6 des Einigungsvertrages heißt es: "Bei grundlegender Veränderung der Gegebenheiten werden die Möglichkeiten weiterer Hilfe zum angemessenen Ausgleich der Finanzkraft für die Länder in dem in Artikel 3 genannten Gebiet vom Bund und den Ländern gemeinsam geprüft." Diese Voraussetzung ist nach meiner Auffassung gegeben. Der von mir zitierte Absatz des Einigungsvertrages schafft Rechtsraum für neue Festlegungen. Demzufolge kann hier der gesamte Inhalt des Artikels 7 zwischen Bund und Ländern neu ausgehandelt werden, und er muß neu ausgehandelt werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, bewegen wir die Landesregierung durch die Annahme der vorgelegten Entschließung, ihren Einfluß auf Neufestlegung der Art des Finanzausgleichs im Bundesrat und mit der Bundesregierung zu verstärken mit dem Ziel der frühestmöglichen Gleichstellung der neuen Länder auf der Grundlage der Artikel 106 und 107 des Grundgesetzes. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Fonds "Deutsche Einheit" und "Aufschwung Ost" mindestens in der Höhe des Jahres 1991 beibehalten und eine Neuordnung der Strukturhilfemittel zugunsten der östlichen Länder im Jahre 1992 angestrebt werden. Nur dann wird es uns möglich sein, im Jahre 1992 einen Haushalt zu erarbeiten, der die zu lösenden Aufgaben der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und sozialen Probleme im Lande Thüringen zu finanzieren imstande ist, ohne auf eine überdimensionale Neuver-

schuldung des Landes aufzubauen. Auch das wäre ein Beitrag oder könnte einer sein, die unsichtbaren Mauern zwischen den neueren und den älteren Ländern der Bundesrepublik Deutschland abzureißen, in dem auch die Bürger unserer Länder gleichberechtigt an der Entwicklung der Bundesrepublik teilnehmen.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Höpcke. Es hatte sich noch ein Abgeordneter zu Wort gemeldet. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Trautvetter, zu uns zu sprechen.

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben uns schon oft darüber beklagt, daß in diesem Hohen Hause viel Zeit vergeudet wird für Anträge und Debatten, die inhaltlich wenig aussagen und oder keine Entscheidung treffen, die unser Land Thüringen voranbringt. Jetzt liegt uns hier ein Antrag vor von der Fraktion Linke Liste-PDS, der von der Landesregierung genau das fordert, was sie mit Beginn ihrer Tätigkeit schon längst getan hat, nämlich alles zu tun, um die Finanzausstattung Thüringens und der neuen Bundesländer zu bessern. Hier könnte ich sagen, der Antrag ist hinfällig geworden, er wird von der Tagung abgesetzt und wir hätten Zeit gespart.

(Beifall Abg. Schröter, CDU)

Aber vielleicht sollte man doch noch einmal auf die Begründung eingehen. Ich darf noch einmal kurz aus der Begründung zitieren? "Im ersten Jahr seines Bestehens befindet sich Thüringen wie die übrigen neuen Länder auch in einer außergewöhnlichen finanzwirtschaftlichen Übergangssituation. Diese ist gekennzeichnet durch sehr geringe Steueraufkommen und hohe Ausgaben zum Aufbau des Landes." Und das Ganze hat seine Ursache in Artikel 7 des Einigungsvertrags. Wodurch sind wir denn nun eigentlich in diese außergewöhnliche Finanzsituation gekommen?

Die kommunistische Ideologie in der DDR nahm sich das Recht heraus, das ökonomische Grundgesetz zu beherrschen, und in Wahrheit -

(Zwischenruf Abg. Frau Grosse, F.D.P.:
Des Sozialismus.)

des Sozialismus, ja - waren wir nicht einmal imstande, die einfache Reproduktion zu sichern. Und deswegen stehen wir heute vor dieser Situation, nämlich eine nicht mehr konkurrenzfähige Wirtschaft, die 89 und 90 im Osten Deutschlands vorhanden war. Und die Folge von dieser nicht mehr konkurrenzfähigen Wirtschaft ist:

1. ein sehr geringes Steueraufkommen,

2. eine total auf Verschleiß gefahrene Infrastruktur, und die Folge davon hohe Ausgaben für die Förderung der Infrastruktur,

3. eine Umweltsituation, in der es nicht mehr 5 vor 12, sondern teilweise schon 5 nach 12 ist, und die Folge davon ist wieder, daß wir zu hohe Ausgaben für den Umweltschutz haben,

4. vielleicht noch mal eine Finanzwirtschaft, die Milliarden in Subventionen, in die Konsumtion, in die Rüstung, in einen Bespitzelungsapparat ungeheueren Ausmaßes gesteckt hat und einen Schuldenberg hinterlassen hat, wo wir noch nicht wissen, wie groß er ist. Die Folge davon ist, daß wir übermäßig hohe Ausgaben haben, um die Angleichung an das soziale System der Bundesrepublik abzufedern.

Ihre SED-PDS-Politik ist die Ursache für diese außergewöhnliche Finanzsituation der jungen Bundesländer und nicht der Artikel 7 des Einigungsvertrages. Und diese CDU-F.D.P.-Regierung hat alles mögliche getan, eine Verbesserung der Finanzausstattung zu erreichen und hat ja dieses auch erreicht, wie uns heute morgen bei seinem Mißtrauensantrag, Herr Dr. Schuchardt, ausdrücklich noch einmal bestätigt hat. Man denke an das Programm "Aufschwung Ost" oder an die Verbesserungen der Verteilung der Einkommenssteuer.

Meine Damen und Herren, man könnte auch an Zahlen zeigen, wie hinfällig dieser Antrag ist. Und wenn er als politisches Willensbekenntnis zur Unterstützung dieser CDU-F.D.P.-Regierung gedacht ist, so würde ich einem solchen Antrag von demokratischen Parteien zustimmen, nicht aber von der Partei, deren Rechtsvorgänger die ganze wirtschaftliche und finanzielle Misere verschuldet hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der PDS, ziehen Sie Ihren Antrag zurück, oder da es nun nicht mehr geht, stimmen Sie gleich selbst gegen Ihren Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen aber bei dieser Debatte auch eins nicht vergessen, daß wir im Februar 1992 immer noch über unzureichende Finanzen im Jahre 1992 debattieren, hat auch seine Ursachen darin, daß von seiten der SPD-regierten Länder

(Beifall Abg. Frau Grosse, F.D.P.)

bisher erfolgreich die Verhandlungen im Vermittlungsausschuß boykottiert wurden.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie sollten einmal mit Ihren Parteigenossen aus den alten Bundesländern in Klausur gehen, denn sie entscheiden maßgeblich mit, wie die Finanzausstattung der neuen Länder sich verbessert. Ich beantrage nochmals die Ablehnung dieses Antrags, da er hinfällig geworden ist.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter Trautvetter, gestatten Sie einen Moment, wenn Sie noch ... Ich habe aus der Sicht des Landtagspräsidiums eine Frage an Sie zu stellen. Hatten Sie die Absicht, in Frage zu stellen, ob eine der Parteien dieses Hauses eine demokratische Partei sei?

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Die Partei, die sich als Rechtsnachfolger der SED bezeichnet, und wenn ich das Vermögen der SED beanspruche, dann bin ich Rechtsnachfolger dieser Partei, bezeichne ich nicht als demokratische Partei.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter Trautvetter, nehmen Sie dann bitte zur Kenntnis, daß ich das als Ihre Meinungsäußerung zur Kenntnis genommen habe, aber aus der Sicht des amtierenden Landtagspräsidenten hier zum Ausdruck bringen möchte, daß ich der Auffassung bin in diesem Amte, daß jede der Parteien dieses Hauses eine demokratische sei, da sie demokratisch gewählt ist.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Ich nehme das zur Kenntnis.

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke Ihnen. Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Bitte, Frau Abgeordnete Grosse, ich bitte Sie ums Wort.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Meine Damen und Herren, von dieser Stelle aus habe ich schon oft den Landtag aufgefordert, unseren jetzt amtierenden Finanzminister zu unterstützen und beizustehen bei seiner Forderung zur Verstetigung des Fonds "Deutsche Einheit". Ich empfinde heute diesen Antrag als ein Objekt zum Themenfang und eigentlich so ein bißchen als Versuch am untauglichen Objekt, denn die Landesregierung hat schon seit Monaten versucht und versucht es heute gerade wieder, im gesamten Paket des Steueränderungsgesetzes die Verstetigung zu erlangen. Nur mit dieser Verstetigung ist es uns möglich, weitere Finanzplanungen durchzuführen und unser Land weiter voranzubringen. Dies möchte ich hier noch einmal sagen. Ich glaube, Herr Kollege Höpcke, das Vertragswerk des Einigungsvertrages in seinem Artikel 7 Abs. 6 hat eigentlich diese Situation im Hinterkopf noch gehabt, um hier eine Möglichkeit zu schaffen, eine weitere Verstetigung und Vergrößerung dieses Paketes auch vorzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Höpcke, LL-PDS:
Eben davon habe ich ja gesprochen.)

Ja, ja, aber ich finde es zeitmäßig auch etwas und der Rationalität der Arbeit unseres Hauses nicht entsprechend, Anträge zu stellen, die eigentlich schon bearbeitet werden seit Monaten, so muß man das sagen. Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist aus Zeitungsausschnitten, mir ist es jedenfalls bekannt, daß es gelungen ist oder wahrscheinlich gelingen wird, sagen wir so, ich hoffe, daß es am 14.02. im Bundestag durchkommt, durch das eine Prozent Mehrwertsteuererhöhung, daß den neuen Ländern auch diese Erhöhung zugute kommt und daß damit noch 10 bis 12 Milliarden in den Fonds hineinkommen. Denn das ist für uns wichtig, um hier die Infrastruktur weiter zu fördern. Aber ich sehe, Sie möchten eine Zwischenfrage stellen.

Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:

Ja, Frau Grosse, ich wollte die Zwischenfrage stellen, ob Sie wissen, daß dieser Antrag von uns schon im November eingereicht wurde und erst heute auf der Tagesordnung ist?

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Es ist ersichtlich 28.11., aber ich meine auch zu diesem Zeitpunkt, man könnte im Protokoll nachlesen, habe ich schon des öfteren darum gebeten, alle Fraktionen gebeten, hier die Landesregierung zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Und wir können dies eigentlich nur, nicht indem wir solche Anträge stellen, sondern die Forderungen soweit bringen, daß unser Finanzminister dort besser auftreten kann. Für mich ist es ein Versuch an untauglichen Objekten. Ich bitte deshalb, diesen Antrag abzulehnen, weil er nicht unsinnig an sich ist, sondern zum Zeitpunkt unsinnig ist. Und ich bitte deshalb auch darum, ihn zurückzunehmen und hoffe, daß am 14.02. das Steueränderungspaket voll im Bundestag durchgeht mit den Forderungen der Finanzminister der neuen Länder und auch die Finanzminister der SPD dem zustimmen werden. Ich hoffe, Herr Schröter stimmt zu. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke der Frau Abgeordneten Grosse und bitte nunmehr den amtierenden Finanzminister, das Wort zu nehmen. Bitte schön Herr Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, beim Durchlesen des Antrags der Linken Liste-PDS fiel mir auf Anhieb sofort das schon viel strapazierte Gorbatschow-Zitat ein: "Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben." Meine Damen und Herren von der Linken Liste-PDS, Sie kommen wieder einmal ein bißchen zu spät.

(Beifall bei der CDU)

Wäre diese Entschließung der Fraktion der Linken Liste-PDS zur Finanzausstattung der jungen Länder Anfang Januar 91 beantragt worden, hätte das noch einen Sinn gemacht, ich wiederhole, im Januar 91, nicht Ende November 91, denn bis heute ist ein Teil der von Ihnen gesammelten Forderungen schon erreicht bzw. auf den Weg gebracht. Was Sie an Verhandlungsbedarf fordern, tun wir bereits sehr ausgiebig. Ihr Antrag ist eine unvollständige Auflistung dessen, was die Ministerpräsidenten und Finanzminister der jungen Länder in schwierigen Verhandlungen mit Bund und alten Ländern teilweise längst erreicht haben. Wer heute erstmalig die Verstetigung des Fonds "Deutsche Einheit" einklagt, muß die finanzpolitischen Forderungen des Jahres 91 der Regierungen der jungen Länder überhört haben. Im einzelnen: Der Antrag fordert die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs noch vor 1995 unter Bezug auf die Revisionsklausel im Einigungsvertrag. Zweitens, der Antrag fordert weiterhin eine Beibehaltung der Finanztransfers auf der Basis 1991 von Ost nach West bezüglich des Fonds 'Deutsche Einheit' und Gemeinschaftswerk "Aufschwung Ost". Darüber hinaus soll nach dem Antrag eine Umschichtung der Strukturhilfemittel von den alten zu den jungen Ländern erfolgen. Zu diesen drei Forderungen stellte ich folgendes fest:

1. Eine Revision des Artikels 7 des Einigungsvertrages ist auf Betreiben der Landesregierung im Beitrittsgebiet bereits zu Beginn des Jahres 1991 erfolgt, und zwar durch die Vereinbarungen mit dem Bundeskanzler am 28. Februar.

a) Es wurde das Gemeinschaftswerk "Aufschwung Ost" geschaffen, das eine im Einigungsvertrag nicht vorgesehene zusätzliche Finanzierungsquelle für uns junge Länder ist.

b) Es wurde eine Neuverteilung der Umsatzsteuer vereinbart, nach der wir bereits ab 1991 100 Prozent an der Umsatzsteuerverteilung pro Kopf beteiligt sind, statt der im Einigungsvertrag vorgesehenen 55 Prozent. Damit ist ein erster Schritt in bezug auf die schrittweise Einbeziehung in den Länderfinanzausgleich geschehen.

2. Die Konferenz der Finanzminister der jungen Bundesländer hat am 13.06.1991, also fast ein halbes Jahr vor Einbringung des heute behandelten Antrags, beschlossen: Ich darf zitieren?

a) "Zunächst muß sichergestellt werden, daß der Fonds "Deutsche Einheit" für eine begrenzte Übergangsphase (1992 bis 1994) in gleicher Höhe wie im Jahre 1991 bestehen bleibt." Dies ist die Forderung nach Verstetigung des Fonds. Am 20. September wurde diese Forderung in Erfurt durch die Finanzminister der jungen Länder bekräftigt und als Gesetzestext für die darauffolgende Bundesratssitzung zum Steueränderungsgesetz formuliert.

b) Ich darf weiter zitieren: "Eine Ablösung des Fonds kann nur erfolgen, wenn die Finanzverfassung entsprechend dem Grundgesetz auf das Beitrittsgebiet ohne Einschränkung angewendet wird." Dies ist die Forderung nach möglichst baldiger Revision des Länderfinanzausgleichs.

3. Die gleiche Konferenz hat beschlossen, ich darf wieder zitieren: "Zum 1. Januar nächsten Jahres" - also 1992 - "ist anstehende Revision des Strukturhilfegesetzes in der Weise vorzunehmen, daß der Bund den neuen Ländern und Berlin in Angleichung ihrer Infrastruktur auf Westniveau Finanzhilfen in Höhe von jährlich 2,45 Mrd. DM" - das ist das derzeitige gesamte Volumen - "gewährt."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese nunmehr fast acht Monate alten Forderungen von mir und meinen Kollegen sind offensichtlich identisch mit der ca. zwei Monate alten Forderung des Antragstellers.

Ich gehe davon aus, daß der antragstellenden Fraktion die genannten Beschlüsse aus der Presse bekannt sind. Die Beschlüsse von Schwerin aus dem Juli und von Erfurt aus dem September des letzten Jahres waren und sind für uns bindend für unsere Arbeit im Vermittlungsausschuß in Bonn, bei dessen heutiger Sitzung der Kollege Dr. Jentsch teilnimmt. Unsere Landesregierung vertritt die zitierten Forderungen nicht nur offensiv in der Öffentlichkeit, sondern ebenso in den zuständigen Gremien, im Bundesrat und Bundestag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am heutigen Tag findet wiederum eine Vermittlungsausschußsitzung zum Thema Steueränderungsgesetz statt. Und ein Teil dieses Gesetzpaketes betrifft die Finanzausstattung der jungen Bundesländer. Ich rufe daher besonders die Damen und Herren der SPD-Fraktion dazu auf, gehen Sie auf ihre Genossen in den Altbundesländern zu und fordern Sie die SPD-geführten Länder auf, endlich die Blockadepolitik im Bundesrat aufzugeben.

(Beifall bei der CDU)

Auch ich fordere die SPD-geführten Bundesländer im Interesse der Finanzausstattung der jungen Bundesländer und letztlich im Interesse unserer Menschen auf, parteitaktische Erwägungen außen vorzulassen und nicht erst in einem viertel bis halben Jahr zuzustimmen, sondern schon jetzt.

Lassen Sie mich noch eine letzte Anmerkung machen, meine Damen und Herren von der antragstellenden Fraktion. Wir können ja leider hier nicht über die Verstetigung des Fonds beschließen. Die Forderung an die Regierung, zu verhandeln, das ginge, aber das tun wir bereits. Ein Antrag für Dinge, die bereits realisiert werden, halte ich deshalb für gegenstandslos. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön Herr Minister Dr. Zeh. Wird weiterhin zu diesem Tagesordnungspunkt noch das Wort gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache.

Meine Damen und Herren, von den zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen habenden Damen und Herren Abgeordneten habe ich von keinem gehört, daß er eine Ausschußüberweisung verlangt. Ich stelle trotzdem geschäftsordnungsgemäß die Frage, ob eine Ausschußüberweisung verlangt wird? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag unmittelbar, über den Entschließungsantrag der Fraktion der Linken Liste-PDS - Drucksache 1/929 -. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke schön. Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist mit deutlicher Stimmenmehrheit dieser Entschließungsantrag der Fraktion Linke Liste-PDS abgelehnt. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, und schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Erhalt und Förderung der Bienenwirtschaft im Land Thüringen
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/989 -

Ich eröffne die Aussprache und bitte zunächst Herrn Abgeordneten Mehle von der einbringenden Fraktion, zu uns zu sprechen.

Abgeordneter Mehle, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD fordert die Landesregierung auf, geeignete Maßnahmen zum Erhalt und Förderung der Bienenwirtschaft im Land Thüringen zu ergreifen. Schon seit Urzeiten ist es Aufgabe der Bienen, bei ihren Sammelflügen die Befruchtung der meisten Pflanzenarten zu gewährleisten. Die Bienen tragen wesentlich dazu bei, daß unsere Flora in der gewohnten Vielfalt erhalten bleibt. Außerdem tragen sie zum guten Frucht- und Samenansatz vieler landwirtschaftlicher Kulturen und Wildpflanzen, die wiederum die Nahrungsgrundlage für unsere Vogelwelt bilden, bei. Durch die Bienenbestäubung einer Vielzahl von Wildgewächsen werden dieselben vor dem Aussterben bewahrt. Die Bienenhaltung dient somit dem praktischen Umweltschutz, der auch in der freien Marktwirtschaft nur vom Staat durch die Bienen bezogenen Stützungsmaßnahmen sichergestellt werden kann. Die Wichtigkeit der Biene ist unbestritten und bedarf keiner weiteren tiefgründigen Darlegung, auch wenn es im Umweltministerium einen Mitarbeiter gibt, der dies in Frage stellt. In den letzten zwei Jahren erfolgte ein dramatischer Rückgang der Bienenvölker in Thüringen von etwa 100.000 auf ca. 20.000 Völker heute mit fortgesetztem Abwärtstrend. Bis 1990 gab es in Thüringen etwa 7.000 Imker, 1991 waren es nur noch 2.650 und im Jahr 1992 wird nach Schätzung des Imkerverbandes eine weitere Reduzierung um 450 erfolgen. Es ist Hilfe geboten für den Erhalt der einheimischen Bienenhaltung. Von Kleinimkern werden die meisten Bienenvölker betreut, und die gegenwärtige Situation ist die, daß sie ihre gemeinnützige Tätigkeit nur unter erheblichen persönlichen materiellen Opfern ausüben können. Verschärft wird die Situation durch die Tatsache, daß Träger der heutigen

Bienenhaltung zum größten Teil ältere Menschen sind, die heute noch damit zögern, ihre Bienenhaltung einzustellen. Viele junge Imker haben bereits aufgegeben, andere sind vorerst abwartend, orientiert darauf, die Bienenhaltung aufzugeben, keine Opfer zu bringen, wenn nicht eine Unterstützung durch das Land erfolgt. Dies sollten wir nicht riskieren und statt dessen Maßnahmen ergreifen, eine weitere Schädigung unserer Umwelt mit allen Mitteln zu verhindern. Die starke Verminderung der Bienenbestände ist auf den Befall mit der Varroamilbe und den geringen Erlösen aus dem Verkauf der Bienenprodukte zurückzuführen. Durch den Preisdruck der konkurrierenden Importhonige einschließlich der Billigangebote der Handelsketten führt das auch bei passionierten Imkern zur Aufgabe der Bienenhaltung. Die Haltung der Honigbiene ist eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Vor allem junge Menschen sollten zur Imkerei geworben werden, für die eine Starthilfe äußerst hilfreich sein sollte. Das Angebot der Imker von Honig, Pollen und Gelee-Royal bereichert die Palette der Naturprodukte, für die eine breite ökologisch orientierte Bewegung in Gang gekommen ist. Deutscher Honig ist naturbelassen, unterliegt strengen Kontrollen der Honigverordnung. Die Notwendigkeit der Bienenförderung besteht auch in der Organisierung der Weiterbildung der Imker als eine Grundlage zur Umstellung auf moderne Betriebsweisen und Bienenhaltung und -zucht und bei der Erhaltung der Bienengesundheit wie bei der Bekämpfung der Varroamilbe. Die Zucht verdient besondere Förderung, da die gezielte Auslese und moderne Züchtungstechnik ihren Anteil an der verbesserten Anpassung an die Veränderung der Umwelt und der Leistungssteigerung haben. Hilfmittel zur Bienenzucht ist die Betreibung von Belegstellen zur gezielten Begattung sowie zu bestimmten Zwecken der künstlichen Besamung. Es ist dringende Hilfe geboten für den Erhalt der einheimischen Bienenhaltung, andernfalls ist mit irreversiblen Auswirkungen auf Flora und Fauna unseres Landes zu rechnen, wenn die Bestäubung nicht mehr in ausreichendem Maße gewährleistet werden kann. Die Fraktion der SPD beantragt die Überweisung des Antrages federführend in den Landwirtschaftsausschuß und in den Finanzausschuß. Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Trautvetter, zu uns zu sprechen.

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, als passionierter Imker

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

sei es mir gestattet, hier ein paar Worte dazu zu sagen. Der Antrag der SPD ist sehr löblich, aber man sollte doch unterscheiden, welche Bereiche in der Bienenwirtschaft möchten wir denn fördern. Allgemein die Bienenwirtschaft ...

(Heiterkeit bei der CDU, F.D.P.)

Ich denke, daß wir hier nicht über die zweibeinigen Bienen reden. Man sagt immer, zwei Bienen sind ausreichend, eine in Hamburg und eine in Frankfurt, wenn es um andere Bienen geht.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ: Das ist Ihr Verständnis von Frauen, so sieht das aus.)

(Heiterkeit bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Ich bitte doch um Disziplin.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ: Ja, ja, das ist bezeichnend, wie Sie denken über Frauen.)

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Ich nehme es zur Kenntnis. Ich möchte als erstes erst einmal die verabreichten Zahlen doch etwas relativieren. Während es in der DDR notwendig war, daß man als Imker hauptberuflich oder nebenberuflich organisiert war, denn wenn man nicht organisiert war im Imkerverband, bekam man keine Stützung, man bekam keine Medikamente bzw. sonstigen Stützungen, das ist ja jetzt weggefallen. Viele Imker halten trotzdem noch Bienenvölker und werden wahrscheinlich momentan statistisch gar nicht mehr erfaßt. Wenn in dem Antrag drinsteht, die Situation ist maßgeblich auf den übermäßig starken Druck von Billighoniganbietern und in zweiter Linie erst auf den Befall mit der Varroamilbe zurückzuführen, so muß man das auch wieder umdrehen. In erster Linie ist die Milbenseuche das entscheidende Argument, daß die Imkerei im Moment so rückläufig ist. Was hatten wir auch in der DDR für Mittel gegen diese Seuche? Im Sommer wurde mit Ameisensäure behandelt, während in der brutfreien Zeit es dem Staat dann nur noch eingefallen ist, Amitraträucherstreifen den Imkern zur Verfügung zu stellen, die giftige Rückstände in Honig und in Wachs hinterlassen haben. Dort haben sich auch viele Imker geweigert, diese Räucherstreifen anzuwenden und lieber auf die Gefahr hin, die Milbe weiterhin in den Völkern zu behalten, als diese giftigen Rückstände in den

Bienenständen. Wir haben in der DDR eigentlich auch drei Gruppen von Imkerei betrieben. Als erstes die hauptberuflichen Imkereibetriebe, die in einer Größenordnung von über 100 Völkern waren, und die auch heute durch Zuschüsse weiterhin gefördert werden. Also kann doch dieser Antrag eigentlich nur dahin zielen, daß er erweitert wird, daß wir versuchen, auch die nebenberufliche Bienenwirtschaft weiter zu fördern. Dort hatten wir auch eigentlich wieder zwei Bereiche. Der erste Bereich, der das in der DDR gemacht hat, um das Geld zu verdienen, denn das war ja sehr lukrativ.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ:
Was hat man denn da so gekriegt?)

Ich kenne Imker, die haben 4 Tonnen Honig abgeliefert im Jahr und hatten damit einen steuerfreien Nebenverdienst von 56.000 Mark.

Ja, Ostmark, nämlich 14 Mark pro Kilogramm Honig steuerfrei. Da war das natürlich sehr lukrativ. Das ist jetzt weggefallen, und das ist mit Sicherheit auch ein Grund.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ:
Jetzt wissen wir, wo der Bauch herkommt.)

Die zweite Gruppe der nebenberuflichen Imker, die sogenannten Hobbyimker, die das wirklich nur aus Spaß an der Freude gemacht haben, und die das auch heute aus Spaß an der Freude machen, und die sich nicht durch Billighoniganbieter und andere Sachen von der Imkerei vertreiben lassen.

Der Antrag sollte auch tiefgründig noch einmal behandelt werden in der Richtung, wie wollen wir denn fördern. Man kann dort verschiedene Vorschläge machen. Richtig finde ich, wenn gesagt wird, Förderung und Bereitstellung von Medikamenten zur Bekämpfung der Varroatose, die Forschung nach umweltfreundlichen und ökologisch verträglichen Gegenmitteln

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ:
Demokratische Kontrolle der Bienenkönigin nicht zu vergessen.)

zum Beispiel, oder die Förderung, wenn man bestimmte Freiräume schafft, die varroafrei sein könnten, um dort die Bienenzucht weiter zu betreiben. Das alles sind Möglichkeiten, wie man die Bienenwirtschaft fördern kann. Wo ich strikt dagegen bin, daß eine Förderung angestrebt wird, wie sie in der alten DDR üblich war, einer Subventionierung von Aufkaufpreisen und ähnlichem, denn wo wollen wir dort anfangen mit fördern, und wo wollen wir aufhören? Wenn wir dort fördern, können wir auch sagen, die sonstige nebenberufliche Landwirtschaft müßten wir auch mit einbeziehen, denn die sind auf diese Art und Weise ja auch gefördert worden. Ich beantrage die Überweisung in die genannten Ausschüsse und bitte dort um Beratung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Doch, es gibt noch eine Wortmeldung, der Herr amtierende Landwirtschaftsminister wird zu uns sprechen.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten:

Werter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen zu dieser Thematik. Als Information, was ist auf dem Gebiet der Bienen bisher gelaufen? Es ist ja nicht so, daß wir uns nur um die Großtiere gekümmert haben oder um den Ackerbau, sondern auch um die kleineren. Ich kann mir das alles ersparen, was hier schon gesagt worden ist zum Rückgang der Imkerei, einmal durch die Varroamilbe und zum anderen durch die veränderten marktwirtschaftlichen Bedingungen. Wir haben, um gerade hier auf dem Gebiet der Varroamilbenbekämpfung etwas zu tun, im vergangenen Herbst die chemotherapeutische Behandlung zur Bekämpfung der Varroamilbe pro Volk mit 2,50 DM unterstützt, so daß hier schon die Medikamente von uns bezahlt wurden. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem Sozialministerium und dem Landesverband für Thüringer Imker wird für das Jahr 1992 ein Programm zur Stabilisierung und Verbesserung der Bienengesundheit vorbereitet. Über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" können Imker ab 100 Völker im Haupt- und Nebenerwerb gefördert werden. Im Haupterwerb gilt bei der Imkerei auch das gleiche wie bei den sich neu gründenden Familienbetrieben. Es kann eine Starthilfe von 23.500 DM ausgereicht werden. Es ist aber auch möglich, für die Imker im 1. Halbjahr 1992 die Anpassungshilfe zu beantragen, die generell für die landwirtschaftlichen Unternehmungen zur Verfügung stehen, und gewährt wird ab 300 Abeitskraftstunden, wenn also ein Imker 34 Völker hat, kann er die Anpassungshilfe für das 1. Halbjahr 1992 beantragen. Zur Zeit wird auch ein Marketing-Konzept in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Thüringer Imker, dem Deutschen Imkerbund, der CMA und der Landesregierung zum Einsatz des Thüringer Herkunftszeichens beim Honig vorbereitet. Ziel ist es, dem weitgehend naturbelassenen und damit qualitativ hochwertigen Honig unserer Imker bessere Absatzchancen zu verschaffen.

Vor allem aber, das wurde ja auch von Herrn Mehle hier angesprochen, müssen die Imker in die Lage versetzt werden, die veränderten Bedingungen der Marktwirtschaft, der Bienengesundheit sowie die Arbeit mit neuen Betriebsweisen und Mitteln zu beherrschen. Dazu ist die Weiterbildung der Imker notwendig, für die von unserer Seite aus unsere Bildungseinrichtung in Guthmannshausen kostenlos im vergangenen Jahr und auch in diesem Jahr wieder zur Verfügung gestellt wird. Weiterhin hat der Landesverband Thüringer Imker aus dem Landeshaushalt 1991 Fördermittel für die Durchführung der Weiterbildungsveranstaltung sowie zur Werterhaltung der Belegstellen des Landesverbandes und zur Förderung der Zuchtarbeit erhalten. Der Wiederaufbau des historischen Bienenstandes in Jena als Forschungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsstätte wurde großzügig unterstützt. Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, das, und das können wir ja dann sicher im Ausschuß dann noch ausgiebig tun, zu diskutieren um die Bedeutung der Honigbiene für die Wildflora und Fauna. Hier wird stark gestritten, aber darüber sollten wir uns noch einmal verständigen. Unabhängig von dieser unterschiedlichen Bewertung werden wir auch weiterhin im Rahmen unserer Möglichkeiten bemüht sein, auch die Bienen und die Imkerei weiter zu unterstützen. Vielen Dank.

(Berfall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Vielen Dank Herr Minister, meine Damen und Herren, wünscht noch jemand das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es ist ja von einigen Rednern bereits für eine Ausschußüberweisung votiert worden. Ich stelle das korrekterweise noch einmal zur Abstimmung. Wer für eine Überweisung dieses Antrages in die Ausschüsse stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wir sind in der Abstimmung, meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt auch keine Stimmenthaltungen. Damit steht Ausschußüberweisung fest. Es ist vorgeschlagen worden, den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten als den federführenden zu beauftragen. Wer dem seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Weiterhin sollte der Haushalts- und Finanzausschuß hiermit beauftragt werden. Ich bitte ebenfalls um das Handzeichen wer dafür stimmt. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Bei wenigen Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist entschieden worden, daß auch der Haushalts- und Finanzausschuß den Antrag behandeln wird. Ich danke Ihnen meine Damen und Herren.

Ich rufe damit auf den voraussichtlich letzten Tagesordnungspunkt, **Tagesordnungspunkt 14**

Zweckentfremdung von Wohnraum
Antrag der Fraktionen NF/GR/DJ und der SPD
- Drucksache 1/1017 -

Ich eröffne die Aussprache und sehe, daß der Abgeordnete Möller den Antrag einbringen wird.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Wohnraumsituation war schon einmal Thema einer Aussprache dieses Landtags. Im Frühsommer 1991 haben wir eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt, und schon damals wurde die Forderung aufgemacht, eine Landesverordnung gemäß Artikel 6 § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Mietrechtes und zur Begrenzung des Mietanstiegs vom 4. November 1971 zu erlassen. Damals hat Herr Böck hier gesagt, das machen wir alles, dazu brauchen wir sie überhaupt gar nicht, und das wird in der nächsten Zeit erledigt. Nichts hat sich inzwischen getan. Zahlreiche Städte haben ihr Bedürfnis nach einer solchen Landesverordnung eindringlich an das Innenministerium geäußert, und es hat bis jetzt keinen Erlaß einer solchen Verordnung gegeben. Deswegen fordern wir die Landesregierung nachdrücklich auf, eine solche Verordnung, die sich ganz konkret auf einzelne Kommunen beziehen muß, zu erlassen

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

und damit die Zweckentfremdung von Wohnraum, die ein ganz wesentlicher Faktor bei der Schaffung oder der Erhaltung von Wohnraum für die Menschen in Thüringen ist, endlich dieser Zweckentfremdung Einhalt zu gebieten.

(Beifall Abg. Päsler, NF/GR/DJ)

Darüber hinaus wollen wir, daß in den betroffenen Städten natürlich auch das zuständige Personal geschult wird. Auch dabei sollte die Landesregierung Unterstützung für die Kommunen bieten. Das ist der Gegenstand unseres Antrags, und wir bitten um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Möller. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Griese von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Griese, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zweckentfremdung von Wohnraum steht nun schon zum zweiten Mal auf der Tagesordnung, das erste Mal in der 21. Sitzung am 7. Juni 1991 in damals zwei getrennten Anträgen, der SPD und der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt, und jetzt wiederum in einem gemeinsamen Antrag. Die Notwendigkeit, eine solche Rechtsverordnung zu erlassen, ist in der Zwischenzeit gewachsen und die Zeit, sie zu erlassen, drängt. Wir haben in Thüringen ca. 75.000 Wohnungssuchende, und diese Zahlen sind ohne die Landkreise Gera, Jena, Ilmenau. Auch aus anderen Landkreisen scheinen die Angaben nicht ganz vollständig vorzuliegen. Davon ist ungefähr die Hälfte als dringend eingestuft, genau 32.500. Dagegen stehen nur ca. 9.000 leere Wohnungen, von denen ein großer Teil unvermietbar ist aus baulichen Mängeln. Der Neubau, der 1990 fast völlig zum Erliegen gekommen ist, konnte auch 1991 kaum mit den erwarteten Wohnungszahlen aufwarten. 2.131 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau und nur 1.531 im frei finanzierten Wohnungsbau, das sind summa summarum 3.462, sind für Thüringen bei der bestätigten Wohnungsnot ganz einfach viel zu wenig. Nehmen wir Neubau und Leerstand zusammen, dann würden auf sieben Wohnungssuchende eine Wohnung kommen. Nehmen wir nur den Neubau, dann ist das Verhältnis schon 21:1. Der Innenminister Böck hat inzwischen verkündet, die Wohnungsbauförderung 1991 war so gut, daß sie in gleicher Höhe 1992 weitergeführt wird. Dies läßt für den Wohnungsbau auch 1992 Schlimmes befürchten, und der einzige Bauboom, der sich hier in Thüringen abzeichnet, ist wohl ein Bauboom Potemkinscher Dörfer.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Auch aus Bonn ist keine Hilfe zu erwarten. Frau Dr. Schwaetzer hat gesagt, eine Expertenkommission soll zwar Vorschläge zur Beseitigung der Wohnungsnot erarbeiten, aber in dieser Legislaturperiode geschieht nichts mehr. Das hat sie am 21. Januar 1992 in einem Gespräch mit dem VWG Bauwirtschaft geäußert. Mehr als das einhellige, völlig unzureichende Schmalspurprogramm vom Oktober 1991 wird es aus Bonn nicht geben. Aktive Wohnungsbaupolitik findet mit CDU und F.D.P. nicht statt, im Gegenteil, es gehen immer noch mehr Wohnungen durch Zweckentfremdung aus dem Bestand heraus, als durch Neubau hinzukommen.

Im Klartext gesprochen: Die Anzahl der Wohnungen in Thüringen verringert sich ständig bei einer wachsenden Anzahl von Wohnungssuchenden. In Erfurt, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es inzwischen 12.000 Wohnungssuchende. Die Wohnungsnot in den Ballungszentren in Thüringen ist besonders groß. Und besonders groß ist natürlich auch der Bedarf an Wohnraum in der Landeshauptstadt durch den Zuzug von Landesbediensteten. 1990 wurden über 800 Wohnungen in Erfurt zweckentfremdet. 1991 war die Zahl noch größer. Deshalb gibt es inzwischen auch den Ratsbeschluß zu 227/91 vom 25. September 1991 der Ratsversammlung der Stadt Erfurt und den Brief des Erfurter Oberbürgermeisters vom 15. Oktober 1991 an den Thüringer Innenminister, die Landeshauptstadt in den Geltungsbereich eines Verbots für Zweckentfremdung von Wohnraum einzubeziehen. Wie dringend der Handlungsbedarf ist, habe ich Ihnen, glaube ich, vor einigen Sitzungen schon einmal hier dargestellt, und zwar an Hand der Straße am Hügel im innerstädtischen Neubaugebiet Huttenplatz. Dabei zeigt sich, daß auch die Landesregierung bei der Zweckentfremdung von Wohnraum kräftig mitmischt. In der Straße am Hügel befinden sich das Statistische Landesamt Thüringen, Minol Südtank, die Bahnpost, der Post- und Darlehensverein Frankfurt am Main und das Zentrum für Telekommunikation, und das nicht etwa nur in Erdgeschossen, sondern in mehreren Etagen von Wohnhäusern, und dies alles in einer Straße, die ein reines Wohngebiet ist. Interessenten empfehle ich die Thüringer Landeszeitung vom 26. November 1991, ein sehr interessanter Artikel, oder einmal selbst mit offenen Augen durch ihre Innenstädte und die Wohngebiete zu gehen. Da die Bundesregierung den drängenden Problemen in den neuen Ländern in keiner Weise gerecht wird, droht bei der Wohnraumversorgung bestimmter Bevölkerungsgruppen eine soziale Katastrophe. Das Recht auf Wohnung, meine Damen und Herren, ist ein Grundrecht, deshalb sollte es auch in die Thüringer Landesverfassung aufgenommen werden.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Die explodierenden Gewerberaummieten in Erfurt, die die zweithöchsten in Gesamtdeutschland sind, haben zu einem ungeheuren Verdrängungswettbewerb geführt. Es ist außerordentlich luktrativ, den Wohnungsmieter loszuwerden, um die Wohnung in Gewerberaum umzuwandeln, um ein Vielfaches von Mieteinnahmen zu erzielen. Eigentum verpflichtet bekanntlich, dies kommt in Neujahrsansprachen sehr häufig vor, aber in der Praxis jedoch äußerst selten. Diese Erkenntnis ist in den alten Bundesländern nicht neu, und deshalb hat der Gesetzgeber schon 1971 sich entschlossen, das Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architekturleistungen zu erlassen.

In diesem Gesetz enthält der Artikel 6 einen Landesvorbehalt, und diesen Landesvorbehalt zum Erlaß einer Zweckentfremdungsverordnung sollten wir nutzen. Die Rechtsprechung hat in Auslegung des Artikels 6 auch festgestellt, daß es auch als Zweckentfremdung anzusehen ist, wenn Wohnraum vernichtet wird, wenn er unbrauchbar gemacht wird oder wenn er für längere Zeit leer steht, um aus Spekulationsabsichten einen erstrebten Abbruch oder Umbau eines Hauses zu erleichtern oder ganz und gar zu ermöglichen. Hierbei kennen einige Vermieter, zugegebenermaßen schwarze Schafe, keine Skrupel und keine Moral. Der zur Zeit nicht ausreichend gesetzlich abgesicherte Zustand ist unerträglich und fordert schnelles und konsequentes Handeln der Landesregierung. Am 7. Juni 1991, in der 21. Plenarsitzung, hatte der Innenminister Herr Böck noch nicht begriffen, um was es eigentlich geht. Falsch beraten oder schlecht belesen sprach er von Eingriffen in die kommunale Selbstverwaltung. Jedoch ist es gerade das Wesen der kommunalen Selbstverwaltung, daß Kommunen durch Ratsbeschluß um Aufnahme in den Geltungsbereich der Zweckentfremdungsverordnung nach Artikel 6 des Gesetzes zur Verbesserung des Mietrechtes nachsuchen können.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Kommunale Satzungen ohne Rückendeckung durch diese Rechtsverordnung nach Artikel 6 dieses Gesetzes sind wirkungslos.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Vielleicht kann sich Herr Böck noch einmal dazu äußern.)

Ja. Selbst von der Einführung des Sozialismus sprach der Innenminister Böck in der 21. Plenarsitzung, "weil der von oben das tut". Der zweite Teil des Satzes war ein Zitat, Sie haben das am Stil sicher selber erkannt. Inzwischen hält es vielleicht der Innenminister für einen Grundzug christdemokratischer Politik, von oben nichts zu tun. Mit dieser Einstellung wäre er im Kabinett sicher nicht der einzige.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ehemaligen.)

Ja. Die bayerische Staatsregierung, politisch völlig unverdächtig, irgendwie links zu stehen, hat bereits am 23. Dezember 1971, also knapp zwei Monate nach Bestehen dieses Gesetzes, die erste Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum und am 27. März 1972 bereits die zweite Verordnung über das Verbot von Zweckentfremdung für Wohnraum erlassen. Inzwischen ist auch der Innenminister nachdenklich geworden. Auf einer Pressekonferenz am 11. Dezember 1991 übergab er ein Papier an die Presse, in dem stand: Im rechtlichen Bereich kündigte der Innenminister ein Verbot der Zweckentfremdung des privaten Wohnraums an. Ein solches Verbot haben die fünf kreisfreien Städte und weitere vier große Städte bereits ausdrücklich beim Innenministerium beantragt. Inzwischen sind wiederum zwei Monate ins Land gegangen, inzwischen ist wiederum viel Wohnraum zweckentfremdet worden. Mit Presseerklärungen, die keine politischen Auswirkungen haben, wird kein Wohnraum geschützt oder gar geschaffen. Wer Ankündigungen in die Welt setzt und keine Taten folgen läßt, sollte sich ehrlich dazu bekennen, daß er die Thüringer Wohnungssuchenden nur beschwichtigen und dem Verband der Hausbesitzer und Grundeigentümer nicht weh tun will.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Der Innenminister weiß, daß jedes Ding zwei Seiten hat, und er ist gewöhnlich für beide Seiten. Die Zweckentfremdungsverordnung könnte zum Beispiel aus Bayern übernommen werden. Es gibt ja im Innenministerium genügend bayerische Berater, die den Text der bayerischen Verordnung kennen müßten. Notfalls hätte ich sie hier und könnte sie auch dem Innenminister zur Verfügung stellen. Ich habe extra eine Kopie ziehen lassen und schon die Worte "bayerische Staatsregierung" durch "Thüringer Landesregierung" ersetzt. Also wenn der Herr Innenminister aufgepaßt hätte, könnte er morgen schon eine Thüringer Zweckentfremdungsverordnung erlassen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Ich fordere die Landesregierung auf, endlich den schönen Worten Taten folgen zu lassen. Die Zeit drängt. Ich fordere die Annahme des Antrags. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Griese. Das Wort hat nunmehr die Frau Abgeordnete Thierbach von der Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Das müssen Sie sich schon gefallen lassen, Herr Trautvetter.

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, ist klar, Herr Trautvetter stöhnt und Herr Dr. Häfner läuft durch den Saal, ob wir nicht gleich verzichten könnten auf ihre Redepolitik, und die ganze Mannschaft stöhnt auf, wenn Herr Griese davon spricht, daß

mit CDU keine aktive Wohnungspolitik zu machen ist. Sie strafen sich eigentlich immer selber mit Ihrem Verhalten. Es ist sehr viel Richtiges gesagt an dieser Stelle zur Notwendigkeit der sofortigen Regelungen gegen die Zweckentfremdung der Wohnung. Das Schlimme ist nur, daß es bereits wirklich seit langer Zeit diese Versuche, aber eben immer aus der Opposition, gab, diese Regelungen zu treffen, die nicht aufgegriffen wurden. Ich möchte nicht wiederholen die Zahlen, die Herr Griese gesagt hat, aber noch hinzusetzen, wenn das Innenministerium so weiterbaut, wie es bisher bereit war, Mittel dafür einzustellen, dann braucht das immerhin 20 Jahre, um überhaupt an den heutigen Bedarf heranzukommen. Es ist gerade in großen Städten die größte Nachfrage nach Wohnungen, aber genau dort nimmt die Tendenz des Mißbrauches für Gewerbezwecke zu. Und der Grund ist leider in vielen, und das macht diese Verordnung erneut notwendig, daß in solchen Städten und in den Stadtzentren, wie Erfurt oder Weimar, spekulative Quadratmeterpreise gibt, die dann aufgrund des Nichtvorhandenseins von Gewerberäumen auch noch bezahlt werden, gleichzeitig aber Eigentümer von Häusern noch nicht mal die Chance haben, dort Einspruch zu erheben. Ein weiteres Problem, der Herr Staatssekretär Dr. Krapp spricht in einem Interview am 03.02. von den raschen Bedingungen, die zu schaffen sind, damit die Verlängerung einer Kündigungsfrist überflüssig gemacht werden kann. Nun weiß jeder, daß Zweckentfremdung von Wohnraum sehr viel mit Kündigungen zu tun hat. Es ist auch zu hinterfragen, welche Bedingungen will die Regierung denn schaffen, damit dieser Kündigungsschutz nicht mehr notwendig ist, und welche Ideen hat sie bisher dazu entwickelt? Bevor unsere Regierung hier nicht mit überzeugenden Aktivitäten auftritt, sollten wir doch versuchen, die Verlängerung des Kündigungsschutzes für Thüringen und in Initiative im Anschluß an die Möglichkeiten, die der Einigungsvertrag läßt, alles zu tun, damit der Kündigungsschutz nach dem 01.01.1993 weiterhin besteht, da sonst Thüringen wirklich auch noch auf diesem Gebiet meisterhaft dasteht in Anführungsstrichen, und die Wohnungssituation ist jetzt schon prekär. Wenn das so weiter geht, werden wir die Obdachlosenzahlen, für die im Haushaltsplan Mittel eingestellt werden, nicht nur erhöhen müssen, sondern es wird auch moralisch nicht mehr zu verantworten sein. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Kallenbach hatte sich noch zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich den polemischen Stil, der auch wenig hilfreich in der Sache ist, der Opposition hier nicht fortführe, sondern auf ein paar Tatsachen hinweise.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Da bin ich aber gespannt, Herr Kallenbach.)

Das wichtigste zuerst: Das Verbot, Wohnraum ohne Genehmigung der zuständigen Behörden anderen Zwecken zuzuführen, gilt bereits für kommunal- und genossenschaftlich verwalteten Wohnraum. Da gilt es bereits. Ich möchte auf diese Tatsache, die an vielen Stellen nicht bekannt ist, noch einmal hier eingangs ganz ausdrücklich hinweisen, und zwar gilt es nach dem Belegungsrechtegesetz vom 22.07.1990. Das ist also die gesetzliche Grundlage. Um nun auch Wohnungen, die in Privatbesitz sich befinden, zu erfassen, bedarf es tatsächlich einer Rechtsverordnung der Landesregierung gemäß dem Mietverbesserungsgesetz vom 04.11.1971. Das ist unstrittig, und ich möchte hier auch sagen, daß diese Verordnung nunmehr auf einem guten Weg ist. Es waren aber dazu notwendig die entsprechenden Anträge der Städte,

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Die gibt es ja schon seit Juni, Herr Kallenbach.)

die dazu eben einen solchen Bedarf haben und sich an das Innenministerium gewandt haben. Voraussetzung für einen solchen Antrag ist, daß in diesen Städten die Voraussetzungen gegeben sind, eben daß die Bevölkerung besonders gefährdet ist in bezug auf Versorgung mit Wohnraum. Ich möchte aber auch auf ein verfassungsrechtliches Problem hinweisen, denn diese Verordnung bedeutet eine Einschränkung des Eigentums, eben des Eigentums an Wohnraum.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Andere Länder haben das auch.)

Es ist ein schmaler Pfad, auf dem man sich hier bewegt. Darf ich noch darauf hinweisen, es gibt eine Reihe von Gerichtsurteilen, die das belegen.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter Kallenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Griese?

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Ja.

Abgeordneter Griese, SPD:

Herr Kallenbach, ist Ihnen das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts, ich glaube jetzt, von 1972 oder 73 bekannt, das die Verfassungsmäßigkeit dieses Artikels 6 des Gesetzes feststellt.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Also, Sie erwarten nicht, daß ich jetzt diesen Text vorliegen habe, aber vom Grunde her ist es mir bekannt, es geht darum, und darauf möchte ich hier in dem Zusammenhang eindrücklich hinweisen, daß hier in Eigentum eingegriffen wird, und es gibt dann auch Ausnahmen, die zu genehmigen sind, und das ist in diesem Urteil auch mit erfaßt. Wenn nämlich zum Beispiel ein Existenzgründer in seinem eigenen Haus eben ein Gewerbe einrichten will, dann wäre es wohl zu weitgehend, wenn diese Verordnung eben besagen würde, daß er auch das nicht darf.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Wer will denn das, das will doch kein Mensch.)

Eben, und darauf möchte ich hinweisen, daß es hier also Ausnahmen geben muß, und eine andere Ausnahme sind soziale Belange. Wenn es in einem Stadtviertel keinen praktischen Arzt gibt, und es will sich einer niederlassen, dann muß man eine solche Ausnahme genehmigen, denn es wäre genaugenommen eine Zweckentfremdung von Wohnraum.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren, ich bitte um gesammelte Aufmerksamkeit, da es sich doch wohl gehört, daß Abgeordnete sich ordnungsgemäß zu Wort melden, denn der Ausdruck "jaulen", der hier heute mal fiel, der ist doch wohl für das Artikulationsbedürfnis dieses Hauses nicht zutreffend. Ich habe etwas bemerkt und nun wird sich wahrscheinlich der Herr Abgeordnete Griese zu Wort melden wollen, um noch eine Zwischenfrage zu stellen. Herr Abgeordneter Kallenbach, gestatten Sie diese Zwischenfrage?

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Ja, die gestatte ich noch, aber dann würde ich gern zu Ende führen.

Abgeordneter Griese, SPD:

Herr Kollege Kallenbach, ist Ihnen bekannt, daß der Artikel 6 nicht das generelle Verbot beinhaltet, sondern die Genehmigungspflicht. Und damit könnte der Existenzgründer natürlich auch seine Genehmigung bekommen, problemlos vermutlich.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Herr Griese, ich danke für den Hinweis, aber gerade eben das wollte ich ausführen. Sie haben mich aber in Ihrer ersten Frage danach gefragt, ob ich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts kenne, und das war in dem Zusammenhang zu sehen, daß wir uns eben hier verfassungsrechtlich auf einem schmalen Pfad befinden, ja. Und darauf wollte ich hinweisen, daß es also diese Ausnahmen auch geben muß. Nun dürfen Sie mich nicht nach meiner eigenen Antwort fragen. Das macht wenig Sinn.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ)

Ich möchte, soweit bin ich vom Innenministerium informiert worden, Sie darüber in Kenntnis setzten, daß Sie ...

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Ich denke, das ist legitim, daß ich Sie hier darüber informieren darf,

(Heiterkeit bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

daß die kreisfreien Städte ihren Antrag gestellt haben, um hier in das Zweckentfremdungsverbot aufgenommen werden zu können. Die Prüfung ist gegenwärtig bereits soweit abgeschlossen, daß die Verordnung in allernächster Zeit erlassen werden kann und mit den zuständigen Verbänden diskutiert werden wird. Abschließend möchte ich Sie auch davon in Kenntnis setzen, daß ein solches Verbot, wenn es erlassen wird, auch mit entsprechendem Bußgeld belegt werden kann, nämlich bis 20.000 DM, so daß also dann auch die entsprechenden ökonomischen Hebel hier mit angebracht werden.

Vizepräsident Backhaus:

Die ökonomischen Hebel, Herr Abgeordneter Kallenbach, wollen wir doch zum Sozialismus legen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Aber lassen Sie mich noch abschließend bemerken, daß der Wohnungsmarkt auf jeden Fall angeschoben werden muß, denn sowohl Wohnraum als auch Gewerberaum ist knapp, und wir bewegen uns hier eben auf diesem besagten schmalen Pfad. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren, gibt es noch ein Artikulationsbedürfnis zu diesem Thema aus dem Hohen Hause? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann darf ich Herrn Staatssekretär Dr. Lippert bitten, zu uns zu sprechen.

Dr. Lippert, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Herr Kallenbach hat uns doch schon in Kenntnis gesetzt.)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie irren sich vielleicht. Sie übersehen, daß die Wiederholung die Mutter der Weisheit ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Ich denke schon, daß der Herr Staatssekretär da noch Wesentliches hinzufügen wird.

Dr. Lippert, Staatssekretär:

Herr Präsident, es gibt abgestufte Formen der Erkenntnis.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Das Innenministerium ist ein entsprechend der verfassungsrechtlichen Aufteilung der Zuständigkeiten offenes Haus. Wir sind bereit, jeden Abgeordneten und fast zu jeder Zeit zu informieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, hier ist der Vorwurf erhoben worden, die Landesregierung hätte wenn nachgedacht, aber nicht gehandelt. Das Gegenteil ist der Fall. Die Landesregierung hat gedacht und gehandelt.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident!

Vizepräsident Backhaus:

Also, ich freue mich doch über dieses Zunehmen an Temperament. Aber nun wollen wir doch unsere Aufmerksamkeit dem Herrn Redner widmen. Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren.

Dr. Lippert, Staatssekretär:

Danke schön. Zurück zu diesem eigentlich sehr ersten Thema. Die Landesregierung hat den Entwurf einer entsprechenden Verordnung fertiggestellt. Er geht demnächst in die Ressortabstimmungen und wird in kurzer Zeit dem Haus vorliegen. Noch mal zur Sache: Alleiniges Ziel eines Zweckentfremdungsverbotes ist es, den benötigten und den erhaltungswürdigen Wohnraum vor einer Zweckentfremdung durch Umwidmung etwa in Büro- oder Gewerbeflächen insoweit zu schützen, als dies zur angemessenen Wohnungsversorgung erforderlich ist. Es kann dabei nicht darum gehen, einen Idealzustand zu erreichen, sondern es geht darum, einen Normalzustand zu erreichen und zu sichern. Maßgebend ist und kann nur sein die jeweilige konkrete Nachfragesituation. Aber eines gilt, meine Damen und Herren, Angstparolen und Horrormeldungen über eine angeblich massenweise Zweckentfremdung von Wohnungen für gewerbliche Zwecke schaffen keine einzige Wohnung, führen uns überhaupt nicht weiter. Diesen Parolen stehen folgende Fakten entgegen: Alle Wohnungen im Eigentum der Kommunen, der kommunalen Wohnungsgesellschaften und der Wohnungsgenossenschaften sind bereits aufgrund geltenden Rechts, und zwar des Belegungsrechtsgesetzes von 1990, vor einer Zweckentfremdung geschützt. Für sie bedarf es daher überhaupt keines weiteren Zweckentfremdungsverbots. Dies sind in den kreisfreien Städten Thüringens immerhin zwischen 60 und 80 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes. Mit dem Erlaß einer Zweckentfremdungsverordnung, einer darüber hinausgehenden, nach dem Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts und der Begrenzung des Mietanstiegs von 1971 kann lediglich, und dies ist wichtig, der Mietwohnungsbestand im Privateigentum erfaßt werden. Unbestreitbar ist es, meine Damen und Herren,

daß in den Städten und Gemeinden ein Umwidmungsdruck entsteht, der allerdings auch den Zielkonflikt aufzeigt, vor dem wir hier stehen. Dem Mangel an Wohnungen entspricht ein ebenso hoher, wenn nicht höherer Mangel an geeigneten Büro- und Gewerbeflächen. Dem wachsenden Wohnungsbedarf steht ein ebenso wachsender Bedarf an Gewerberäumen gegenüber. Diesen grundsätzlichen Konflikt kann man nicht mit zwangswirtschaftlichen Methoden auflösen. Wir wollen und brauchen in Thüringen den wirtschaftlichen Aufschwung, die Investitionen. Wir wollen und brauchen Arbeitsplätze. Wir brauchen dazu die erforderlichen Wohnungen, aber wir brauchen auch die dazu erforderlichen Büros und Gewerbeflächen. Es ist unsere vordringliche politische Aufgabe, für beides nach Abwägung zu sorgen. Die Landesregierung verkennt bei dieser grundsätzlichen Haltung und Ausgangslage keineswegs, daß die örtlichen Gegebenheiten vor allem in den Städten mit einem gewissen Zentralisierungsgrad, also in den kreisfreien Städten, es geboten erscheinen lassen, auch für den privaten Mietwohnungsbestand ein generelles Zweckentfremdungsverbot vorzusehen. So haben mehrere Thüringer Gemeinden, darunter auch die kreisfreien Städte, entsprechende Anträge gestellt. Wir haben diese Dinge grundsätzlich und gründlich untersucht. Ein Beauftragter des Innenministeriums hat sämtliche antragstellenden Städte bereist und die Angelegenheit vor Ort geprüft. Nach dieser Prüfung - wir mußten mehrfach nachfassen, weitere Informationen besorgen - ist ein Verordnungsentwurf erstellt worden. Der Verordnungsentwurf ist fertig. Er wird demnächst, wie ich schon eingangs sagte, den Ressorts und den Verbänden zugeleitet und im Anschluß daran im Landtag behandelt. Darüber hinaus wird bereits geprüft, ob für weitere Städte und Gemeinden ein Zweckentfremdungsverbot erforderlich ist. Entsprechende Erhebungen sind bereits eingeleitet, aber auch hier wieder unter dieser Güterabwägung, die ich vorhin schilderte. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag - Drucksache 1/1017 -. Es ist meines Wissens zwar für eine Annahme dieses Antrages votiert worden. Aber von Ausschußüberweisung war bisher nicht die Rede, deswegen möchte ich es noch einmal in prinzipieller Weise feststellen, wird eine Ausschußüberweisung verlangt. Bitte schön, Herr Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Die CDU-Fraktion beantragt Überweisung in den Innenausschuß.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Es ist uns eine Ausschußüberweisung damit artikuliert worden. Ich stelle diese zur Abstimmung. Wer einer Ausschußüberweisung prinzipiell seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die große Mehrheit des Landtages. Wir brauchen das dann gar nicht weiter näher festzustellen. Es wurde artikuliert für den Innenausschuß. Ich stelle auch das zur Abstimmung. Wer den Innenausschuß mit der Behandlung dieses Antrages beauftragen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Auch das ist die große Mehrheit dieses Hauses. Damit steht der Innenausschuß als der behandelnde für diesen Antrag fest. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung angekommen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Die nächste Plenartagung findet statt am Dienstag, dem 11.02.1992 und beginnt 13.00 Uhr. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.28 Uhr